

VERKAUFSPROSPEKT | swa Energiepartner Basis
| swa Energiepartner Regenio

swa Energiepartner

Qualifiziertes Nachrang-Darlehen

swa
Energiepartner

Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Inhalt

Datum der Prospektaufstellung: 27.06.2017

Inhalt	03
Vorwort	05
Erklärung zur Prospektverantwortung	06
Angaben über die Vermögensanlagen	08
Angaben über die Auswirkungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen	18
Voraussichtliche Vermögenslage der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH bis 31.12.2022 (Prognose)	26
Voraussichtliche Ertragslage der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH bis 31.12.2022 (Prognose)	28
Voraussichtliche Finanzlage der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH bis 31.12.2022 (Prognose)	30
Planzahlen der Jahre 2017 - 2022 (Prognose)	30
Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen	32
Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlagen	40
Angaben über den Emittenten	42
Angaben über das Kapital des Emittenten	46
Angaben über den Gründungsgesellschafter des Emittenten und über den Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung	48
Angaben über die Geschäftstätigkeit des Emittenten	52
Angaben über die Anlageziele und die Anlagepolitik der Vermögensanlagen	54
Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstandes, Aufsichtsgremien und Beiräte des Emittenten und sonstige Personen	64
Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten des Emittenten	70
Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Emittenten	72
Bilanz der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH	74
Anhang	79
Lagebericht	90
Voraussichtliche Vermögenslage	98
Voraussichtliche Ertragslage	100
Voraussichtliche Finanzlage	101
Planzahlen	101
Zwischenübersicht zum 30.04.2017	102
Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016	104
Gewährleistete Vermögensanlagen	106
Gesellschaftsvertrag des Emittenten	108
Vertrag über das qualifizierte Nachrang-Darlehen	116
Datenschutz	122
Hinweis zum Eigenvertrieb	122
Zeichnung der Vermögensanlagen	124
Musterzeichnungsschein	126
Widerrufsbelehrung	128
Informationspflichten	130
Ihre Notizen	134
Impressum	135



Das Wasserkraftwerk am Hochablass

Vorwort



Geschäftsführer Dr. Walter Casazza und Alfred Müllner

Sehr geehrte Damen und Herren,

die sichere Versorgung mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und einem attraktiven Nahverkehr erwartet jeder von den Stadtwerken. Das sind die Kernaufgaben der swa, die die 1 800 Mitarbeiter das ganze Jahr, Tag für Tag, rund um die Uhr für die Bürger leisten. Doch das genügt heute nicht mehr. Im Zeichen von Energiewende und Klimawandel sind neue, nachhaltige und vernetzte Konzepte und Lösungen gefragt, die wir für und mit unseren Kunden entwickeln wollen.

Die Energieerzeugung wird nicht nur regenerativ und CO₂-neutral, sie wird intelligent und digital vernetzt mit dem Verbrauch. Schließlich ist eine Herausforderung der Energiewende, die schwankende Einspeisung von Sonnen- und Windenergieanlagen im Netz auszugleichen.

Seit langem arbeiten die swa dazu an innovativen Lösungen und setzen diese in der Praxis vor Ort um. Energie aus regenerativer Erzeugung, Ausbau der nachhaltigen Trinkwasserversorgung und die Bereitstellung umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte sowie deren Infrastruktur – das sind nicht nur die Themen, die das Unternehmen bewegen, sondern auch Anforderungen der Gesellschaft, die die swa gerne erfüllen.

Wir verfolgen schon seit langem gemeinsam mit unseren Kunden diese Werte und Ziele und möchten Ihnen nun die Gelegenheit geben, sich noch intensiver an unseren Projekten zu beteiligen. Dieses Jahr werden wieder Energiepartner gesucht, die über fünf Jahre hinweg ihr Geld bei den swa anlegen, um in Energieprojekte zu investieren und von attraktiven Zinsen zu profitieren.

So können wir Hand in Hand mit Ihnen, unseren Kunden, die Zukunft der Stadt Augsburg und des Umlandes gestalten und sicher sein, dass die Investitionen sich nicht nur für Ihren Geldbeutel, sondern auch für Klima und Umwelt lohnen. Denn wenn wir bereits vor Ort dafür sorgen, dass Energiewende, Klimaschutz und Ressourceneffizienz funktionieren, dann lassen sich auch die globalen Herausforderungen meistern.

Ihre

Dr. Walter Casazza

Alfred Müllner

Geschäftsführer der Stadtwerke Augsburg
Energie GmbH

Erklärung zur Prospektverantwortung

(§ 3 VermVerkProspV)

Für den Inhalt des Verkaufsprospekts insgesamt übernimmt die

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

als Prospektverantwortlicher, Anbieter und Emittent (vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Walter Casazza und Alfred Müllner) gemäß § 3 VermVerkProspV die Verantwortung und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Sitz:
Hoher Weg 1
86152 Augsburg
Telefon: 0821/6500-0
Telefax: 0821/6500-5259
E-Mail: buergerdarlehen@sw-augsburg.de
URL: www.sw-augsburg.de
nachfolgend: „Emittent“

Für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts sind ausschließlich die bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bekannten oder dem Anbieter/Emittenten erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Sollten sich während der Dauer des öffentlichen Angebots wesentliche Änderungen hinsichtlich der Beurteilung einer oder beider Vermögensanlagen des Emittenten ergeben, so werden diese Veränderungen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Verkaufsprospekt dargestellt und veröffentlicht. Nach Beendigung des öffentlichen Angebots der Vermögensanlagen wird der Emittent jede Tatsache, die sich auf ihn oder die von ihm emittierten Vermögensanlagen unmittelbar beziehen und nicht öffentlich bekannt sind, unverzüglich veröffentlichen, wenn sie geeignet ist, die Fähigkeit des Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Anleger erheblich zu beeinträchtigen.

Augsburg, 27.06.2017
(Datum der Prospektaufstellung)



Dr. Walter Casazza



Alfred Müllner

Geschäftsführer der Stadtwerke Augsburg
Energie GmbH

Haftungshinweis

Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlagen während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben werden.

Angaben über die Vermögensanlagen

(§ 4 VermVerkProspV)

Konzeption der Vermögensanlagen

Bei den angebotenen Vermögensanlagen handelt es sich um zwei qualifizierte Nachrang-Darlehen „swa Energiepartner Basis“ und „swa Energiepartner Regenio“.

Der Anleger hat bei qualifizierten Nachrang-Darlehen eine besondere Finanzierungsverantwortung: Im Falle einer finanziellen Krise (z. B. Liquiditätsengpass/vorläufige Illiquidität), die zu einer Insolvenz des Emittenten führen kann, werden die Ansprüche des Anlegers gegen den Emittenten auf Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen erst fällig, wenn der Emittent die finanzielle Krise überwunden hat.

Durch die Emission der Vermögensanlagen soll der Emittent über ausreichend Kapital verfügen, um ein bereits im Jahr 2012 emittiertes und zum 31.05.2017 ausgelaufenes qualifiziertes Nachrang-Darlehen, welches zur Teilfinanzierung des Wasserkraftwerks „Am Hochablass“ verwendet wurde, abzulösen. Zudem soll durch den Ausbau der bestehenden Ladesäuleninfrastruktur in Elektromobilität, in das von der swa Netze GmbH zu erweiternde Fernwärmenetz und in die von der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH zu errichtenden Horizontalfilterbrunnen als weitere Anlageobjekte investiert werden. Näheres hierzu ist dem Kapitel „Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlagen“ (siehe Seiten 54 - 63 des Verkaufsprospekts) zu entnehmen.

Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für das qualifizierte Nachrang-Darlehen ist der Darlehensvertrag mit qualifizierter Nachrangabrede, der auf den Seiten 116 - 120 in dem Verkaufsprospekt abgedruckt ist.

Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen

Bei den angebotenen Vermögensanlagen handelt es sich um qualifizierte Nachrang-Darlehen der Variante „swa Energiepartner Basis“ und der Variante „swa Energiepartner Regenio“. Der Gesamtbetrag beider angebotener Vermögensanlagen beträgt 20 Mio. €. Es steht nicht fest, in welchem Verhältnis sich der Gesamtbetrag auf diese beiden Vermögensanlagen verteilen wird.

Bei einer Mindestzeichnungssumme von 1.000,00 € werden maximal 20 000 qualifizierte Nachrang-Darlehen angeboten.

Erwerbspreis

Der Erwerbspreis der Vermögensanlagen entspricht dem jeweiligen Zeichnungsbetrag des Anlegers

und beträgt mindestens 1.000,00 € und höchstens 30.000,00 €. Zeichnungsbeträge müssen durch 1 000 ohne Rest teilbar sein.

Anlegergruppe/Zeichnungsvorrang

Der Emittent richtet sich an jede natürliche, voll geschäftsfähige Person des privaten Rechts und an jede juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts, die einen ungekündigten Kundenvertrag für eine Strom- und/oder Erdgasversorgung mit dem Emittenten unterhält. Der Anleger sollte beachten, dass die qualifizierten Nachrang-Darlehen nicht vor dem 30.06.2022 ordentlich kündbar sind. Zudem sollte der Anleger in der Lage sein, Verluste, die sich aus den Vermögensanlagen ergeben können, finanziell zu verkraften.

Da der Emittent mit den angebotenen Vermögensanlagen ein im Jahr 2012 emittiertes und zum 31.05.2017 ausgelaufenes qualifiziertes Nachrang-Darlehen umfinanzieren will, bietet der Emittent den Anlegern des umzufinanzierenden qualifizierten Nachrang-Darlehens einen Zeichnungsvorrang für die Dauer von vier Wochen ab Beginn des öffentlichen Angebots an. Das öffentliche Angebot der Vermögensanlagen beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospekts. Der Emittent hat die Anleger des umzufinanzierenden qualifizierten Nachrang-Darlehens zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits über die Umfinanzierungsmöglichkeit schriftlich informiert. Zeichnet ein Anleger des zum 31.05.2017 ausgelaufenen qualifizierten Nachrang-Darlehens eine der hier angebotenen Vermögensanlagen, erfolgt beim Emittenten eine zum Zeitpunkt des Zustandekommens der hier angebotenen Vermögensanlagen taggenaue interne Umbuchung der Darlehenssumme.

Die Vermögensanlagen

Die Vermögensanlage „swa Energiepartner Basis“ ist für die Anleger vorgesehen, die zum Zeitpunkt der Zeichnung und während der Laufzeit dieser Vermögensanlage einen ungekündigten Kundenvertrag für eine Strom- und/oder Erdgasversorgung mit dem Emittenten unterhalten. Die Vermögensanlage „swa Energiepartner Basis“ ist mit einer Verzinsung in Höhe von 1,6 % p. a. ausgestattet.

Die Vermögensanlage „swa Energiepartner Regenio“ ist für die Anleger vorgesehen, die zum Zeitpunkt der Zeichnung und während der Laufzeit dieser Vermögensanlage einen ungekündigten Regenio-Kundenvertrag swa Strom Regenio und/oder swa Erdgas Regenio unterhalten oder während der Laufzeit dieser Vermögensanlage einen Tarifwechsel vornehmen und einen Regenio-Kundenvertrag abschließen. Die Ver-

mögensanlage „swa Energiepartner Regenio“ ist mit einer Verzinsung in Höhe von 1,9 % p. a. und folglich mit einer Bonusverzinsung in Höhe von 0,3 % gegenüber der Vermögensanlage „swa Energiepartner Basis“ ausgestattet.

Die Hauptmerkmale der Anteile der Anleger (Rechte und Pflichten)

Mit den qualifizierten Nachrang-Darlehen sind für die Anleger folgende Rechte verbunden:

- Anspruch auf Verzinsung in Höhe von 1,6 % p. a. für das qualifizierte Nachrang-Darlehen „swa Energiepartner Basis“ für Anleger, die zum Zeitpunkt der Zeichnung und während der Laufzeit der Vermögensanlagen einen ungekündigten Kundenvertrag für eine Strom- und/oder Erdgasversorgung mit dem Emittenten unterhalten
- Anspruch auf Verzinsung in Höhe von 1,9 % p. a. für das qualifizierte Nachrang-Darlehen „swa Energiepartner Regenio“ für Anleger, die zum Zeitpunkt der Zeichnung und während der Laufzeit der Vermögensanlagen einen ungekündigten Regenio-Kundenvertrag swa Strom Regenio und/oder swa Erdgas Regenio unterhalten oder während der Laufzeit einen derartigen Regenio-Kundenvertrag abschließen
- Recht auf taggenaue Anpassung/Erhöhung der Verzinsung in Form des qualifizierten Nachrang-Darlehen „swa Energiepartner Regenio“, wenn der Anleger während der Laufzeit der Vermögensanlagen einen Regenio-Kundenvertrag swa Strom Regenio und/oder swa Erdgas Regenio abschließt
- Recht auf Zinszahlung für jedes Zinsjahr bis spätestens zum 31.01. des auf das Zinsjahr folgenden Jahres
- Recht auf Ausstellung einer Zinsbescheinigung für jedes Zinsjahr
- Recht auf Rückzahlung des Zeichnungsbetrags und der bis dahin aufgelaufenen Zinsen nach der letzten Zinszahlung nach Beendigung des Vertrags bei ordentlicher Kündigung bis zum 31.07. des Beendigungsjahres, bei außerordentlicher Kündigung innerhalb von 30 Tagen nach dem Zeitpunkt der Beendigung
- Recht auf schriftliche Information über eine Zinsanpassung spätestens sieben Monate vor Ende eines Zinsjahres, frühestens zum Ende der Mindestvertragslaufzeit
- Recht auf ordentliche Kündigung im Falle der Zinsanpassung
- Recht auf jährliche ordentliche Kündigung zum 30.06. eines Jahres, erstmals zum 30.06.2022 mit einer Frist von sechs Monaten

- Recht auf außerordentliche Kündigung, insbesondere wenn der Emittent seiner Pflicht zur Auszahlung der Zinsen nach gesonderter Fristsetzung durch den Anleger nicht nachkommt
- Recht auf Abschluss eines Vertrags über ein qualifiziertes Nachrang-Darlehen in Form eines Zeichnungsvorrangs für die Anleger, die bereits Anleger des früher ausgegebenen und zum 31.05.2017 ausgelaufenen qualifizierten Nachrang-Darlehens des Emittenten sind bzw. waren

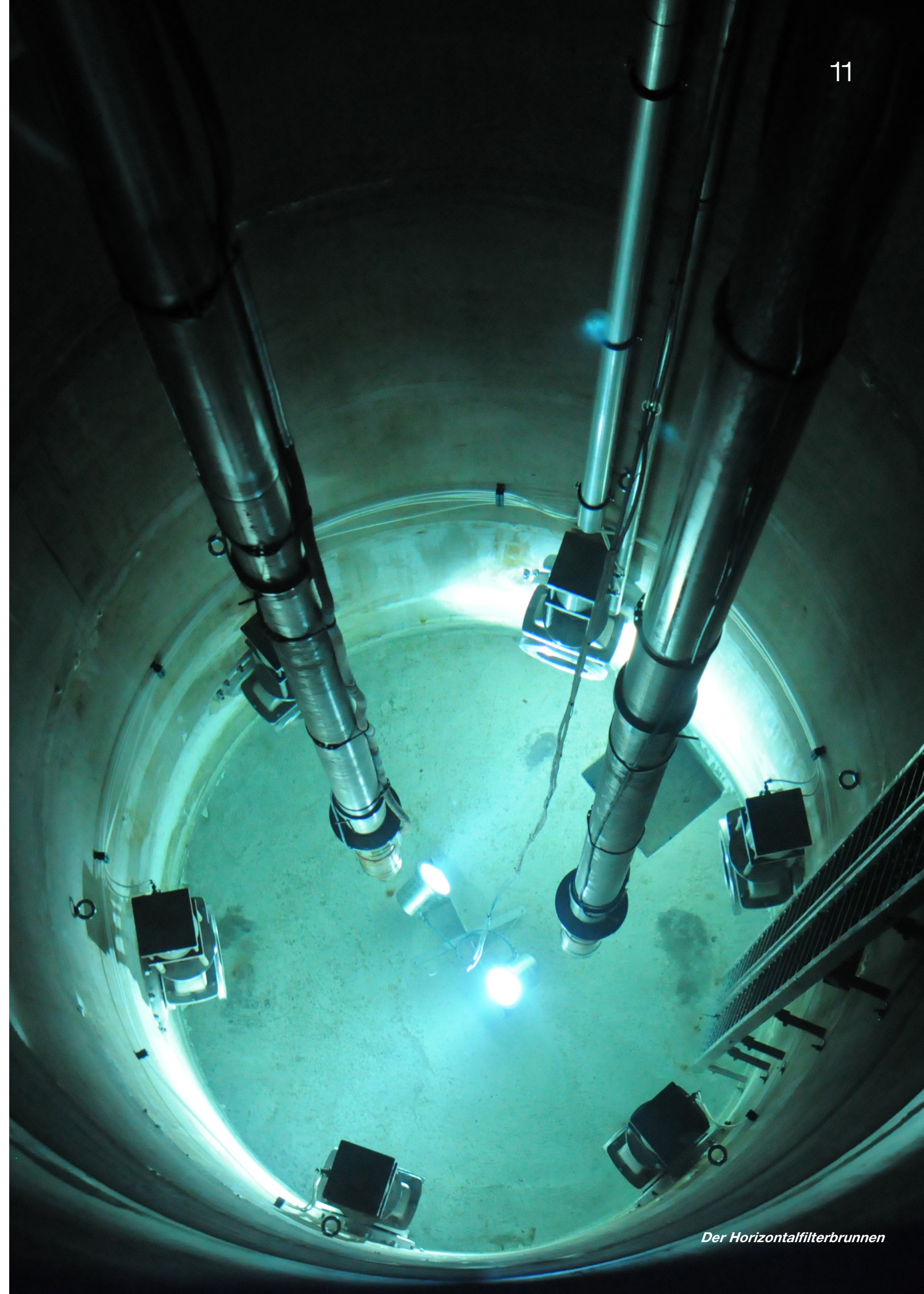
Mit den qualifizierten Nachrang-Darlehen sind für die Anleger folgende Pflichten verbunden:

- Pflicht zur Einzahlung der Zeichnungssumme nach Zugang der Annahmeerklärung des Emittenten binnen einer vom Emittenten mitzuteilenden angemessenen Frist
- Pflicht zur Erklärung der Kündigung in Schriftform
- Verpflichtung, die Änderungen seines Namens, der Anschrift, der Bankverbindung sowie aller weiteren wichtigen Daten für die Verwaltung der Vermögensanlagen dem Emittenten unverzüglich in Textform (Brief, Fax, E-Mail) mitzuteilen
- Pflicht zur Mitteilung der personen- und vertragsbezogenen Daten bei Übertragung der Vermögensanlagen im Wege der Erbfolge zur Legitimation des Erben oder Vermächtnisnehmers
- Pflicht zur Versteuerung der Zinszahlungen, sofern diese nicht dem Sparer-Pauschbetrag unterfallen

Mit dem qualifizierten Nachrang-Darlehen „swa Energiepartner Regenio“ ist die weitere Pflicht verbunden, dem Emittenten die Beendigung aller Regenio-Kundenverträge mitzuteilen, mit der Folge, dass ab dem Zeitpunkt der Beendigung aller Regenio-Kundenverträge die Bonusverzinsung in Höhe von 0,3 % p. a. entfällt.

Abweichende Rechte der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Anleger werden nicht Gesellschafter des Emittenten, sodass sich die vorstehenden Hauptmerkmale (Rechte und Pflichten) der qualifizierten Nachrang-Darlehen der Anleger grundsätzlich von den nachstehenden und der auf Seite 47 des Verkaufsprospekts dargestellten Hauptmerkmalen (Rechte und Pflichten) der Anteile der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unterscheiden.



Der Horizontalfilterbrunnen

Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH. Ihm stehen folgende abweichenden Rechte zu:

- Recht zur Bestellung des Geschäftsführers/der Geschäftsführer des Emittenten
- Recht zur Teilnahme am Gewinn und am Verlust
- Teilnahmerecht an und Stimmrecht bei Gesellschafterversammlungen
- Recht zur Bestellung des/der Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten im Rahmen von Gesellschafterversammlungen
- Recht auf Wahl der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen von Gesellschafterversammlungen
- Recht auf Bestimmung jeweils eines Ersatzmitglieds für den Aufsichtsrat pro gewähltem Aufsichtsratsmitglied
- Recht auf Übersendung der Sitzungsniederschriften der Gesellschafterversammlungen und der Aufsichtsratssitzungen
- Recht auf Veräußerung, Abtretung oder Verpfändung von Gesellschaftsanteilen nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung
- Recht auf Vorlage des jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplans
- Recht auf Zustimmung bei einer Zuzahlung durch den Gesellschafter im Falle eines Fehlbetrags im Entwurf des Wirtschaftsplans des Emittenten
- Recht auf unverzügliche Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Eingang des Prüfungsberichts
- Recht auf unverzügliche Vorlage einer etwaigen Stellungnahme der Geschäftsführung zum Prüfungsbericht des Abschlussprüfers
- Recht auf Vorlage des Vorschlags der Geschäftsführung hinsichtlich der Verwendung des Ergebnisses des Emittenten, der der Gesellschafterversammlung unterbreitet werden soll

Ansprüche ehemaliger Gesellschafter

Beim Emittenten existiert mit der Stadt Augsburg ein ehemaliger Gesellschafter. Der Stadt Augsburg als ehemaligem Gesellschafter stehen keine Ansprüche aus ihrer Beteiligung beim Emittenten zu.

Übertragung der Ansprüche aus den qualifizierten Nachrang-Darlehen

Eine rechtsgeschäftliche Übertragung der Ansprüche aus den qualifizierten Nachrang-Darlehen an Dritte ist nicht möglich.

Eine Übertragung der Ansprüche aus den qualifizierten Nachrang-Darlehen durch Verfügungen von Todes wegen (Übertragung an Erben und/oder Vermächtnisnehmer) ist möglich. Im Falle des Todes des Anlegers hat sich der Erbe oder Vermächtnisnehmer unverzüg-

lich nach Feststellung seiner Erbenstellung oder Vermächtnisnehmerstellung gegenüber dem Emittenten zu legitimieren (z. B. durch Vorlage eines Erbscheins oder eines eröffneten Testaments nebst Eröffnungsprotokoll) und sämtliche notwendigen Daten zu übermitteln.

Eingeschränkte Handelbarkeit

Die freie Handelbarkeit der Ansprüche aus den qualifizierten Nachrang-Darlehen ist insofern eingeschränkt, da es keinen organisierten Markt oder Handel für Ansprüche aus den qualifizierten Nachrang-Darlehen des Emittenten gibt. Es ist vom Emittenten auch nicht geplant, einen Zweitmarkt zum Handel der Ansprüche aus den qualifizierten Nachrang-Darlehen zu eröffnen. Eine rechtsgeschäftliche Übertragung der Ansprüche aus den Darlehensverträgen an Dritte ist nicht möglich.

Zahlstelle

Zahlstelle, die bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger ausführt, ist die

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
Hoher Weg 1
86152 Augsburg

Die Zahlungen werden per Überweisung auf das vom Anleger im Zeichnungsschein benannte Konto ausgeführt.

Die Zahlstelle hält den Verkaufsprospekt, die Vermögensanlagen-Informationsblätter (VIB), den letzten veröffentlichten Jahresabschluss und den Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereit.

Der Emittent ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen.

Einzelheiten zur Zahlung des Erwerbspreises und Kontoverbindung

Der Erwerbspreis ist fristgerecht nach Zugang der Annahmeerklärung des Emittenten beim Anleger auf das folgende Konto des Emittenten einzuzahlen:

Kontoinhaber: Stadtwerke Augsburg
Energie GmbH
Bankinstitut: Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE74 7205 0000 0000 0760 67
BIC: AUGSDE77

Der Emittent teilt dem Anleger in der Annahmeerklärung die Frist zur Einzahlung des Erwerbspreises und den Verwendungszweck mit Vertragsnummer mit.

Zeichnung

Der Anleger bietet dem Emittenten den Abschluss eines qualifizierten Nachrang-Darlehens in der Variante „swa Energiepartner Basis“ oder „swa Energiepartner Regenio“ durch das vollständige und richtige Ausfüllen und die Unterzeichnung des Zeichnungsscheins an. Nach Gegenzeichnung des Zeichnungsscheins durch die Geschäftsführung oder einen Handlungsbevollmächtigten des Emittenten erhält der Anleger eine schriftliche Annahmeerklärung. Der Vertrag mit dem Emittenten kommt mit dem Zugang dieser Annahmeerklärung beim Anleger wirksam zustande. Die Einzahlungsfrist wird dem Anleger in der Annahmeerklärung des Emittenten gesondert bekannt gegeben. Die vertragliche Verzinsung beginnt mit dem Tag der Wertstellung der Einzahlung auf dem Konto des Emittenten.

Der Emittent räumt den Anlegern des im Jahr 2012 emittierten und zum 31.05.2017 ausgelaufenen qualifizierten Nachrang-Darlehens einen Zeichnungsvorhang für die Dauer von vier Wochen ab Beginn des öffentlichen Angebots ein und verpflichtet sich insofern zur Annahme der Zeichnungsanträge dieser Anlegergruppe. Im Übrigen ist der Emittent nicht zur Annahme der Zeichnungsanträge verpflichtet.

Mit Unterzeichnung des Zeichnungsantrags erklärt der Anleger unter anderem, eine Durchschrift des Vertrags über das qualifizierte Nachrang-Darlehen, die Widerrufsbelehrung, den Verkaufsprospekt, die Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen und das jeweilige Vermögensanlagen-Informationsblatts (VIB) erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Das VIB ist zudem unterzeichnet an den Emittenten zurückzuleiten.

Die Stellen, die Zeichnungen oder auf den Erwerb von Anteilen oder Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums entgegennehmen

Die Zeichnungen nimmt die

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
Abteilung Bürgerdarlehen
Hoher Weg 1
86152 Augsburg

entgegen.

Zeichnungsfrist

Das öffentliche Angebot der Vermögensanlagen beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospekts.

Die Zeichnungsfrist endet frühestens mit Erreichen des geplanten Emissionsvolumens von 20 Mio. €, spätestens jedoch zwölf Monate ab Billigung des Verkaufsprospekts.

Vorzeitige Schließung der Zeichnungen

Dem Emittenten steht das Recht zu, die Zeichnung jederzeit ohne Angabe von Gründen, insbesondere bei erhöhter Nachfrage, vorzeitig zu schließen. Weitere Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen, bestehen nicht.

Kürzung der Zeichnungen

Möglichkeiten, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen, bestehen nicht.

Laufzeit und Kündigungsfrist

Der Gesetzgeber sieht für Vermögensanlagen eine Vertragslaufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs vor. Die angebotenen Vermögensanlagen beginnen für jeden Anleger individuell mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Emittenten beim Anleger, läuft auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch bis zum 30.06.2022, und kann anschließend jährlich zum 30.06. eines Jahres mit einer Frist von sechs Monaten jeweils durch beide Parteien (Anleger und Emittent) ordentlich gekündigt werden. Damit laufen die Vermögensanlagen für jeden Anleger individuell mindestens 24 Monate ab der Zeichnung.

Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung besteht für den Anleger insbesondere, wenn der Emittent seiner Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der Zinsen auch nach gesonderter Zahlungsaufforderung durch den Anleger mit einer angemessenen Fristsetzung nicht nachkommt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung besteht für den Emittenten insbesondere, wenn

- alle mit dem Emittenten bestehenden Strom- und/oder Erdgas-Versorgungsverträge des Anlegers enden oder
- die Ansprüche aus dem Vertrag auf Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage gepfändet werden oder über das Vermögen des Anlegers das (Verbraucher-)Insolvenzverfahren eröffnet oder das Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird oder der Anleger (im Falle einer juristischen Person) das Liquidationsverfahren eröffnet oder
- die Rechte des Anlegers aus dem Vertrag gegenüber dem Emittenten an Dritte übertragen oder abgetreten werden und sich der Vertragspartner des Emittenten somit ändert.

Die außerordentliche Kündigung ist gegenüber dem Vertragspartner binnen einer Frist von vier Wochen ab Kenntnis des außerordentlichen Kündigungsgrundes zu erklären.

Die ordentliche und außerordentliche Kündigung bedürfen jeweils der Schriftform.

Verzinsung/Zinsanpassung/Rückzahlung der Darlehenssumme

Die Verzinsung wird mit der deutschen kaufmännischen Zinsberechnungsmethode ermittelt.

Die Darlehenssumme wird ab der Wertstellung verzinst. Die Zinshöhe ist abhängig von der Vermögensanlage. Das qualifizierte Nachrang-Darlehen „swa Energiepartner Basis“ wird jährlich in Höhe von 1,6 % verzinst. Das qualifizierte Nachrang-Darlehen „swa Energiepartner Regenio“ wird jährlich in Höhe von 1,9 % verzinst.

Die jährlichen Zinsen werden spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto des Anlegers ohne Abzug anfallender Steuern überwiesen. Nach Beendigung des qualifizierten Nachrang-Darlehens wird die Darlehenssumme zusammen mit der letzten Zinszahlung bis spätestens zum 31.07. des Beendigungsjahres ausgezahlt.

Dem Emittenten steht das Recht zu, die vertraglichen Zinsen der qualifizierten Nachrang-Darlehen anzupassen. Eine Zinsanpassung kann vom Emittenten erstmals nach der Mindestvertragslaufzeit zum 30.06.2022 vorgenommen werden. Der Emittent wird eine Zinsanpassung vom allgemeinen Zinsumfeld (durchschnittlicher Bankensparzinssatz) dergestalt abhängig machen, dass die Zinsen der angebotenen Vermögensanlagen für den Anleger attraktiv sind und über dem durchschnittlichen Sparzins liegen. Die Zinsen der angebotenen Vermögensanlagen können bei einer Zinsanpassung folglich steigen oder sinken. Im Falle einer Zinsanpassung ist der Anleger mindestens sieben Monate vorher vom Emittenten in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu informieren. Dem Anleger steht im Falle der Zinsanpassung das Recht zu, den Vertrag über das qualifizierte Nachrang-Darlehen zum Datum der Wirksamkeit der Zinsanpassung ordentlich zu kündigen. Die Kündigung ist gegenüber dem Emittenten unter Beachtung der Kündigungsfrist schriftlich zu erklären.

Angebot

Das Angebot der Vermögensanlagen erfolgt ausschließlich in Deutschland.

Mittelverwendungskontrolle

Es existieren weder ein Mittelverwendungskontrolleur, eine Mittelverwendungskontrolle noch ein Mittelverwendungskontrollvertrag.

Treuhand

Es existieren weder ein Treuhänder, ein Treuhandvermögen noch ein Treuhandvertrag.

Weitere Kosten für den Anleger

Für den Anleger können Kosten entstehen, wenn dieser seiner Verpflichtung zur Mitteilung der Änderung seiner personenbezogenen Daten, insbesondere seiner Anschrift und seiner Kontoverbindung gegenüber dem Emittenten nachkommt oder seine Vermögensanlage an Dritte im Wege der Erbfolge überträgt. Die Höhe dieser Kosten ist unbekannt und kann nicht angegeben werden. Beim Anleger können Telefon-, Porto- oder sonstige Transaktionskosten bei Überweisungen entstehen. Die Höhe der Kosten ist nicht bekannt und die Kosten sind vom Anleger selbst zu tragen. Darüber hinausgehende, für den Anleger entstehende weitere Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlagen verbunden sind, existieren nicht.

Weitere Leistungen des Anlegers

Neben der originären Pflicht, das gezeichnete qualifiziert nachrangige Darlehenskapital einzuzahlen, besteht keine weitere Zahlungspflicht. Der Anleger ist verpflichtet, Änderungen seiner personenbezogenen Daten, insbesondere seiner Anschrift und seiner Kontoverbindung dem Emittenten unverzüglich in Textform (Brief, Fax, E-Mail) mitzuteilen. Eine Haftung und eine Nachschusspflicht des Anlegers bestehen nicht. Darüber hinaus ist der Erwerber der Vermögensanlagen nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen.

Provisionen

Die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen liegt bei 0,00 €.

Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen

Die Darlehenssumme des Anlegers wird nach den Bestimmungen des qualifizierten Nachrang-Darlehens ab Beginn der Wertstellung der Darlehenssumme auf dem Konto des Emittenten mit 1,6 % p. a. für Strom- und/oder Erdgaskunden des Emittenten („swa Energiepartner Basis“) und mit 1,9 % p. a. für Anleger,

die einen Regenio-Kundenvertrag swa Strom Regenio und/oder swa Erdgas Regenio mit dem Emittenten unterhalten („swa Energiepartner Regenio“) verzinst.

Die wesentlichen Grundlagen der Verzinsung und der Rückzahlung der Vermögensanlagen sind die Folgenden:

Einzahlung der Darlehensvaluta

Die Einzahlung der Darlehenssumme ist wesentlich, da der Emittent erst nach dem Erhalt des Nachrangkapitals dieses investieren und hieraus einen ausreichenden Kapitalrückfluss generieren kann, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen leisten zu können. Zudem erwirbt der Anleger erst mit Einzahlung der Darlehenssumme den Anspruch auf Zins- und Rückzahlung seiner Vermögensanlage. Um die erhöhte Verzinsung von 1,9 % p. a. und damit eine Bonusverzinsung von 0,3 % p. a. zu erhalten, ist es wesentlich, einen Regenio-Kundenvertrag swa Strom Regenio und/oder swa Erdgas Regenio mit dem Emittenten zu unterhalten.

Verbleib des eingeworbenen qualifizierten Nachrang-Kapitals beim Emittenten

Wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung und der Rückzahlung der Vermögensanlagen ist der Verbleib des eingezahlten qualifizierten Nachrang-Kapitals beim Emittenten. Werden die Vermögensanlagen vorzeitig beendet, verliert der Anleger seinen Anspruch auf die weitere Zinszahlung aus den Vermögensanlagen, da seine Stellung als Anleger endet. Der Emittent plant die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen zu den vertraglichen Fälligkeitszeitpunkten. Endet eine Vielzahl der Vermögensanlagen vorzeitig und werden Zins- und Rückzahlungen zu einem anderen Zeitpunkt als den vertraglichen Zeitpunkten fällig, besteht die Möglichkeit, dass der Emittent nicht über eine ausreichende Liquidität für eine Zins- und Rückzahlung verfügt (siehe „Allgemeine Risiken der Vermögensanlagen“, „Zins- und Rückzahlungsrisiko“, Seiten 33/34 des Verkaufsprospekts).

Eintreffen der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten

Das Eintreffen der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten ist wesentlich, da dieser seine Umsatzerlöse aus seiner operativen Geschäftstätigkeit generiert. Muss der Emittent Umsatzeinbußen aus seiner operativen Geschäftstätigkeit hinnehmen, kann dies dazu führen, dass der Emittent zum Fälligkeitstermin der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen über keine ausreichende Liquidität verfügt (siehe „Unternehmerische Risiken

des Emittenten“, „Wirtschaftliche Risiken/Planabweichungen“, Seiten 35/36 des Verkaufsprospekts).

Nichteintreten der Bedingung des qualifizierten Nachrangs

Das Nichteintreten der Bedingung des qualifizierten Nachrangs beim Emittenten ist wesentlich. Der Anleger hat bei qualifizierten Nachrang-Darlehen eine besondere Finanzierungsverantwortung: Im Falle einer finanziellen Krise (z. B. Liquiditätsengpass/vorläufige Illiquidität), die zu einer Insolvenz des Emittenten führen kann, werden die Ansprüche des Anlegers gegen den Emittenten auf Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen erst fällig, wenn der Emittent die finanzielle Krise überwunden hat (siehe „Besonderes Risiko eines qualifizierten Nachrang-Darlehens“, Seite 33 des Verkaufsprospekts).

Rentable Investition in Anlageobjekte/Ausreichen der Kapitalrückfluss aus den Anlageobjekten

Der Emittent soll das über die Vermögensanlagen akquirierte Kapital in die beschriebenen Anlageobjekte (siehe „Anlageobjekte“, Seite 54-63 des Verkaufsprospekts) investieren, da der Emittent alleine mit dem Kapitalrückfluss aus den Anlageobjekten die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen bestreiten will. Ist der Kapitalrückfluss aus den Anlageobjekten nicht ausreichend, muss der Emittent die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen aus den Erträgen seiner übrigen operativen Tätigkeit erbringen (siehe „Risiken der Anlageobjekte“, Seite 37 des Verkaufsprospekts).

Keine Veränderung der rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen

Der Emittent legt seinen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung zugrunde, dass die rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen unverändert bleiben. Dies ist wesentlich, damit die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten wie beschrieben eintritt und der Emittent in der Lage ist, die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger leisten zu können. Ändern sich rechtliche und/oder steuerrechtliche Rahmenbedingungen, können diese Änderungen auf der Ebene des Emittenten zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage führen und der Emittent zum Fälligkeitstermin der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen über keine ausreichende Liquidität verfügen (siehe „Allgemeine Risiken der Vermögensanlagen“, „Steuerliche Risiken“ und „Energiepolitische und rechtliche Risiken“, Seiten 33/34 des Verkaufsprospekts).

Beibehaltung der Ertragslage und der Kostenstruktur

Die Beibehaltung der Ertragslage und der Kostenstruktur des Emittenten ist wesentlich, da eine wesentliche Verschlechterung der Ertragslage und/oder eine Erhöhung der Kostenstruktur zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Emittenten führen und der Emittent zum Fälligkeitstermin der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen über keine ausreichende Liquidität verfügen könnte (siehe „Unternehmerische Risiken des Emittenten“, Seite 35 des Verkaufsprospekts).

Eine Verbesserung der Ertragslage und/oder eine Reduzierung der Kostenstruktur führt nicht zu einer Erhöhung der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen, kann jedoch eine Erhöhung der Liquidität des Emittenten bewirken und damit das Risiko des Eintritts des qualifizierten Nachrangs verringern.

Bestand und Ausbau der Konzessionen und der mit den Endkunden geschlossenen Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmeversorgungsverträge

Als regionaler Energieversorger ist der Emittent von Konzessionen zur kommunalen Energieversorgung und von den mit den Endkunden geschlossenen Versorgungsverträgen abhängig. Der Bestand und der Ausbau dieser Verträge und damit das Bestehen im Wettbewerb sind für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage des Emittenten von wesentlicher Bedeutung, da diese Verträge eine der Haupteinnahmequellen des Emittenten darstellen. Sollte diese Haupteinnahmequelle wegfallen oder aufgrund des Wettbewerbsdrucks erheblich sinken, hat dies negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des Emittenten und kann die Liquiditätslage des Emittenten negativ beeinflussen (siehe „Unternehmerische Risiken des Emittenten“, „Umfeldrisiken“, Seiten 35/36 des Verkaufsprospekts).

Sicherstellung der Liquidität des Emittenten

Sollte absehbar sein, dass der Emittent zu den Zinsfälligkeitsterminen (31.01. jeden Jahres) und/oder zu den Rückzahlungsterminen bei einer ordentlichen Kündigung der Vermögensanlagen (jährliche Fälligkeiten ab dem 31.07.2022) nicht über eine ausreichende Liquidität verfügt, wird die Zins- und/oder Rückzahlung an den Anleger durch die Aufnahme eines bankenfinanzierten Darlehens, eines Gesellschafterdarlehens, einer Kapitalerhöhung durch die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung oder durch eine anderweitige Aufnahme von Eigen- oder Fremdkapital oder einer Kombination der vorgenannten Maßnahmen sichergestellt. Welche dieser Maßnahmen der Emittent ergreift, ist abhängig

von Marktkonditionen einer Fremdfinanzierung und/oder dem Willen und der finanziellen Möglichkeiten der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Kapital zur Verfügung zu stellen und/oder dem Willen und der Fähigkeit des Emittenten, auf andere Weise Eigen- oder Fremdkapital aufzunehmen (siehe „Allgemeine Risiken der Vermögensanlagen“, „Zins- und Rückzahlungsrisiko“, Seiten 33/34 des Verkaufsprospekts).

Fazit

Tritt eine, mehrere oder alle der vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen nicht ein, kann die zu einer mangelnden Liquidität des Emittenten zu den Fälligkeitsterminen für die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen führen. Dies würde den Eintritt der Bedingung des qualifizierten Nachrangs bedeuten und hätte zur Folge, dass die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen nicht oder nur teilweise und/oder zeitverzögert erfolgt (siehe „Besonderes Risiko eines qualifizierten Nachrang-Darlehens“, Seite 33 des Verkaufsprospekts).

Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen eingehalten werden, wird der Emittent in der Lage sein, die Zins- und die Rückzahlung der Vermögensanlagen zu leisten.



Eine E-Ladestation der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Angaben über die Auswirkungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen

(§ 13a VermVerkProspV)

Geschäftsmodell des Emittenten

Der Emittent ist wesentlicher Bestandteil des Stadtwerke Augsburg-Konzerns.

Das Geschäftsmodell des Konzerns beruht im wesentlichen auf drei Säulen: Dem Emittenten als Energieversorgungsunternehmen, der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH als Wasserversorgungsunternehmen und der Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH über deren Tochtergesellschaft AVG Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH als Betreiber des öffentlichen Personennahverkehrs und deren weiteren Tochterfirma Stadtwerke Augsburg Carsharing-GmbH als Betreiber des Carsharing.

Der Emittent selbst ist als Energieversorger in verschiedenen Bereichen tätig. Kerngeschäft des Emittenten ist der Vertrieb von Strom, Gas und Wärme. Zudem hält der Emittent als Energieproduzent eine Vielzahl von Energieerzeugungsanlagen und Anteilen an energieerzeugenden Unternehmen. Weiterhin hält der Emittent über seine Tochtergesellschaft swa Netze GmbH Energieverteilungsnetze in seinem Eigentum.

Geschäftsverlauf 2015

Die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten war 2015 durch Sondereffekte beeinflusst.

Zum einen wurde im Geschäftsjahr 2015 auf die Beteiligung an der Bayerngas GmbH eine Abschreibung in Höhe von 15,9 Mio. € (32,3 % vom Beteiligungswert) auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Des Weiteren wurde innerhalb der Energiesparte des Stadtwerke Augsburg Konzerns eine große Netzeigentumsgesellschaft gegründet. Zu diesem Zweck wurde in einem ersten Schritt die ursprüngliche Netzgesellschaft, Netze Augsburg GmbH, mit dem Emittenten verschmolzen. In einem zweiten Schritt hat der Emittent den gesamten Teilbetrieb Verteilnetze mittels Ausgliederung zur Neugründung auf die neu gegründete swa Netze GmbH übertragen. Durch diese Maßnahmen hat sich die Mitarbeiterzahl des Emittenten vermindert bzw. in der swa Netze GmbH erhöht. Zum 31.12.2015 waren beim Emittenten 192 (Vorjahr 634) Mitarbeiter beschäftigt. Dies führte auch zu einer Neuorganisation im Versorgungsbereich des Stadtwerke Augsburg Konzerns. Auf Grundlage der Prozesse, die gemeinsam mit Führungskräften analysiert und anschließend neu und effizient geordnet wurden, wurde eine entsprechende Organisationsstruktur erarbeitet und umgesetzt. Die neue Struktur des Emittenten ist schlanker und flacher und enthält damit weniger Bereiche und Hierarchieebenen. IT und Kundenservice wurden in der Muttergesellschaft, der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH gebündelt im Sinne von Shared Services für den Konzern.

Die Absatzzahlen in den Bereichen Strom, Erdgas und Fernwärme haben sich 2015 positiv entwickelt. Der gesamte Stromabsatz (ohne Eigenverbrauch) des Emittenten lag im Geschäftsjahr 2015 mit 1 255,7 Mio. kWh 8,4 % über dem Wert des Vorjahres (1 158,5 Mio. kWh). Dabei ist im Netzgebiet des Emittenten der Stromabsatz an Privatkunden (352,7 Mio. kWh, Vorjahr 367,7 Mio. kWh) um 4,1 % und der Absatz an Geschäftskunden (324,7 Mio. kWh, Vorjahr 381,9 Mio. kWh) um 15,0 % zurückgegangen. In konzernfremden Netzgebieten erhöhte sich der Absatz von 408,9 Mio. kWh in 2014 auf 578,3 Mio. kWh in 2015 um 41,4 % deutlich. Dies ist in erster Linie auf den Gewinn einzelner Großkunden zurückzuführen.

Die Entwicklung des Erdgasabsatzes war wie in den Vorjahren von der Witterung 2015 und dem Wechselverhalten der Kunden geprägt. Der Erdgasabsatz 2015 (ohne Eigenverbrauch) liegt mit 2 386,5 Mio. kWh um 3,3 % über dem Absatz des Vorjahres (2 310,5 Mio. kWh). Der Gasabsatz ist bei Privatkunden witterungsbedingt um 5,4 % und bei Geschäftskunden um 1,3 % gestiegen. In konzernfremden Netzen erhöhte sich der Absatz leicht von 170,9 Mio. kWh auf 185,9 Mio. kWh. Der Fernwärmeabsatz ist 2015 witterungsbedingt um 11,0 % auf 466,9 Mio. kWh gestiegen.

Wie in den Vorjahren wurde auch für das Jahr 2015 in der Strombeschaffung im Tarifikundensegment das Prinzip der strukturierten Beschaffung (Portfoliobewirtschaftung) gewählt. So bildet sich der Preis für das Gesamtportfolio als Durchschnitt aus verschiedenen Beschaffungspreisen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Eine weitere Reduzierung des Risikos wurde dadurch erreicht, dass von verschiedenen Lieferanten an unterschiedlichen Handelsplätzen gekauft wurde. Im Geschäftsjahr 2015 wurde eine Power-to-Heat-Anlage auf dem Gelände des Gasturbinen-Heizkraftwerks in Lechhausen in Betrieb genommen. Mit dieser Anlage wird das Stromnetz entlastet und überschüssiger Strom für die Fernwärme genutzt. Der Emittent kann damit flexibel auf Schwankungen im Stromnetz reagieren. Aus Strom kann kurzfristig heißes Wasser für die Fernwärme erzeugt werden. Je nach Bedarf wird das heiße Wasser entweder direkt in das Fernwärmenetz der swa Netze GmbH eingespeist oder für einen späteren Verbrauch im Wärmespeicher auf dem Gelände des Kraftwerks zwischengelagert. Damit hat die Gesellschaft einen weiteren Beitrag zur Energie-wende geleistet.

Das Ergebnis vor Gewinnabführung lag im Geschäftsjahr 2015 um 16,3 Mio. € bzw. 27,5 % unter dem des Vorjahres. Davon entfallen 15,9 Mio. € auf die Abschreibung einer Beteiligung.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Emittenten reduzierten sich von 453,0 Mio. € auf 384,9 Mio. €. Ursächlich dafür sind einerseits die geringeren Umsatzerlöse aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen aufgrund des Wegfalls des Pachtmodells mit der Netze-gesellschaft. Andererseits sind die Umsatzerlöse aus Nebengeschäften aufgrund von Verschiebungen auf die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH und die swa Netze GmbH um 20,8 Mio. € geringer als im Vorjahr. Der Außenumsatz im Bereich Strom stieg absatzbe-dingt um 1,1 Mio. € bzw. 0,6 %. Im eigenen Netz wird bei Privat- und Geschäftskunden ein absatzbeding-ter Umsatzrückgang von 6,5 Mio. € verzeichnet. Der Rückgang ist auf das Wechselverhalten der Kunden aufgrund einer sich verschärfenden Wettbewerbs-landschaft zurückzuführen. Außerhalb des eigenen Netzes konnten die Umsatzerlöse um 9,9 Mio. € ge-steigert werden.

Im Bereich Gas lag der Außenumsatz bei 90,0 Mio. € und damit leicht über dem Niveau des Vorjahres (89,8 Mio. €). Die Umsatzerhöhung von 8,2 % im Be-reich Fernwärme beruht im Wesentlichen auf Witte-rungseffekten und dem Gewinn eines Großkunden ab dem 4. Quartal 2015.

Aus den Nebengeschäften (Treibstoffverkauf, In-stallation, Telekommunikationsdienstleistungen und sonstige Umsatzerlöse) und der Auflösung von erhaltenen Ertragszuschüssen konnten Umsatzer-löse in Höhe von 9,3 Mio. € erzielt werden (Vorjahr 30,1 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2015 kam es teilweise zu einer Verlagerung von Umsatzerlösen auf die neu gegründete swa Netze GmbH.

Die Erlöse aus Dienstleistungen an verbundene Un-ternehmen (z. B. für kaufmännischen Service, Ver-triebsunterstützung, Kundencentertätigkeit, Anwen-dungsbetreuung und Kabelmiete CU-/LWL-Netz) liegen mit 7,4 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (10,1 Mio. €) bedingt durch den Wegfall von Dienst-leistungen aufgrund der Gründung der großen Netzei-gentumsgesellschaft. Im Vorjahr fielen Umsatzerlöse aus der Verpachtung der Strom-, Erdgas- und Fern-wärmenetze von 69,4 Mio. € an. Ab dem Berichtsjahr 2015 entfallen die Pachtentgelte sowie die Umsatzer-löse aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit den verpachteten Netzen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Ge-schäftsjahr 2015 von 39,2 Mio. € auf 17,3 Mio. €, zum Großteil aufgrund von geringeren Rückstellungsauflö-sungen sowie geringeren Erträgen aus der Konzern-verrechnung, zurückgegangen. Der Posten enthält Erträge aus der Auflösung von stillen Reserven von 9,5 Mio. € aus der Übertragung der Energienetze auf die swa Netze GmbH zum 01.01.2015.

Das Finanzergebnis in Höhe von 5,6 Mio. € ist be-influsst durch die Abschreibung auf eine Beteiligung (15,9 Mio. €) sowie die Erträge aus dem Gewinnab-führungsvertrag mit der Tochtergesellschaft, der swa Netze GmbH. Insgesamt hat sich das Finanzergebnis im Berichtsjahr 2015 um 0,7 Mio. € verbessert. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich aufgrund von Sondereffekten im Jahr 2015 auf 46,7 Mio. € (Vorjahr 63,1 Mio. €).

Nach Abzug der sonstigen Steuern ergab sich ein Jahresergebnis 2015 vor Gewinnabführung von 42,9 Mio. €.

Finanzlage

Die Finanzierung und die Liquiditätssteuerung des Emittenten werden im Rahmen einer Dienstleis-tungsvereinbarung von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH durchgeführt, wobei der laufende Zahlungsverkehr und auch die Abrechnungen mit an-deren Gesellschaften des Stadtwerke Konzerns über die eigenen Bankkonten abgewickelt werden. Mitte 2015 wurde zur Liquiditätsoptimierung ein echtes Cash-Pooling im Stadtwerke Augsburg Konzern ein-geführt.

Die liquiden Mittel des Emittenten werden im Rahmen des Cash-Poolings bei der Stadtwerke Augsburg Hol-ding GmbH angelegt und sind im Saldo der kurzfris-tigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter erfasst.

Eine Kapitalflussrechnung für 2015 ist sowohl hin-sichtlich der Veränderungen einzelner Bilanzpositio-nen gegenüber dem Vorjahr nicht aussagefähig als auch hinsichtlich der gesamten Struktur mit der Kapi-talflussrechnung für das Jahr 2014 nicht vergleichbar. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zur Absicherung von Kapitalmarktrisiken und aus-schließlich im gegenständlichen Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Derivatgeschäft und dem Grundgeschäft eingesetzt. Zinsderivate werden in den vorgegebenen Grenzen zur Steuerung des Zinsri-sikos bei Krediten verwendet.

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Emittenten zum 31.12.2015 ist beeinflusst durch die Gründung der großen Netze-gesellschaft innerhalb des Stadtwerke Kon-zerns mit Wirkung zum 01.01.2015. Zu diesem Zweck wurden sämtliche Vermögensgegenstände, die für den Netzbetrieb erforderlich sind, sowie sämtliches Personal, das in der Energiesparte des Konzerns für den Netzbetrieb verantwortlich ist, aus der Berichts-gesellschaft in die neu gegründete swa Netze GmbH ausgegliedert.

Die Übertragung von Vermögensgegenständen auf die swa Netze GmbH hat sich auf die Bilanzsumme

vermindernd ausgewirkt, die geänderte Bilanzierung im Zusammenhang mit dem Konzernclearing führte zu einem Anstieg der Bilanzsumme, so dass per Sal-do die Bilanzsumme der Gesellschaft am 31.12.2015 um 29,6 % auf 330,7 Mio. € gesunken ist.

Das langfristig gebundene Vermögen hat sich zum Bilanzstichtag auf 267,2 Mio. € vermindert. Mit der Ausgliederung der swa Netze GmbH zum 01.01.2015 wurde Anlagevermögen (immaterielle Vermögensge-genstände und Sachanlagen) in Höhe von 203,4 Mio. € übertragen, im Gegenzug dazu wurde die Beteiligung an der swa Netze GmbH mit 86,2 Mio. € aktiviert. Für eine Beteiligung wurde eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert mit 15,9 Mio. € vor-genommen.

Das Umlaufvermögen verminderte sich um 3,1 Mio. € auf 62,4 Mio. €. Dabei verminderten sich die Vorräte um 2,1 Mio. € und die Forderungen und sonstige Ver-mögensgegenstände um 1,0 Mio. €.

Das Eigenkapital liegt mit 98,1 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote entspricht auf-grund der verminderten Bilanzsumme 29,7 % (2014: 20,9 %).

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte sich korrespondie-rend zum Rückgang des Sachanlagevermögens von 44,8 Mio. € auf 3,6 Mio. €. Die erhaltenen Ertrags-zuschüsse verminderten sich von 7,9 Mio. € auf 0,1 Mio. €.

Bei den Rückstellungen wurden im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Teilbetriebs „Verteilnetze“ aus dem Emittenten für Pensionsverpflichtungen, Per-sonalrückstellungen und sonstige Rückstellungen auf die swa Netze GmbH übertragen. Dies führte zu einer Verminderung der Rückstellungen zum 01.01.2015 um 6,1 Mio. €. Zum Bilanzstichtag werden Rückstel-lungen in Höhe von 3,4 Mio. € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten verminderten sich zum 31.12.2015 insgesamt um 84,1 Mio. €. Dies ist im We-sentlichen auf die Übertragung von Verbindlichkeiten in Höhe von 74,6 Mio. € zum 01.01.2015 auf die swa Netze GmbH zurückzuführen.

Geschäftsverlauf 2016

Im Geschäftsjahr 2016 konnte der Emittent aus der Beteiligung an der Bayerngas GmbH keine Ausschüt-tungen erwirtschaften. Die Beteiligung an der erdgas schwaben gmbh lag hingegen mit 10.857 T€ auf Plan-niveau. Die Beteiligung an der M-net Telekommunika-tions GmbH erzielte mit Ausschüttungen in Höhe von 1.053 T€ einen über dem Plan liegenden Wert.

Die Absatzzahlen in den Bereichen Strom, Erdgas und Fernwärme haben sich auch im Jahr 2016 weiter positiv entwickelt. Der gesamte Stromabsatz (ohne Eigenverbrauch) des Emittenten lag im Geschäftsjahr

2016 mit 1 603,3 Mio. kWh wieder deutlich über dem Wert des Vorjahres (1 255,7 Mio. kWh). Dabei ist im Netzgebiet des Emittenten der Stromabsatz an Pri-vatkunden (335,1 Mio. kWh, Vorjahr 352,7 Mio. kWh) erneut zurückgegangen. In konzernfremden Netzge-bieten erhöhte sich der Absatz von 578,3 Mio. kWh in 2015 auf 944,8 Mio. kWh in 2016 wiederum deutlich. Die Entwicklung des Erdgasabsatzes war wie in den Vorjahren von der Witterung 2016 und dem Wechsel-verhalten der Kunden geprägt. Der Erdgasabsatz in 2016 ist mit 2 271,7 Mio. kWh in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2015 geblieben. Der Fernwär-meabsatz ist im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 moderat auf 508,5 Mio. kWh gestiegen.

Ertragslage

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2016 vorgenommen Umstellungen auf die Vorschriften nach dem Bilanz-richtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ist der Vor-jahresvergleich bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nur noch bedingt aussagekräftig. Das BilRUG stellt nach dem 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) eine weitere umfangreiche Novellierung des HGB dar.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr um 35,9 Mio. € bzw. 9,8 % auf 403,4 Mio. €. Davon ent-fallen 3,5 Mio. € auf die Umstellungen wegen BilRUG. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf den Anstieg der Umsatzerlöse für Stromlieferungen insbesondere im Geschäftskundenbereich und bei Kunden außerhalb des eigenen Netzes sowie auf Preiserhöhungen beim Strom-Grundpreis zum 1.1.2016 zurückzuführen.

Im Bereich Gas lag der Außenumsatz bei 81,4 Mio. € und damit unter dem Niveau des Vorjahres (90,0 Mio. €). Die Verminderung ist bedingt durch Kun-denrückgänge im Bereich Standardlastprofil-Heimat-markt. Verstärkt wurde der Umsatzrückgang durch Preisanpassungen bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) aufgrund gesunkener Erd-gas Bezugskosten. Der Umsatzrückgang von 1,6 % im Bereich Fernwärme beruht im Wesentlichen auf sinkenden Verkaufspreisen (Fernwärme Preisformel). Aus den Nebengeschäften (Treibstoffverkauf, Ein-speisevergütungen in Fremdnetze und sonstige Umsatzerlöse) und der Auflösung von erhaltenen Er-tragszuschüssen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 11,1 Mio. € erzielt werden (Vorjahr 9,3 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 12,4 Mio. €. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr entfällt in Höhe von 3,5 Mio. € auf die Um-stellung wegen BilRUG. Dadurch kommt es zu Ver-schiebungen zwischen den Posten Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge. Im Vorjahr enthielt der Posten Erträge aus der Auflösung von stillen Reser-

ven in Höhe von 9,5 Mio. € aus der Übertragung der Energienetze auf die swa Netze GmbH.

Der Materialaufwand ist um 33,9 Mio. € auf 347,6 Mio. € gestiegen, im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen für die Netznutzung. Auf die Umstellung wegen BilRUG entfallen 2,4 Mio. €. Der Personalaufwand ist um 5,4 Mio. € auf 10,1 Mio. € gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Personalübertragungen von der Berichtsgesellschaft auf die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH zum 01.01.2016 zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 8,0 Mio. € um 1,1 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (6,9 Mio. €). Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Aufwendungen für Provisionen sowie höheren Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen.

Das Finanzergebnis liegt im Berichtsjahr bei 21,6 Mio. € und damit um 16,0 Mio. € über dem Vorjahreswert. Das Vorjahresergebnis enthielt die Abschreibung auf eine Beteiligung in Höhe von 15,9 Mio. €. Das Ergebnis vor Gewinnabführung belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf 50,9 Mio. € (Vorjahr 42,9 Mio. €). Insgesamt hat sich das Ergebnis 2016 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Unter Berücksichtigung der Sondereffekte im Geschäftsjahr 2015 (Auflösung von stillen Reserven in Höhe von 9,5 Mio. € und Abschreibung in Höhe von 15,9 Mio. €) fällt die Ergebnisverbesserung allerdings deutlich geringer aus.

Finanzlage

Die Finanzierung und die Liquiditätssteuerung der Gesellschaft werden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH durchgeführt, wobei der laufende Zahlungsverkehr und auch die Abrechnungen mit anderen Gesellschaften des Stadtwerke Konzerns über die eigenen Bankkonten abgewickelt werden. Zur Liquiditätsoptimierung wurde 2015 ein echtes Cash-Pooling im Stadtwerke Augsburg Konzern eingeführt. Die liquiden Mittel der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH werden im Rahmen des Cash-Poolings bei der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH angelegt und sind im Saldo der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter erfasst.

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zur Absicherung von Kapitalmarktrisiken und ausschließlich im gegenständlichen Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Derivatgeschäft und dem Grundgeschäft eingesetzt. Zinsderivate werden in den vorgegebenen Grenzen zur Steuerung des Zinsrisikos bei Krediten verwendet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr um 1,7 % auf 336,4 Mio. €.

Die langfristigen Vermögenswerte verminderten sich um 5,4 Mio. € auf 261,9 Mio. €. Ihr Anteil an der Bilanzsumme entspricht 77,8 % (Vorjahr 80,8 %). Den Abschreibungen in Höhe von 7,8 Mio. € stehen Zugänge vor allem aus den Bereichen Erzeugungs- und Bezugsanlagen sowie Anlagen im Bau gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 12,1 Mio. € auf 74,5 Mio. €. Zum Aufbau trugen vor allem höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie höhere Forderungen gegen verbundene Unternehmen bei. Dagegen verminderten sich die Vorräte und die sonstigen Vermögensgegenstände.

Das Eigenkapital liegt mit 98,1 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote entspricht aufgrund der erhöhten Bilanzsumme 29,2 % (Vorjahr 29,7 %).

Die Rückstellungen stiegen deutlich von 3,4 Mio. € im Vorjahr auf 10,2 Mio. € im Berichtsjahr. Wesentlicher Grund sind Zuführungen von Rückstellungen für Netzentgelte Strom und Gas (+ 6,4 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. € auf 224,5 Mio. €. Der Rückgang wird im Wesentlichen durch die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, bedingt durch geringere Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, beeinflusst.

Geschäftsaussichten des Emittenten

Der Emittent schätzt seine Geschäftsaussichten bis 2022 als breit aufgestelltes Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen als äußerst stabil ein. Zudem wird mit den angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von 20 Mio. € nicht nur die finanzielle Flexibilität des Emittenten erhöht, sondern auch aktiv eine Bindung und Neugewinnung von Versorgungskunden und damit das Kerngeschäft des Emittenten unterstützt. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung wird bis 2022 bei etwa 30 Mio. € gleichbleibend hoch sein. Aufgrund des bestehenden Cash-Poolings und des Liquiditätsmanagements durch die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH wird der Emittent jährlich über eine ausreichende Liquidität verfügen, um zu den Fälligkeitszeitpunkten die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger leisten zu können. Die wichtigsten Investitionen des Emittenten in den Jahren 2017 bis 2022 werden Markt- und Energiedienstleistungen sein, wie z. B. das Errichten von Klein-Blockheizkraftwerken und Contracting-Anlagen, die weitere Erschließung mit Glasfasernetzen und die Anlageobjekte (siehe „Anlageobjekte“, Seiten 54-63 des Verkaufsprospekts) und damit die Errichtung öffentlicher Stromtankstellen, den Bau

der Fischtreppe für das Wasserkraftwerk „Am Hochablass“ und der Ausbau des Fernwärmenetzes über die swa Netze GmbH und die Errichtung von Horizontalfilterbrunnen über die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH sein. Das Gesamtvolumen der Investitionen des Emittenten wird allein im Jahr 2017 etwa 11 Mio. € betragen.

Auswirkungen der Geschäftsaussichten und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Emittenten auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen

Maßgeblich für die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger ist eine ausreichende Liquidität des Emittenten zum Zeitpunkt der Fälligkeitstermine der Zins- und Rückzahlung. Derzeit bestehen in der Risikoanalyse keine Anzeichen, dass der Emittent nicht fähig ist, der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen vollumfänglich nachzukommen.

Marktaussichten/Einflussgrößen

In den Kernbereichen des Emittenten (Strom-, Erdgas und Fernwärme) erwartet der Emittent marktübliche Schwankungen. Der Stromabsatz wird im Heimatmarkt des Emittenten aufgrund der bestehenden Wettbewerbssituation leicht rückläufig sein. So erwartet der Emittent eine Verringerung der Stromkundenanzahl im Heimatmarkt von 130 194 Kunden im Jahr 2016 auf ca. 122 000 Kunden im Jahr 2022. Hingegen werden in fremden Netzgebieten Absatzsteigerungen aufgrund der Neukundenakquise erfolgen. Der Emittent wird in netzfremden Gebieten die Kundenanzahl von 6 117 im Jahr 2016 auf ca. 15 000 Kunden steigern können, was im Ergebnis dazu führen wird, dass der Stromabsatz bei rund 1 675 Mio. kWh und 254 Mio. € stabil bleibt. Zudem wird der Emittent ab dem Jahr 2019 Grundversorger. Der Absatz und der Umsatz von Gas werden in den Jahren bis 2022 trotz rückläufiger Kundenzahlen im Heimatmarkt stabil bleiben. Der Emittent erwartet bei einem Kundenrückgang von 42 555 im Jahr 2016 auf ca. 36 000 im Jahr 2022 einen Gasabsatz von durchschnittlich jährlich 2 150 Mio. kWh und einen Umsatz von 68 Mio. €. Absatz und Umsatz von Wärme werden in den Jahren bis 2022 bei rund 470 Mio. kWh und rund 42 Mio. € stabil bleiben. Mögliche Ergebnisveränderungen erwartet der Emittent lediglich im einstelligen Prozentbereich, sodass auch aufgrund des bestehenden Wettbewerbsdrucks die Marktsituation des Emittenten als etabliert zu bezeichnen ist.

In den Nebengebieten seiner Geschäftstätigkeit, insbesondere im Bereich der Energiedienstleistungen, erwartet der Emittent bis 2022 eine konstant gute Ge-

schaftsentwicklung. Der Emittent prognostiziert leicht steigende Umsätze auf bis zu 14 Mio. € im Jahr 2022. Folglich werden die Marktaussichten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten nur einen geringen Einfluss haben. Die für die angebotenen Vermögensanlagen maßgebliche Liquiditätslage des Emittenten wird durch die zu erwartenden leichten Schwankungen bei den Marktaussichten des Emittenten nicht so beeinflusst werden, dass der Emittent nicht in der Lage wäre, zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen die Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlagen an die Anleger zu leisten.

Etwaige Schwankungen der Marktaussichten des Emittenten werden daher keine Auswirkungen auf die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen haben.

Emissions- und Investitionsverlauf

Der Emittent plant, das gesamte Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von 20 Mio. € im Jahr 2017 einzuwerben. Das akquirierte Nachrangkapital wird dabei ausschließlich in die beschriebenen Anlageobjekte (siehe „Anlageobjekte“, Seiten 54-63 des Verkaufsprospekts) investiert. Die Investitionen werden zeitnah noch im Jahr 2017 erfolgen.

Selbst wenn der Emittent weniger als die avisierten 20 Mio. € über die angebotenen Vermögensanlagen einwirbt, hätte dies keine Auswirkungen auf die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen. Im Wege der Konzernfinanzierung wäre in einem solchen Fall eine Fremdkapitalaufnahme des Emittenten über die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH sichergestellt, sodass der Emittent über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, um die Investitionen in die Anlageobjekte vornehmen zu können.

Auch eine zeitverzögerte Investition in die Anlageobjekte würde keine Auswirkungen auf die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlagen haben. Der Emittent führt als Energieversorger und Dienstleister ein so umfassendes Geschäftsmodell, dass der Emittent aus anderen Geschäftsbereichen, die nicht die Anlageobjekte sind, einen ausreichenden Ertrag erzielt, um zeitverzögerte Investitionen in die Anlageobjekte und damit zeitverzögerte Erträge aus den Anlageobjekten kompensieren zu können.

Branchenspezifische Änderungen

Unter branchenspezifischen Änderungen versteht der Emittent eine Veränderung des Versorgungskundenbestands aufgrund der üblichen Fluktuation im Rahmen des bestehenden Wettbewerbs. Der Emittent geht während der Laufzeit der Vermögensanlagen

nicht von einschneidenden branchenspezifischen Änderungen aus, die die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger beeinträchtigten könnten.

Rechtliche und steuerliche Änderungen

Der Emittent erwartet während der Laufzeit der Vermögensanlagen keine einschneidenden rechtlichen und steuerrechtlichen Änderungen. Die Tochtergesellschaft des Emittenten, die swa Netze GmbH unterliegt als Netzbetreiber den netzregulatorischen Rahmenbedingungen der Landesregulierungsbehörde Bayern bzw. der Bundesnetzagentur. Auch diese netzregulatorischen Rahmenbedingungen werden keinen so maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten nehmen, dass die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen gefährdet werden könnte.

Exit-Szenario

Die angebotenen Vermögensanlagen haben eine Mindestlaufzeit bis zum 30.06.2022. Der Emittent geht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung davon aus, dass sich die Zinslandschaft bis zum Jahr 2022 und darüber hinaus kaum verändern wird und auch im Jahr 2022 die angebotene Verzinsung der Vermögensanlagen attraktiv und wettbewerbsfähig ist, sodass lediglich ein geringer Teil der Anleger bereits zum 30.06.2022 seine Vermögensanlage beenden wird. Überdies steht dem Emittenten die Möglichkeit offen, gemäß § 4 des Vertrags über das qualifizierte Nachrang-Darlehen, eine Zinsanpassung nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit vorzunehmen, um einem geänderten Zinsumfeld gerecht zu werden. Die Rückzahlungen der Vermögensanlagen kann der Emittent je nach Umfang des an die ausscheidenden Anleger rückzuzahlenden Betrags leisten. Das gilt auch für den Fall, dass alle Anleger zum 30.06.2022 die Vermögensanlagen beenden. Das erforderliche Kapital erbringt der Emittent entweder aus seinem Cashflow oder über das Cash-Pooling und das Liquiditätsmanagements durch die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, das sicherstellt, dass der Emittent jährlich über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Zusammenfassung

Negative Abweichungen in den Planzahlen des Emittenten haben dann eine Auswirkung auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen, wenn die Liquiditätslage des Emittenten zu den Fälligkeitszeitpunkten der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen so stark beeinträchtigt wird, dass die Liquidität des Emittenten nicht ausreicht, um die fälligen Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlagen zu bedienen. In diesem Fall tritt die Bedingung des

qualifizierten Nachrangs ein und die Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlagen werden nicht fällig. Die Ansprüche der Anleger auf Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlagen verfallen zwar nicht, erfolgen aber erst, wenn der Emittent wieder über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Geschäftsführung des Emittenten ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um zu den jeweiligen Rückzahlungsterminen eine ausreichende Liquidität beim Emittenten aufzubauen. Ausweislich der nachstehenden Planzahlen wird der Emittent zu den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten der Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlagen über eine ausreichende Liquidität verfügen.

Die prognostizierte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Emittenten wird keine Auswirkungen auf dessen Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen haben. Ausweislich der in der Prognose zur voraussichtlichen Vermögenslage des Emittenten dargestellten Liquidität (siehe „Voraussichtliche Vermögenslage der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH bis 31.12.2022“, Seiten 26/27 des Verkaufsprospekts) wird der Emittent zum Stichtag des jeweiligen Jahresabschlusses über einen positiven Kassenbestand (Liquidität) von 160 T€ verfügen. Der in den Jahren 2017 bis 2022 zu erwartenden leichte Rückgang beim Gesamtumsatz des Emittenten von 401 Mio. € in 2017 auf 386 Mio. € (siehe „Voraussichtliche Ertragslage der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH bis 31.12.2022“, „Gesamtumsatz“, Seiten 28/29 des Verkaufsprospekts) ist der üblichen Fluktuation der Versorgungskunden geschuldet und fällt so moderat aus, dass dies keinen Einfluss auf die Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlagen haben wird.

Ergebnis

Treten die vom Emittenten erwarteten und in den nachstehenden Prognosen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Emittenten dargestellten Geschäftsaussichten ein, wird der Emittent in der Lage sein, die jährliche Verzinsung der Vermögensanlagen und die Rückzahlung der Vermögensanlagen zum Laufzeitende leisten zu können.

Hinweis

Die nachfolgenden Planzahlen und Prognoserechnungen wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch, HGB) auf Basis von Daten des internen Rechnungswesens aufgestellt und sind ungeprüft.

Diese Zukunftsprognosen beruhen auf den Erwartungen und Annahmen der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über gewisse Ereignis-

se und Handlungen und sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die Prognoserechnungen von der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abweichen.

Planbilanzen (Seiten 26/27)

Das geplante Anlagevermögen des Emittenten wird von 263.757 T€ zum 31.12.2017 geringfügig auf 254.412 T€ sinken. Der minimale Rückgang resultiert aus dem Saldo der Abschreibungen und den Investitionen des Emittenten.

Der Emittent geht davon aus, dass das Umlaufvermögen in den Jahren 2017 bis 2022 bei einem Betrag von 60.360 T€ stabil bleiben wird. Die Position „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ ist für die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen entscheidend und bleibt nach der Planung des Emittenten in den Jahren 2017 bis 2022 ebenfalls mit einem Betrag in Höhe von 160 T€ nach Abzug der auszahlenden Zinsen stabil. Die Liquiditätslage des Emittenten bleibt somit gleichbleibend hoch. Bei einer Aufnahme von Nachrangkapital in Höhe von 20 Mio. € und einer durchschnittlich angenommenen Verzinsung in Höhe von 1,75 % p. a. rechnet der Emittent mit einem jährlichen Zinsaufwand in Höhe von 350 T€. Der Emittent verfügt folglich auch nach der Auszahlung der Zinsen der Vermögensanlagen über eine ausreichende Liquidität.

Das Eigenkapital des Emittenten wird während der Laufzeit der Vermögensanlagen bei einem Betrag von 98.069 T€ gleichbleibend sein, da keine Änderungen der Einlage der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH als Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung angenommen wird. Zudem plant der Emittent keine eigenkapitaländernden Maßnahmen bis 2022. Die Verbindlichkeiten des Emittenten werden von 219.140 T€ in 2017 auf 207.709 T€ in 2022 leicht fallen. Die wesentlichen Positionen hierbei sind Verbindlichkeiten des Emittenten gegenüber der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, die mit etwa 165.000 T€ stabil bleiben werden, und 20.000 T€ Verbindlichkeiten aus den angebotenen Vermögensanlagen. Das beim Emittenten bestehende Fremdkapital gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 9.667 T€ wird bis 2022 weiter getilgt. Bankenfinanziertes Fremdkapital wird ausschließlich über die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH im Wege einer Konzernfinanzierung aufgenommen.

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (Seiten 28/29)

Der Gesamtumsatz des Emittenten unterliegt nach der Planung des Emittenten in den Jahren 2017 bis 2022 geringfügigen Schwankungen zwischen

401.000 T€ und 386.255 T€. Hauptbestandteil des Gesamtumsatzes sind die Erlöse aus dem Kerngeschäft des Emittenten, dem Vertrieb und Verkauf von Strom, Gas und Wärme. Der Gesamtumsatz wird vom Emittenten als leicht rückgängig prognostiziert. Dies resultiert insbesondere aus der üblichen Fluktuation bei Endkunden in den Bereichen des Strom-, Gas- und Wärmevertriebs.

Der Jahresüberschuss wird sich nach den Planungen des Emittenten hierbei in den Jahren 2017 bis 2022 auf Beträgen in dem Bereich zwischen 32.155 T€ und 27.968 T€ belaufen und leicht rückgängig sein.

Plan-Kapitalflussrechnungen (Seiten 30/31)

Da der Emittent als Tochterunternehmen der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag unterliegt, führt der Emittent jährlich sein Ergebnis an die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH ab.

Der Emittent geht in den Jahren 2017 bis 2022 von Investitionen in Höhe von Beträgen zwischen 8.389 T€ und 5.059 T€ aus. Diese Investitionen werden im Jahr 2017 aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, dem Kapitalzufluss aufgrund der Ausgabe der angebotenen Vermögensanlagen und Investitionszuschüssen finanziert. Ab dem Jahr 2018 bis 2022 sollen die Investitionen aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Investitionszuschüssen finanziert werden.

Planzahlen (Seiten 30/31)

Die dargestellten Planzahlen fassen die wichtigsten Kennzahlen des Emittenten (Investitionen, Produktion, Umsatz und HGB-Ergebnis) zusammen. Der Emittent weist als klassischer Energieversorger keine Produktion aus.

Voraussichtliche Vermögenslage der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH bis 31.12.2022 (Prognose)

Planbilanzen	31.12.2017	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	600	600
II. Sachanlage	94.581	93.741
III. Finanzanlagen	168.576	168.576
	263.757	262.918
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	3.000	3.000
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.200	57.200
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	160	160
	60.360	60.360
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.100	1.100
Summe Aktiva	325.217	324.378
Passiva		
A. Eigenkapital	98.069	98.069
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	4.425	4.930
C. Erhaltene Ertragszuschüsse	54	34
D. Rückstellungen	3.400	3.400
E. Verbindlichkeiten	219.140	217.816
F. Rechnungsabgrenzungsposten	128	128
Summe Passiva	325.217	324.378

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
600	600	600	600
93.542	90.918	87.525	85.236
168.576	168.576	168.576	168.576
262.718	260.094	256.701	254.412
3.000	3.000	3.000	3.000
57.200	57.200	57.200	57.200
160	160	160	160
60.360	60.360	60.360	60.360
1.100	1.100	1.100	1.100
324.178	321.554	318.161	315.872
98.069	98.069	98.069	98.069
5.396	5.825	6.266	6.566
14	0	0	0
3.400	3.400	3.400	3.400
217.170	214.131	210.298	207.709
128	128	128	128
324.178	321.554	318.161	315.872

Voraussichtliche Ertragslage der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH bis 31.12.2022 (Prognose)

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Außenumsatz	379.842	369.890
Energieumsatz an verbundene Unternehmen	17.705	17.964
Umsatz aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen	3.453	3.453
2. Innenumsatz Konzern	21.158	21.417
3. Gesamtumsatz	401.000	391.307
Bestandsänderung/aktive Eigenleistung	50	50
sonstige betriebliche Erträge	2.647	1.647
4. Gesamtleistung	403.697	393.004
5. Energiebezug	- 335.421	- 325.867
6. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe + bezogene Leistungen	- 4.155	- 3.589
7. Personalaufwand	- 10.241	- 10.374
Ertrag aus Auflösung von Investitionszuschüssen	307	345
Brutto-Abschreibungen	- 7.908	- 8.062
8. Abschreibungen	- 7.601	- 7.716
Konzessionsabgabe	- 16	- 17
Aufwand aus Konzernverrechnung	- 16.951	- 16.951
Neutraler/periodenfremder Aufwand	- 1.071	- 1.065
Betrieblicher Aufwand	- 3.749	- 3.741
9. Betriebsergebnis	24.492	23.683
Erträge aus Beteiligungen/Wertpapieren	11.960	11.383
Erträge aus Ergebnisabführung	0	0
Abschreibungen Finanzanlagen	0	0
Zinsaufwand/-ertrag	- 4.215	- 3.745
10. Finanzergebnis	7.745	7.639
11. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	32.237	31.322
12. Ergebnis vor Steuern	32.237	31.322
Steuern	- 82	- 82
Jahresüberschuss	32.155	31.240

	01.01. - 31.12 2019	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
366.973	366.973	367.259	367.815	366.561
17.421	17.421	15.750	16.241	16.241
3.453	3.453	3.453	3.453	3.453
20.874	20.874	19.204	19.694	19.694
387.847	387.847	386.463	387.508	386.255
50	50	50	50	50
1.647	1.647	1.647	1.647	1.647
389.544	389.544	388.159	389.205	387.951
- 322.953	- 322.953	- 324.182	- 326.266	- 325.652
- 3.552	- 3.552	- 3.478	- 3.441	- 3.441
- 10.452	- 10.452	- 10.299	- 10.466	- 10.959
383	383	421	459	499
- 8.224	- 8.224	- 8.311	- 8.451	- 8.499
- 7.840	- 7.840	- 7.890	- 7.992	- 8.000
- 17	- 17	- 18	- 18	- 18
- 15.701	- 15.701	- 14.751	- 15.301	- 15.301
- 1.065	- 1.065	- 1.065	- 1.065	- 1.065
- 5.032	- 5.032	- 4.761	- 3.741	- 3.741
22.931	22.931	21.716	20.915	19.774
11.383	11.383	11.383	11.910	11.910
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
- 3.719	- 3.719	- 3.955	- 3.695	- 3.634
7.664	7.664	7.428	8.215	8.276
30.595	30.595	29.144	29.130	28.050
30.595	30.595	29.144	29.130	28.050
- 82	- 82	- 82	- 82	- 82
30.513	30.513	29.062	29.048	27.968

Voraussichtliche Finanzlage der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH bis 31.12.2022 (Prognose)

Plan-Kapitalflussrechnungen	01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	32.155	31.240
Ergebnisabführung	- 32.155	- 31.240
Angenommene Ausschüttung aus JA Vorjahr	0	0
Bildung Gewinnrücklagen aus JA Vorjahr	0	0
Abschreibungen	7.908	8.062
Auflösung Investitionszuschüsse	- 307	- 345
Auflösung Ertragszuschüsse	- 20	- 20
Veränderungen von Rückstellungen	670	320
Veränderungen aus Abgang von Anlagevermögen	6	0
Zufluss/Auflösung Forderungsberichtigung	1.065	1.065
Verkauf von Assets	2.000	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.322	9.081
Investitionen	- 8.389	- 7.222
Zugang Investitionszuschüsse	950	850
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 7.439	- 6.372
Operativer Cashflow	3.883	2.709
Darlehenstilgung	- 16.971	- 20.183
Gesamter Cashflow	- 13.088	- 17.474

Planzahlen der Jahre 2017 - 2022 (Prognose)

Planzahlen	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Investitionen	8.389	7.222
Investitionen nach Abzug von Zuschüssen	7.439	6.372
Produktion	0	0
Umsatz	401.000	391.307
HGB-Ergebnis	32.155	31.240

	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	30.513	29.062	29.048	27.968
	- 30.513	- 29.062	- 29.048	- 27.968
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	8.224	8.311	8.451	8.499
	- 383	- 421	- 459	- 499
	- 20	- 20	- 20	0
	70	- 380	- 400	- 215
	0	0	0	0
	1.065	1.065	1.065	1.065
	0	0	0	0
	8.955	8.555	8.637	8.850
	- 8.024	- 5.687	- 5.059	- 6.210
	850	850	900	800
	- 7.174	- 4.837	- 4.159	- 5.410
	1.781	3.718	4.478	3.440
	- 18.714	- 24.734	- 23.114	- 23.114
	- 16.933	- 21.016	- 18.637	- 19.675

	2019	2020	2021	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	8.024	5.687	5.069	6.210
	7.174	4.837	4.159	5.410
	0	0	0	0
	387.847	386.463	387.508	386.255
	30.513	29.062	29.048	23.968

Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen

(§ 2 Abs. 2 VermVerkProspV)

Allgemeine Hinweise

Nachstehend werden die Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Vermögensanlagen dargestellt. Bei dem im Rahmen dieser Vermögensanlagen „swa Energiepartner Basis“ und „swa Energiepartner Rege-nio“ angelegten Geld handelt es sich um Wagniskapi-tal, weshalb das Angebot nicht für Anleger geeignet ist, die eine mündelsichere und uneingeschränkt ver-äußerbare Kapitalanlage suchen.

Es werden daher keine Garantien im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten abgege-ben. Unabhängig von der Planung können die wirt-schaftlichen Erwartungen dieser Vermögensanlagen durch Ereignisse im rechtlichen, steuerrechtlichen oder wirtschaftlichen Bereich negativ beeinflusst wer-den.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken mit den daraus für den Anleger resultierenden Folgen im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen themati-sch gegliedert und erläutert. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit ihres tatsächlichen Eintretens zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus der persönlichen Situation des Anlegers weitere Risi-ken ergeben.

Die Höhe des angelegten Kapitals sollte daher den wirtschaftlichen Verhältnissen des Anlegers entspre-chen und nur einen unwesentlichen Teil seines Ge-samtvermögens ausmachen. Der Anleger soll alle Risiken in seine Investitionsentscheidung einfließen lassen.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken kann zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals füh-ren.

Maximales Risiko

Das maximale Risiko des Anlegers besteht in der (Pri-vat)Insolvenz.

Hat der Anleger seine Vermögensanlage vollständig oder teilweise fremdfinanziert, bleibt er weiterhin ver-pflichtet, die von ihm aufgenommenen Fremdmittel trotz einer verspäteten, verringerten oder ganz aus-fallenden Zinszahlung aus der Vermögensanlage und/ oder des teilweisen oder vollständigen Verlusts der Vermögensanlage zurückzuführen und dafür anfal-lende Zinsen und Kosten aus seinem sonstigen Ver-mögen bezahlen zu müssen und/oder hat der Anleger aus der Vermögensanlage resultierende Steuerzah-lungsverpflichtungen aus seinem sonstigen Vermö-gen zu bezahlen, besteht das maximale Risiko des Anlegers in einer (Privat)Insolvenz.

Besonderes Risiko eines qualifizierten Nach-rang-Darlehens

Tritt eines, mehrere oder alle der nachfolgenden Ri-siken ein, kann dies die wirtschaftliche Situation des Emittenten so beeinträchtigen, dass der Emittent über keine ausreichende Liquidität verfügt, um die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger zu leisten. Der Anleger hat bei einem qualifizierten Nachrang-Darlehen damit eine beson-dere Finanzierungsverantwortung: Im Falle einer fi-nanziellen Krise (z. B. Liquiditätsengpass/vorläufige Illiquidität), die zu einer Insolvenz des Emittenten füh-ren kann, werden die Ansprüche des Anlegers gegen den Emittenten auf Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen nicht fällig. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation des Emittenten sind die Forde-rungen gegenüber dem Emittenten (Zahlung von Zin-sen und Tilgung) nachrangig gegenüber den übrigen Verbindlichkeiten des Emittenten. Das bedeutet, dass eine Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögens-anlagen an den Anleger erst dann fällig wird, wenn der Emittent die finanzielle Krise überwunden hat. Im Insolvenz- oder Liquidationsfall werden zuerst die Forderungen der übrigen Gläubiger bedient, be-vor die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger befriedigt werden können. Das qualifizierte Nachrang-Darlehen ist daher in seiner Risikostruktur vergleichbar mit einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Für den Anleger bedeutet dies, dass er im Falle des Eintritts der Bedingung des qualifizierten Nachrangs eine verspätete, geringere oder keine Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen erhält, was zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapi-tals führen kann.

Allgemeine Risiken der Vermögensanlagen

Realisieren sich eines, mehrere oder alle der nach-folgend dargestellten allgemeinen Risiken der Ver-mögensanlagen, kann dies dazu führen, dass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten so sehr ver-schlechtert, dass die Bedingung des qualifizierten Nachrangs eintreten kann. Für den Anleger hätte dies zur Folge, dass es zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzah-lung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zinszahlungen der Vermögensanlagen kommt und er damit ein Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden kann.

Insolvenzrisiko

Kann der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und ist somit zahlungsunfähig, kann über das Vermögen des Emittenten das Insol-

venzverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt werden.

Zins- und Rückzahlungsrisiko/Liquiditätsrisiko

Der Emittent unterliegt im Rahmen seines laufenden Geschäftsbetriebs Zahlungsverpflichtungen. Hierzu zählen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und die laufenden Verpflichtungen im Rahmen der Fremdfinanzierung in Form von Zins- und Tilgungszahlungen. Dabei kann der Fall eintreten, dass der Emittent fällige Verbindlichkeiten mangels Liquidität nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht bedienen kann.

Zu den vertraglich möglichen Zins- und Rückzahlungsterminen (jährliche Zinszahlungen spätestens zum 31.01. jeden Jahres; Rückzahlung und letzte Zinszahlung nach Beendigung zum 31.07.) könnte der Emittent über eine nicht ausreichende Liquidität für die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen verfügen. Die Geschäftsführung des Emittenten ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um zu den jeweiligen Rückzahlungsterminen eine ausreichende Liquidität beim Emittenten aufzubauen. Sollte keine ausreichende Liquidität des Emittenten aufgrund der Kapitalrückflüsse aus den Anlageobjekten generiert werden können, muss der Emittent Maßnahmen ergreifen, um über eine ausreichende Liquidität zu verfügen. Diese Maßnahmen können die Aufnahme eines oder mehrerer bankenfinanzierter Darlehen, eines oder mehrerer Gesellschafterdarlehen oder einer oder mehrerer Kapitalerhöhungen durch den Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sein. Es besteht dennoch das Risiko, dass diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden können und/oder die Liquidität des Emittenten zu den Rückzahlungsterminen trotz dieser Maßnahmen nicht ausreicht.

Vorzeitige Schließung

Der Emittent ist berechtigt, die Platzierung der Vermögensanlagen jederzeit ohne Angabe von Gründen einzustellen. In diesem Fall könnte dem Emittenten entsprechend weniger Kapital für die Finanzierung der Anlageobjekte zur Verfügung stehen. Dies kann dazu führen, dass aufgrund des geringeren Umfangs des eingeworbenen Nachrangkapitals die Kapitalrückflüsse aus den Anlageobjekten an den Emittenten geringer ausfallen, um fällige Zins- und/oder Rückzahlungen aus den Vermögensanlagen an den Anleger leisten zu können. Dies birgt das Risiko, dass der Emittent die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger aus seiner übrigen operativen Tätigkeit bestreiten und/oder andere Maßnahmen (Aufnahme bankenfinanzierter Darlehen, Ge-

sellschafterdarlehen oder Kapitalerhöhungen durch den Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) ergreifen muss, um die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen leisten zu können. Es kann der Fall sein, dass der Emittent hierzu nicht in der Lage ist.

Steuerliche Risiken

Das deutsche Steuerrecht ist im stetigen Wandel. Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung und eine geänderte Erlasslage der Finanzverwaltung können die Höhe der steuerlichen Ergebnisse und damit auch die Liquidität des Emittenten negativ beeinflussen, wenn der Emittent aufgrund von steuerlichen Änderungen zur Zahlung höherer Unternehmenssteuern verpflichtet wird. Der Emittent kann daher nicht vorhersagen, ob sich steuerliche Änderungen negativ auf die steuerliche Betrachtung der Vermögensanlagen auswirken.

Energiepolitische und rechtliche Risiken

Energiepolitische Änderungen, die in vielen Fällen gesetzliche Änderungen hinsichtlich der Vergütung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Reduktion von staatlichen Förderungen und Zuschüssen nach sich ziehen oder originäre zivilrechtliche oder gesellschaftsrechtliche Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung können das wirtschaftliche Ergebnis des Emittenten negativ beeinflussen. Derartige Änderungen sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für den Emittenten nicht vorhersehbar.

Ausgabe weiterer Vermögensanlagen

Sollte der Emittent weitere Vermögensanlagen, deren Ansprüche dem Rang der Zins- und Rückzahlungsansprüche dieser Vermögensanlagen vorgehen können, emittieren, hat er diese vorrangigen Ansprüche vorrangig zu bedienen.

Eigenvertrieb der Vermögensanlagen

Die angebotenen Vermögensanlagen werden im Eigenvertrieb durch den Emittenten angeboten. Es wird keine Anlageberatung erbracht, weshalb der Emittent nicht beurteilt, ob die Vermögensanlagen den Anlagezielen des Anlegers entsprechen, ob die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und ob der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann. Für den Anleger hat dies zur Folge, dass er in der Lage sein muss, selbst oder unter Zuhilfenahme Dritter anhand des Verkaufsprospekts zu beurteilen, ob die angebotenen Vermögensanlagen seinen Anlagezielen entsprechen. Zeichnet der Anleger die

angebotenen Vermögensanlagen ohne vorab – falls notwendig – fachkundigen Rat bei Dritten einzuholen, kann dies zur Folge haben, dass diese seinen Anlagezielen nicht entspricht.

Risiko der Handelbarkeit/Übertragung der Vermögensanlagen

Die ordentliche Kündigung der Vermögensanlagen ist für den Anleger frühestens zum 30.06.2022 und anschließend jährlich zum 30.06. unter Beachtung der Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Frühere ordentliche Kündigungsmöglichkeiten bestehen nicht. Eine rechtsgeschäftliche Übertragung (Verkauf, Schenkung, Verpfändung) ist nicht möglich. Das bedeutet für den Anleger, dass er keine Möglichkeit hat, vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bis zur Fälligkeit der Rückzahlung zum 31.07.2022 über das eingesetzte Kapital zu verfügen.

Fremdfinanzierungsrisiko des Anlegers

Dem Anleger steht es frei, seinen Anlagebetrag ganz oder teilweise durch Fremdmittel, z. B. Bankdarlehen, zu finanzieren. Die aufgenommenen Fremdmittel müssen einschließlich damit verbundener Kosten (Zinsen, Kreditgebühren) vom Anleger zurückgeführt werden und zwar auch dann, wenn die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten nicht in der erwarteten Höhe eintritt. Eine Fremdfinanzierung des investierten Kapitals erhöht damit das Gesamtrisiko der Vermögensanlagen. Für den Anleger kann dies zur Folge haben, dass er bei verspäteten, verringerten oder ganz ausfallenden Zinszahlungen aus seiner Vermögensanlage und/oder bei einem Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals weiterhin die Verbindlichkeiten der Fremdfinanzierung zu tragen hat. Sollte der Anleger diese Verbindlichkeiten nicht aus seinem sonstigen Vermögen erfüllen können, kann dies die (Privat)Insolvenz des Anlegers bedeuten.

Steuerzahlungsrisiko

Da der Emittent die aus den Zinszahlungen der Vermögensanlagen an den Anleger resultierende Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls anfallender Kirchensteuer nicht an das zuständige Finanzamt abführt, hat der Anleger diese Steuerzahlungen selbst vorzunehmen sofern die Zinszahlungen nicht unter den Sparer-Pauschbetrag fallen. Kann der Anleger die aus seiner Vermögensanlage resultierenden Steuern nicht aus seinem sonstigen Vermögen bestreiten, kann dies zur (Privat)Insolvenz des Anlegers führen.

Inflationsrisiko

Die Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger erfolgt in Höhe des investierten Kapitals. Eine An-

passung an eine Inflation, d. h. Geldentwertung, wird nicht vorgenommen. Für den Anleger kann dies zur Folge haben, dass der reale Wert der Vermögensanlagen bei Rückzahlung unter dem Wert bei Abschluss des Vertrages liegen kann und der Anleger dadurch einen Vermögensschaden in der Form erleidet, dass ein Kaufkraftverlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Unternehmerische Risiken des Emittenten

Alle nachfolgend dargestellten unternehmerischen Risiken des Emittenten können dazu führen, dass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten so sehr verschlechtert, dass die Bedingung des qualifizierten Nachrangs eintreten kann. Für den Anleger hätte dies zur Folge, dass es zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zinszahlungen der Vermögensanlagen kommt und er damit ein Teilverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden kann.

Rückabwicklungsrisiko bei Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen oder der Tätigkeit des Emittenten

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit des Emittenten so verändert, dass er ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, sodass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten der Vermögensanlagen anordnen kann.

Risiko des Einsatzes von Fremdkapital auf der Ebene des Emittenten

Der Emittent hat sich durch die Aufnahme von Fremdkapital über Banken und über die Emission eines qualifizierten Nachrang-Darlehens im Jahre 2012 fremdfinanziert. Hinsichtlich des bei den Banken aufgenommenen Fremdkapitals ist der Emittent verpflichtet, Zinsen auf das aufgenommene Fremdkapital zu bezahlen und bei Fälligkeit das Fremdkapital zu tilgen. Kommt der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, können die finanzierenden Banken Darlehensverträge vorzeitig kündigen und die restliche Darlehensvaluta zurückfordern. Durch eine vorzeitige Rückführung der Darlehensvaluta an die finanzierenden Banken kann die Liquidität des Emittenten aufgebraucht oder stark herabgesetzt werden.

Wirtschaftliche Risiken/Planabweichungen

Bei den in diesem Verkaufsprospekt dargestellten Planungsrechnungen handelt es sich um Zukunftsprognosen. Sie beruhen auf den Erwartungen und

Annahmen der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über ungewisse Ereignisse und Handlungen. Die als Prognose dargestellten Zahlen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die Prognoserechnungen von der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und den Planzahlen des Emittenten wesentlich abweichen.

Umfeldrisiken

Als Energieversorgungsunternehmen ist die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Wirtschaft für den Emittenten von großer Bedeutung. Konjunkturelle Schwankungen können insbesondere im Industrie- und Gewerbekundenbereich Auswirkungen auf den Absatz von Strom und Gas haben und das Ergebnis des Emittenten beeinflussen. Ebenso können Inflationsängste und Arbeitslosigkeit den privaten Verbraucher verunsichern und den normalerweise relativ konjunkturunabhängigen Verbrauch der privaten Haushalte nachhaltig stören. Realisieren sich derartige Umfeldrisiken kann die Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten und damit auch die Entwicklung der Vermögensanlagen negativ beeinflusst werden.

Betriebs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die angesetzten Betriebs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten überschritten werden. Sollte der Emittent auf Dauer nicht kostendeckend arbeiten können, so besteht das Risiko, dass Mindereinnahmen entstehen.

Markt- und Wettbewerbsrisiko

In den Hauptgeschäftsfeldern des Emittenten, dem Stromvertrieb, befinden sich im hauptsächlichen Versorgungsgebiet ca. 160 Wettbewerber und beim Gasvertrieb ca. 110 Wettbewerber. Es besteht das Risiko, dass der Emittent im regionalen Wettbewerb Versorgungskunden an Wettbewerber verliert bzw. seinen Marktanteil nicht halten kann, was zu Mindereinnahmen beim Emittenten führen kann.

Managementrisiko/Schlüsselpersonenrisiko

Die Entwicklung des Emittenten und damit die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen hängen von der Qualifikation des Managements sowie der fachlichen Qualifikation des vorhandenen bzw. eventuellen zukünftigen Personals des Emittenten bzw. seiner Vertragspartner ab. Durch mangelnde Qualifikation bzw. Fehlentscheidungen des Managements – und auch von beauftragten Dritten – oder durch den Verlust von unternehmenstragenden Personen, Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuen Personals mit entsprechender Qualifizierung sowohl bei dem Emittenten als auch bei seinen Vertragspart-

nern kann die Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten und damit auch die Entwicklung der Vermögensanlagen negativ beeinflusst werden.

Risiken durch Streitigkeiten mit wesentlichen Vertragspartnern

Durch mögliche Streitigkeiten bei und mit wesentlichen Vertragspartnern, z. B. Streitigkeiten über vertragliche Leistungsinhalte, kann es zu erheblichen Überschreitungen bei den Kosten für den Emittenten kommen.

Risiko aus Rechtsstreitigkeiten

Gerichts- und Schiedsverfahren gegen den Emittenten können während der Laufzeit der Vermögensanlagen nicht ausgeschlossen werden. Dadurch können zusätzliche Kosten entstehen.

Compliance-Risiko

Verletzen ein oder mehrere Mitarbeiter des Emittenten gesetzliche oder unternehmensinterne Vorschriften, kann dies zu einer finanziellen Schädigung oder Schädigung des Rufs des Emittenten führen.

Risiko der Netzentgeltregulierung

Die Regulierungsbehörden prüfen, ob der Emittent die Kosten bei der Kalkulation seiner Netzentgelte zugrunde legt, die ein effizient arbeitender und strukturell vergleichbarer Netzbetreiber ebenfalls hätte. Der Emittent unterliegt damit als Netzbetreiber der Netzentgeltregulierung durch die Regulierungsbehörden. Hierbei wird anhand der Gesamtkosten des Emittenten abzüglich der nicht beeinflussbaren Kostenanteile ein Effizienzvergleich mit allen anderen Netzbetreibern durchgeführt. Gemäß § 12 ARegV wird damit auch für den Emittenten zu Beginn einer Regulierungsperiode ein individueller Effizienzwert im Rahmen eines Effizienzvergleichs ermittelt. Nach Feststellung aller Daten wird die Erlösobergrenze in das Netzentgelt umgesetzt und es erfolgt die Festlegung der zu zahlenden Netzentgelte nach § 17 ARegV. Der Emittent beantragt bei den Regulierungsbehörden die Genehmigung seiner Netzentgelte. Diese prüfen die vom Emittenten gestellten Anträge und versenden die Bescheide über die Höhe der Netzentgelte. Der Emittent unterliegt dabei dem Risiko, dass die Regulierungsbehörden die in jeder Regulierungsperiode zu stellenden Anträge des Emittenten nicht in voller Höhe genehmigen und der Emittent weniger Netzentgelte erhält als beantragt.

Witterungsrisiko

Witterungsbedingte Absatzrisiken ergeben sich im Vertrieb von Gas und Wärme. Der Verbrauch der privaten Haushalte ist in hohem Maße abhängig von der Temperatur und unterliegt somit saisonalen Schwan-

kungen. Da die Nachfrage nach Gas in kalten Monaten höher ist als in warmen Monaten, können warme Winter die Nachfrage erheblich stören und zu einem Minderabsatz führen.

Beschaffungs- und Preisrisiken

Im Bereich Strom kommt für Geschäfts- bzw. Großkunden die Beschaffungsform Back-to-Back zur Anwendung. Im Rahmen der Back-to-Back-Beschaffung wird für jeden Kunden eine individuelle Menge zum jeweils aktuellen Preisniveau beschafft. Die Beschaffung erfolgt nur im Fall eines erfolgreichen Vertragsabschlusses mit dem Kunden. Dabei ist der Emittent für die Dauer der Angebotsgültigkeit bis zur Beschaffung der vereinbarten Menge dem Risiko steigender Marktpreise ausgesetzt. Des Weiteren werden regelmäßig Mehr-/Mindermengenregelungen als Bestandteil des Liefervertrags vereinbart, da später bei deutlichen Mengenabweichungen häufig nicht zum gleichen Preis nachgekauft werden kann. Im Tarifkundensegment für Haushalte und Gewerbe erfolgt die Beschaffung von Strom schrittweise mit anschließendem Abverkauf des Portfolios. Der Kauf des Portfolios erfolgt ebenso unter Marktpreisbedingungen. Die Entwicklungen an den Energiemärkten haben einen hohen Einfluss auf die Ertragslage des Emittenten. Steigende Brennstoffkosten und fallenden Stromverkaufspreise führen zu Ergebnisbelastungen.

Risiken im Fernwärmebereich

Im Fernwärmebereich besteht langfristig das Risiko von steigenden Bezugspreisen. Des Weiteren würde der Ausfall von Großkunden zu einem Fixkostenanstieg führen und das Ergebnis in diesen Bereich belasten. Wegen massiver Wärmedämmung bei Neubauten und Nachdämmung bei älteren Bauten besteht das Risiko, dass der Verbrauch an Fernwärme zukünftig abnimmt.

Risiken aus dem Halten und dem Erwerb von Finanzbeteiligungen

Der Emittent hält Finanzbeteiligungen und wird weitere Finanzbeteiligungen erwerben. Bei diesen Finanzbeteiligungen handelt es sich um unternehmerische Beteiligungen. Realisieren sich unternehmerische Risiken dieser Beteiligungen, kann dies dazu führen, dass weniger oder keine Ausschüttungen, Entnahmen oder anderweitige Erträge oder Kapitalrückflüsse an den Emittenten stattfinden und damit die Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten negativ beeinflusst wird. In diesem Fall muss der Emittent die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen aus seinem übrigen operativen Geschäft sicherstellen. Da das Halten von Finanzbeteiligungen eine untergeordnete Rolle beim Emittenten spielt, kann dies für den An-

leger zur Folge haben, dass es zu einer Verringerung und/oder verspäteten Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zinszahlungen der Vermögensanlagen kommt und er damit ein Teilverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden kann.

Risiken der Anlageobjekte

Alle nachfolgend dargestellten Risiken auf der Ebene der einzelnen Anlageobjekte können dazu führen, dass der Emittent aus dem jeweiligen Anlageobjekt keinen ausreichenden Kapitalrückfluss generiert, was zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Emittenten führen kann. Realisieren sich eines, mehrere oder alle der nachfolgenden Risiken, muss der Emittent die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen aus seinem übrigen operativen Geschäft sicherstellen und/oder andere Maßnahmen (Aufnahme bankenfinanzierter Darlehen, Gesellschafterdarlehen oder Kapitalerhöhungen durch den Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) ergreifen. Kann der Emittent dies nicht, kann die Bedingung des qualifizierten Nachrangs eintreten, was für den Anleger bedeutet, dass er die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen zu einem späteren Zeitpunkt erhält oder die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen teilweise oder vollständig ausbleiben kann und damit den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinnehmen muss.

Risiken beim Betrieb des Wasserkraftwerks „Am Hochablass“ (Anlageobjekt „Ebene 1“)

Betriebsrisiko

Das Wasserkraftwerk unterliegt Betriebsrisiken, die dazu führen können, dass weniger Strom als prognostiziert erzeugt wird und das Wasserkraftwerk weniger rentabel ist als erwartet.

Technisches Risiko

Es können sich beim Betrieb des Wasserkraftwerks als komplexe Energieerzeugungsanlage technische Risiken realisieren, die dazu führen, dass die Anlage ganz oder teilweise ausfällt und damit keinen Strom erzeugen kann. Zudem könnte beim Emittenten durch unerwartete Reparaturarbeiten ein zusätzlicher Kostenaufwand entstehen.

Gesetzliches Risiko

Sollten sich gesetzliche, genehmigungsrechtliche Rahmenbedingungen für den Betrieb des Wasserkraftwerks ändern, könnte dies zu Stillstandszeiten führen und für den Emittenten einen zusätzlichen Kostenaufwand aufgrund notwendiger technischer

Nachrüstung und/oder Vertragsanpassungen bedeuten.

Risiken bei Ausbau und Betrieb der Ladesäulen für Elektromobilität (Anlageobjekt „Ebene 1“)

Baurisiko

Werden nach der Errichtung Mängel an den Ladesäulen festgestellt, müssen diese vor Inbetriebnahme beseitigt werden. Dies kann zur Verzögerung der Fertigstellung und Inbetriebnahme führen.

Betriebsrisiko

Beim Betrieb der Ladesäulen besteht ein Betriebsrisiko in Form eines Stromausfalls und eines Ausfalls des Betriebssystems. Realisieren sich diese Risiken, fallen die Ladesäulen aus und können vom Verbraucher nicht genutzt werden.

Technisches Risiko

An Ladesäulen kann ein Totalschaden entstehen, wenn diese vom Autofahrer an- oder umgefahren werden oder die Ladestation aufgrund eines Kurzschlusses ausbrennt.

Wirtschaftliches Risiko

Da sich die Zulassungszahlen von Elektrofahrzeugen nicht so entwickeln wie erwartet, könnten die Ladesäulen nicht ausreichend genutzt werden. Zudem könnten Pachtverträge mit dem Grundstückseigentümer vorzeitig beendet werden, was zum Wegfall des entsprechenden Ladestationsstandorts und dem Rückbau durch den Emittenten führt. In diesem Fall kann die Ladestation nicht mehr genutzt werden.

Gesetzlich und behördliche Rahmenbedingungen

Sollten Änderungen in der Ladesäulenverordnung erlassen werden, kann dies dazu führen, dass durch neue gesetzliche Vorgaben bestehende Ladesäulen nicht mehr den vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen und/oder Baugenehmigungen für die Errichtung von Ladesäulen nicht erteilt werden.

Risiken der Darlehensvergabe an die swa Netze GmbH und Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH (Anlageobjekte „Ebene 1“)

Von dem Emissionsvolumen sollen ein Betrag in Höhe von 2 Mio. € in Form eines Gesellschafterdarlehens an die swa Netze GmbH, eine Tochtergesellschaft des Emittenten, zum Ausbau des Fernwärmenetzes und ein Betrag in Höhe von weiteren 2 Mio. € als Darlehen an die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH, eine Schwestergesellschaft des Emittenten, zur Errichtung von Horizontalfilterbrunnen gegeben werden. Dieses Darlehenskapital unterliegt den unternehmerischen Risiken der swa Netze GmbH und der Stadtwerke

Augsburg Wasser GmbH, die mit den unternehmerischen Risiken des Emittenten – mit Ausnahme der strom- und erdgasbezogenen Risiken – übereinstimmen.

Risiken beim Betrieb des Fernwärmenetzes (Anlageobjekt „Ebene 2“)

Bezugs- und Absatzrisiko

Im Fernwärmebereich besteht langfristig das Risiko von steigenden Bezugspreisen. Zudem besteht wegen massiver Wärmedämmung bei Neubauten und Nachdämmung bei älteren Bauten das Risiko, dass der Verbrauch an Fernwärme zukünftig abnimmt.

Fixkostenrisiko

Es besteht das Risiko, dass es bei Ausfall von Großkunden zu einem Fixkostenanstieg kommt und das Ergebnis des Emittenten in diesem Bereich belasten würde.

Risiken bei der Errichtung und beim Betrieb von Horizontalfilterbrunnen (Anlageobjekt „Ebene 2“)

Baurisiko

Werden nach der Errichtung Mängel an den Horizontalfilterbrunnen festgestellt, müssen diese vor Inbetriebnahme beseitigt werden. Dies kann zur Verzögerung der Fertigstellung und Inbetriebnahme führen.

Ergiebigkeit

Die Ergiebigkeit eines Horizontalfilterbrunnen lässt sich erst nach seiner Inbetriebnahme durch Pumpversuche feststellen. Es ist möglich, dass Horizontalfilterbrunnen nicht so ergiebig sind wie prognostiziert und damit eine geringere Wassermenge gefördert wird.

Weitere wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlagen existieren nach Kenntnis des Anbieters nicht.



Das Heizkraftwerk in der Franziskanergasse zur Fernwärmeproduktion

Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlagen

(§ 4 Satz 1 Nr. 2 VermVerkProspV)

Hinweis

Die Zinseinkünfte aus den qualifizierten Nachrang-Darlehen unterliegen der Steuergesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland und stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG) dar. Da die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption nicht den individuellen Einzelfall jedes Anlegers widerspiegeln können, wird jedem Anleger bei Fragen empfohlen, einen Steuerberater hinzuziehen.

Die folgenden Angaben beruhen auf den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden steuerlichen Regelungen und haben für im Inland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger Gültigkeit.

Einkommensteuer/Abgeltungsteuer

Zinsen sind abgeltungsteuerpflichtig. Die Abgeltungsteuer beträgt 25 % der auszuzahlenden bzw. gutzuschreibenden Zinsen zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % der Abgeltungsteuer sowie ggf. Kirchensteuer.

Diese Steuern werden nicht vom Emittenten im Wege des Quellensteuerabzugs für den Anleger abgeführt.

Im Rahmen der Einkommensteuererklärung hat der Anleger die an ihn vom Emittenten ausgezahlten Zinsen als Einkünfte aus Kapitalvermögen anzugeben.

Das Finanzamt führt eine sogenannte Günstigerprüfung durch. Liegt der persönliche Einkommensteuersatz des Anlegers über 25 %, hat die Abgeltungsteuer abgeltende Wirkung, sodass die Zinseinnahmen maximal mit dem Abgeltungsteuersatz belastet werden. Liegt der persönliche Einkommensteuersatz des Anlegers unter 25 %, werden die Zinseinnahmen mit dem niedrigeren persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers versteuert.

Freistellungsauftrag/Nichtveranlagungsbescheinigung

Der Emittent nimmt keine Freistellungsaufträge und/oder Nichtveranlagungsbescheinigungen an.

Sparer-Pauschbetrag/Werbungskosten

Der Sparer-Pauschbetrag beläuft sich für Alleinstehende auf jährlich 801,00 € und für Verheiratete und Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft auf jährlich 1.602,00 €. Weitere Werbungskosten, die im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen beim Anleger angefallen sind, sind vom Sparer-Pauschbetrag abgegolten.

Erbschaftsteuer

Der Erwerb eines Darlehens durch Erbfall unterliegt grundsätzlich der Erbschaftsteuer. Der Anfall und die Höhe der Erbschaftsteuer hängen in erster Linie von der Höhe der Vermögensübertragung, dem Verwandtschaftsgrad zum Erblasser und der Höhe des für den Erwerber anzuwendenden Freibetrags ab. Hinsichtlich der Einzelheiten der Erbschaftsbesteuerung sollte der Anleger einen Steuerberater konsultieren.

Übernahme von Steuerzahlungen

Der Emittent oder eine andere Person übernehmen keine Steuerzahlungen für den Anleger.

Angaben über den Emittenten

(§ 5 VermVerkProspV)

Firma des Emittenten

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Sitz und Geschäftsanschrift

Hoher Weg 1, 86152 Augsburg

Datum der Gründung

23. Dezember 1999

Der Emittent ist durch Ausgliederung des Betriebs „Energieversorgung“ (Elektrizität, Gas) gemäß Ausgliederungsplan vom 23. Dezember 1999 mit Ergänzung vom 9. August 2000 aus dem Vermögen der Stadt Augsburg entstanden.

Gesamtdauer des Bestehens

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.

Rechtsform

Bei dem Emittenten handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Maßgebliche Rechtsordnung

Die für den Emittenten maßgebliche Rechtsordnung ist die der Bundesrepublik Deutschland.

Registergericht

Das für den Emittenten zuständige Registergericht ist das Amtsgericht Augsburg.

Handelsregisternummer

HRB 18094

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Bezug, der Handel von Strom, Gas und Wärme sowie die Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur, insbesondere zum Transport und zur Verteilung.

Bei der Aufgabenerfüllung hat die Gesellschaft folgende Ziele zu berücksichtigen:

- sparsamer, rationeller und umweltschonender Einsatz von Energie und anderen Ressourcen bei der Gesellschaft und ihren Kunden,
- die Preise für Energie und andere Dienstleistungen sind marktorientiert zu bilden,
- Einsatz und Förderung innovativer Energiesysteme und Energien, soweit dies wirtschaftlich zumutbar ist.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen betei-

gen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Der gewerbsmäßige Handel mit Immobilien ist ausgeschlossen.

Konzern

Der Stadtwerke Augsburg Konzern versorgt seine Kunden – private Haushalte, Geschäftskunden und öffentliche Einrichtungen – mit Strom, Erdgas, Wärme und Wasser. Darüber hinaus werden energienahe Dienstleistungen angeboten. Zum Leistungsspektrum des Konzerns gehört auch die Durchführung von Verkehrsleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz im Stadtgebiet Augsburg und in Teilen der Städte Friedberg und Stadtbergen.

Die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH und die Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH wurden nach §§ 168 ff. UmwG aus dem Vermögen der Stadt Augsburg zum 01.01.2000 ausgegliedert. Des Weiteren haben die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH und die Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH mit der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, die an allen Gesellschaften 100 % der Gesellschaftsanteile hält, einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Mit notariellem Vertrag vom 30.11.2004 hat die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH die Netze Augsburg GmbH gegründet und zum gleichen Zeitpunkt einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2005 abgeschlossen. Im Jahr 2015 wurde innerhalb der Energiesparte des Stadtwerke Augsburg Konzerns eine große Netzeigentums-gesellschaft gegründet. Zu diesem Zweck wurde in einem ersten Schritt die ursprüngliche Netze-gesellschaft, Netze Augsburg GmbH, mit dem Emittenten verschmolzen. In einem zweiten Schritt hat der Emittent den gesamten Teilbetrieb Verteilnetze mittels Ausgliederung zur Neugründung auf die neu gegründete swa Netze GmbH übertragen.

Darüber hinaus hat die Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH mit Urkunde vom 04.08.2004 die Stadtwerke Projektgesellschaft mbH gegründet. Außerdem hält sie 100 % der Anteile an der AVG Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH, die am 27.05.2003 gegründet wurde. Am 30.11.2005 und mit Wirkung zum 01.01.2005 haben die Stadtwerke Augsburg Projektgesellschaft mbH und die AVG Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH mit der Stadtwerke Augsburg Ver-

kehrs-GmbH als herrschender Gesellschaft jeweils einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Am 07.09.2010 wurde die ASG Augsburger Verkehrs-Servicegesellschaft mbH notariell gegründet. Sie ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der AVG Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH. Die Gesellschaft hat am 06.12.2010 mit der AVG Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Der privatwirtschaftliche Konzern Stadtwerke Augsburg umfasst die Gesellschaften:

- Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
- Stadtwerke Augsburg Energie GmbH (Emittent)
- swa Netze GmbH
- Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH
- Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH
- AVG Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH
- ASG Augsburger Verkehrs-Servicegesellschaft mbH
- Stadtwerke Augsburg Projektgesellschaft mbH
- Stadtwerke Augsburg Carsharing-GmbH
- swa KreativWerk GmbH & Co. KG
- swa KreativWerk Verwaltungs-GmbH

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH ist die Stadt Augsburg. Der Emittent ist eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, die 100 % der Anteile des Emittenten besitzen.

Der Emittent hält folgende Unternehmensbeteiligungen in Form von Gesellschaftsanteilen:

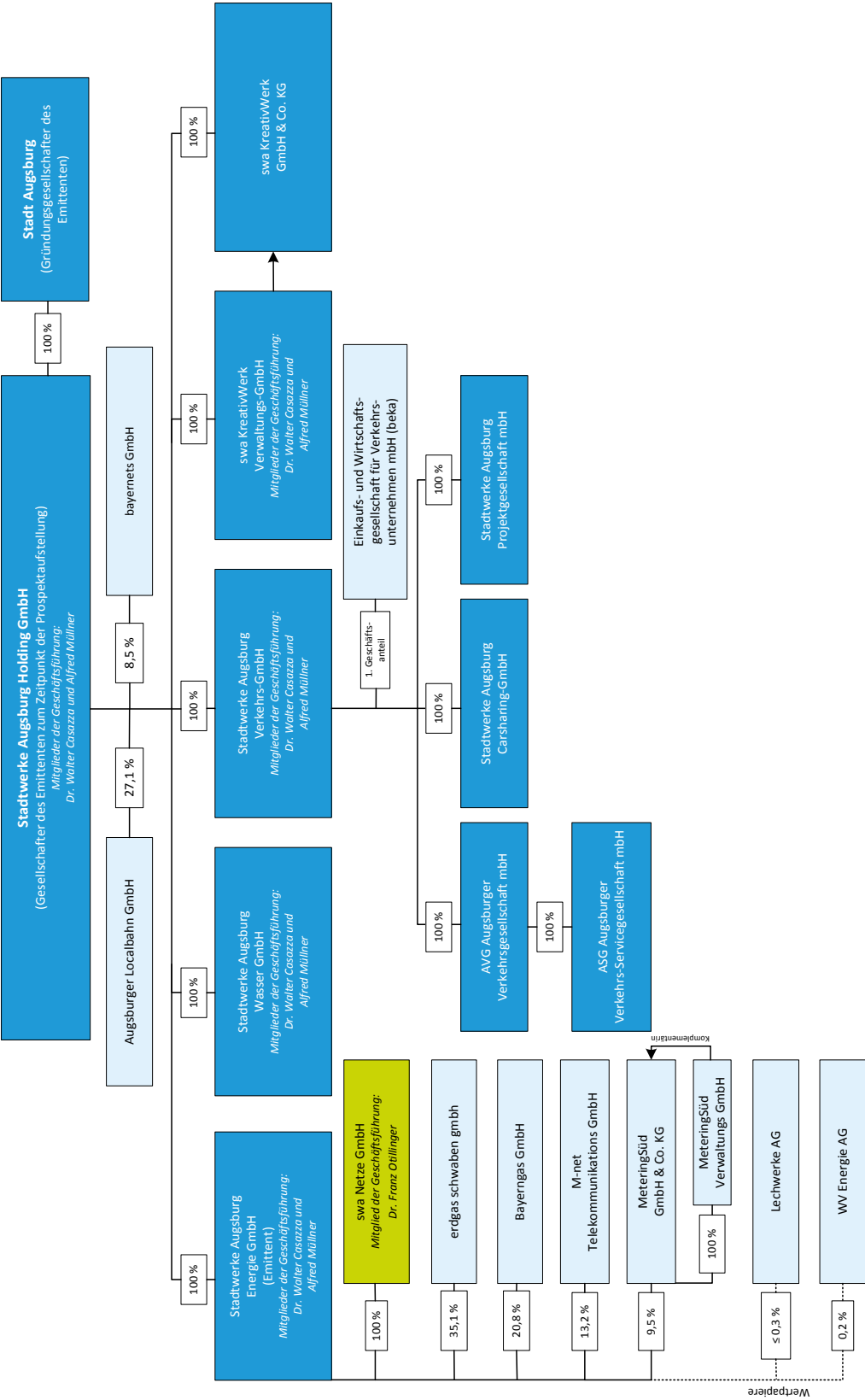
- swa Netze GmbH: 100 %
- erdgas schwaben gmbh: 35,1 %
- Bayerngas GmbH: 20,8 %
- M-net Telekommunikations GmbH: 13,2 %
- MeteringSüd GmbH & Co. KG: 9,5 %

Der Emittent hält zudem Unternehmensbeteiligungen in Form von Wertpapieren:

- Lechwerke AG: < 0,3 %
- WV Energie AG: 0,2 %

Der Konzernabschluss ist im elektronischen Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

Organigramm Stadtwerke Augsburg Konzern



Angaben über das Kapital des Emittenten

(§ 6 VermVerkProspV)

Höhe des gezeichneten Kapitals

Es sind 66 Mio. € GmbH-Gesellschaftsanteile gezeichnet worden.

Das Stammkapital verteilt sich zu 100 % auf die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH als alleiniger Gesellschafter des Emittenten.

Höhe der ausstehenden Einlagen

Das gezeichnete Kapital des Emittenten ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vollständig eingezahlt. Es stehen keine Einlagen aus.

Art der Kapitalanteile

Das Kapital ist in GmbH-Gesellschaftsanteile zerlegt. Sämtliche eingezahlten Anteile nehmen am Gewinn und Verlust des Emittenten teil.

Hauptmerkmale der Anteile

Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat folgende Rechte:

- Recht zur Bestellung des Geschäftsführers/der Geschäftsführer des Emittenten
- Recht zur Teilnahme am Gewinn und am Verlust
- Teilnahmerecht an und Stimmrecht bei Gesellschafterversammlungen
- Recht zur Bestellung des/der Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten im Rahmen von Gesellschafterversammlungen
- Recht auf Wahl der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen von Gesellschafterversammlungen
- Recht auf Bestimmung jeweils eines Ersatzmitglieds für den Aufsichtsrat pro gewähltem Aufsichtsratsmitglied
- Recht auf Übersendung der Sitzungsniederschriften der Gesellschafterversammlungen und der Aufsichtsratssitzungen
- Recht auf Veräußerung, Abtretung oder Verpfändung von Gesellschaftsanteilen nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung
- Recht auf Vorlage des jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplans
- Recht auf Zustimmung bei einer Zuzahlung durch den Gesellschafter im Falle eines Fehlbetrages im Entwurf des Wirtschaftsplans des Emittenten
- Recht auf unverzügliche Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Eingang des Prüfungsberichts
- Recht auf unverzügliche Vorlage einer etwaigen Stellungnahme der Geschäftsführung zum Prüfungsbericht des Abschlussprüfers
- Recht auf Vorlage des Vorschlags der Geschäftsführung hinsichtlich der Verwendung des Ergebnisses des Emittenten, der der Gesellschafterversammlung unterbreitet werden soll

Der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat folgende Pflichten:

- Pflicht zur Einzahlung der Einlagen (bereits erfolgt)
- Haftung in Höhe des gezeichneten Kapitals
- Pflicht zur Beachtung der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung
- Pflicht zur Beschlussfassung bis spätestens zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahrs über die Feststellung des Jahresergebnisses und über die Ergebnisverwendung für das vorangegangene Geschäftsjahr

Übersicht über die bisher ausgegebenen Wertpapiere und Vermögensanlagen

Der Emittent hat bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG ausgegeben. Hierbei handelt es sich um zwei Emissionen in Form von qualifizierten Nachrang-Darlehen aus dem Jahr 2012, die zum Zeitpunkt der Emissionen ohne Vermögensanlagen-Verkaufprospekt erfolgen konnte. Diese Emissionen wurden am 12.04.2012 begonnen und es wurden bis zum 04.09.2012 insgesamt Nachrang-Darlehenskapital in Höhe von 12.074.000,00 € gezeichnet und eingezahlt. Der Emittent räumte Anlegern einen Zinssatz in Höhe von 3,0 % p. a. ein. Ein Anleger, der zugleich einen Regenio-Kundenvertrag swa Strom Regenio, swa Erdgas Regenio oder swa Trinkwasser Regenio mit dem Emittenten unterhielt, erhielt Zinsen in Höhe von jährlich 3,25 %. Das mit den Emissionen akquirierte Nachrang-Darlehenskapital verteilte sich zum 31.12.2016 auf die mit 3,0 % p. a. zu verzinsende Vermögensanlage auf 5.816.000,00 € und auf die mit 3,25 % zu verzinsende Vermögensanlage auf 6.258.000,00 €. Es wurde Nachrangkapital in Höhe von 15.000,00 € bereits vorzeitig zurückgezahlt. Zum 30.06.2017 werden die letzte Zinszahlung und das restliche, noch nicht an die Anleger zurückbezahlte Nachrang-Darlehenskapital dieser Emissionen in Höhe von 12.059.000,00 € zur Rückzahlung an die Anleger fällig.

Der Emittent hat bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Wertpapiere oder weitere Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG ausgegeben.

Angaben über den Gründungsgesellschafter des Emittenten und über den Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

(§ 7 VermVerkProspV)

Gründungsgesellschafter des Emittenten

Der Gründungsgesellschafter des Emittenten ist die Stadt Augsburg (Gebietskörperschaft). Da der Emittent vor mehr als zehn Jahren seit der Prospektaufstellung gegründet wurde, entfallen die Angaben nach § 7 Abs. 1 Satz 1 VermVerkProspV hinsichtlich des Gründungsgesellschafters des Emittenten.

Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Zum 01.01.2000 fand ein Gesellschafterwechsel von dem Gründungsgesellschafter des Emittenten, der Stadt Augsburg, auf den Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung statt. Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH.

Firma, Anschrift und Sitz

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
Hoher Weg 1
86152 Augsburg

Art und Gesamtbetrag der Einlagen

Der Gesamtbetrag, der vom Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlagen beläuft sich auf 66 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Grund-/Stammkapital der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Es stehen keine Einlagen aus.

Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, Gesamtbezüge

Der Emittent hat mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vom 23.12.1999 mit dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung als herrschender Gesellschaft am 23.12.1999, geändert am 23.12.2013, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht als alleiniger Gesellschafter ein Gewinnbeteiligungsrecht in Höhe von 100 % der erwirtschafteten Gewinne des Emittenten zu. Bis zum 31.12.2022 plant der Emittent mit Jahresüberschüssen in Höhe eines Gesamtbetrags von 179.986 T€, der vollständig an den Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung abgeführt wird.

Weitere Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art stehen dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht zu.

Eintragungen und Erklärungen

Da es sich bei dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung um eine juristische Person handelt, für die die Erstellung eines Führungszeugnisses nicht möglich ist, können keine weiteren Angaben im Hinblick auf Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen des Gesellschafters des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung gemacht werden.

Bei dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung handelt es sich um eine juristische Person, deren Sitz und Geschäftsleitung sich im Inland befindet und die somit als juristische Person strafrechtlich im Inland nicht verfolgt werden kann. Es bestehen keine nach §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vergleichbaren ausländischen Verurteilungen.

Über das Vermögen des Gesellschafters des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung war innerhalb der letzten fünf Jahre in keiner Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

In Bezug auf den Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine früheren Aufhebungsverfügungen zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Beteiligungen

Der Emittent übernimmt den Vertrieb der Vermögensanlagen selbst. Der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist damit unmittelbar an dem Unternehmen beteiligt, das mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt ist. Der Gründungsgesellschafter des Emittentendie Stadt Augsburg, ist alleiniger Gesellschafter des Gesellschafters des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und damit mittelbar an dem Unternehmen beteiligt, das mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt ist. Im Übrigen sind der Gründungsgesellschafter des Emittenten und der

Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind.

Der Emittent erhält vom Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Fremdkapital im Rahmen einer Konzernfinanzierung zur Verfügung gestellt. Folglich ist der Gründungsgesellschafter des Emittenten als alleiniger Gesellschafter des Gesellschafters des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unmittelbar an dem Unternehmen beteiligt, das dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellt. Im Übrigen ist der Gründungsgesellschafter des Emittenten weder mittelbar noch unmittelbar an Unternehmen beteiligt, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen. Der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist unmittelbar oder mittelbar an keinen Unternehmen beteiligt, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind der Gründungsgesellschafter des Emittenten und der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Der Gründungsgesellschafter des Emittenten ist alleiniger Gesellschafter des Gesellschafters des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist alleiniger Gesellschafter des Emittenten, der wiederum alleiniger Gesellschafter der swa Netze GmbH ist, mit der der Emittent ein Gesellschafterdarlehen (Anlageobjekt „Ebene 1“) zum Ausbau des Fernwärmenetzes (Anlageobjekt „Ebene 2“) abschließen wird. Zudem ist der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH, mit der der Emittent einen Darlehensvertrag (Anlageobjekt „Ebene 1“) zur Errichtung der Horizontalfilterbrunnen (Anlageobjekt „Ebene 2“) abschließen wird. Damit ist der Gründungsgesellschafter des Emittenten mittelbar und der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unmittelbar und mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung der Darlehensverträge (Anlageobjekte „Ebene 1“) eine Leistung erbringen wird.

Da der Gründungsgesellschafter des Emittenten alleiniger Gesellschafter des Gesellschafters des Emit-

tenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist und der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung alleiniger Gesellschafter des Emittenten ist, der wiederum alleiniger Gesellschafter der swa Netze GmbH ist und der Emittent an den Unternehmen erdgas schwaben gmbh, Bayerngas GmbH, M-net Telekommunikations GmbH, MeteringSüd GmbH & Co. KG, Lechwerke AG und WV Energie AG beteiligt ist und die MeteringSüd GmbH & Co. KG alleiniger Gesellschafter der MeteringSüd Verwaltungs-GmbH ist, sind der Gründungsgesellschafter des Emittenten und der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen. Da der Gründungsgesellschafter des Emittenten alleiniger Gesellschafter des Gesellschafters des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist und der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH, der Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH, der swa KreativWerk Verwaltungs-GmbH und der swa KreativWerk GmbH & Co. KG als Schwestergesellschaften des Emittenten ist, sind der Gründungsgesellschafter des Emittenten und der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs verbunden sind. Zur Art und Höhe der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Gründungsgesellschafters des Emittenten und Gesellschafters des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wird auf die Konzernbeschreibung und das Organigramm (siehe Seiten 43-45 des Verkaufsprospekts) verwiesen. Im Übrigen sind der Gründungsgesellschafter des Emittenten und der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Tätigkeiten

Der Gründungsgesellschafter des Emittenten und der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist für keine Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen, im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen oder mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Beauftragungen

Der Gründungsgesellschafter des Emittenten und der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt.

Der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat dem Emittenten zum 31.12.2016 Fremdkapital in Höhe von 107.752.711,10 € zur Verfügung gestellt. Im Übrigen stellt der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung dem Emittenten kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermittelt es. Der Gründungsgesellschafter des Emittenten stellt dem Emittenten kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermittelt es.

Der Gründungsgesellschafter des Emittenten hat und wird für die Anlageobjekte behördliche Genehmigungen erteilen und ggf. Pachtverträge mit dem Emittenten oder der swa Netze GmbH und der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH abschließen, sofern Anlageobjekte auf städtischem Grund realisiert werden. Zudem obliegt dem Gründungsgesellschafter des Emittenten (Tiefbauamt) bei der Errichtung der Fernwärmeleitung (Anlageobjekt „Ebene 2“) eine Pflicht zur Bauüberwachung hinsichtlich der Oberflächenwiederherstellung. Diese Leistung wird der swa Netze GmbH vom Gründungsgesellschafter des Emittenten in Rechnung gestellt. Damit wird der Gründungsgesellschafter des Emittenten Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen. Im Übrigen wird der Gründungsgesellschafter des Emittenten keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen. Der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist für den Emittenten zentraler Dienstleister in den Bereichen Einkauf, Rechnungswesen, Controlling, Personal und Recht und erbringt damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte. Im Übrigen erbringt der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Angaben über die Geschäftstätigkeit des Emittenten

(§ 8 VermVerkPropV)

Wichtigste Tätigkeitsbereiche

Der Emittent ist eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, die 100 % der Anteile am Emittenten besitzt.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des Emittenten sind der Bezug, die Erzeugung, der Handel, der Transport und die Verteilung von Strom, Gas und Wärme.

Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren

Der Emittent ist als Energieversorger von den mit den Versorgungskunden geschlossenen Strom-, Gas- und Wärmelieferungsverträgen und den Konzessionen zur kommunalen Energieversorgung abhängig. Der Bestand und der Ausbau dieser Verträge sind für die Geschäftstätigkeit des Emittenten von wesentlicher Bedeutung, da diese Verträge die Haupteinnahmequelle des Emittenten darstellen.

Im Übrigen ist der Emittent von keinen weiteren Verträgen sowie von Patenten, Lizenzen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage des Emittenten sind, abhängig.

Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren

Es sind keine Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten oder auf die Vermögensanlagen haben, an- oder rechtshängig.

Angaben über die laufenden Investitionen

Beim Emittenten bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung laufende Investitionen. Der Emittent investiert laufend in seine wichtigsten Tätigkeitsbereiche. Allein in 2017 werden Investitionen in Höhe von ca. 11 Mio. € stattfinden, wobei ca. 7 Mio. € in Sachanlagen beim Emittenten investiert werden und 4 Mio. € auf die Vergabe der Darlehen an die swa Netze GmbH und Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH als Anlageobjekte „Ebene 1“ entfallen.

Die wichtigsten laufenden Investitionen des Emittenten sind:

- Errichtung von Klein-Blockheizkraftwerken und Contracting-Anlagen in Höhe von 2,5 Mio. €
- Breitband-Erschließung der Wernhüter Straße in Höhe von 0,8 Mio. €

Außergewöhnliche Ereignisse

Die Tätigkeit des Emittenten ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

Angaben über die Anlageziele und die Anlagepolitik der Vermögensanlagen

(§ 9 VermVerkProspV)

Anlageobjekte

Der Emittent wird das mit diesen Vermögensanlagen akquirierte Kapital für mehrere Anlageobjekte verwenden. Bei diesen Anlageobjekten handelt es sich um Investitionen auf verschiedenen Ebenen. Dies bedeutet, dass es sich bei den Anlageobjekten teilweise um Eigenprojekte des Emittenten und teilweise um Projekte von Tochter- und Schwestergesellschaften des Emittenten handelt.

Anlageobjekte „Ebene 1“

Bei den Anlageobjekten „Ebene 1“ handelt es sich um Anlageobjekte auf der Ebene des Emittenten. Hierunter fallen Sachanlagen oder Finanzanlagen, die der Emittent abschließt.

Wasserkraftwerk „Am Hochablass“

Das Wasserkraftwerk „Am Hochablass“ ist eine Sachanlage des Emittenten.

Der Emittent will mit den angebotenen Vermögensanlagen ein bereits im Jahr 2012 emittiertes und zum 31.05.2017 ausgelaufenes qualifiziertes Nachrang-Darlehen, welches zur Teilfinanzierung des Wasserkraftwerks „Am Hochablass“ verwendet wurde, ablösen. Das im Jahr 2012 emittierte qualifizierte Nachrang-Darlehen umfasst zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch ein Volumen von 12,059 Mio. €. Der Emittent geht von einer Umfinanzierung in Höhe von 100 %, mithin 12,059 Mio. € aus. In welcher Höhe das ausgelaufene qualifizierte Nachrang-Darlehen abgelöst werden kann, steht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest. Insgesamt hat der Emittent in das Wasserkraftwerk „Am Hochablass“ 13,3 Mio. € investiert. Auch hinsichtlich des restlichen Finanzierungsbetrags von 1,241 Mio. € soll eine Umfinanzierung (konzernintern) stattfinden. Diesen Betrag erhielt der Emittent von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH im Rahmen der Konzernfinanzierung als Darlehen ausbezahlt und soll in entsprechender Höhe wieder an die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH zurückgeführt werden. Weitere 2,0 Mio. € sind für die Errichtung einer Fischtreppe noch zu investieren. Die Investitionen in das Wasserkraftwerk „Am Hochablass“ in Höhe von 15,3 Mio. € sollen vollständig durch die angebotenen Vermögensanlagen finanziert werden. Folglich soll den bisherigen Anlegern des im Jahr 2012 emittierten qualifizierten Nachrang-Darlehens und neuen Anlegern des Emittenten die Möglichkeit eingeräumt werden, das bisher investierte Kapital weiterhin bzw. erstmals beim Emittenten zu attraktiven Konditionen anzulegen.

Das Wasserkraftwerk „Am Hochablass“ liegt im Stadtteil Hochzoll und ist im dortigen Hochablass in

zwei bestehende Wehrfelder integriert. Das Kraftwerk befindet sich fast vollständig unter Wasser, hat eine Grundfläche von 48 m x 19 m und wurde nach zwanzigmonatiger Bauzeit im Dezember 2013 in Betrieb genommen.

Die Anlage ist mit zwei Kaplan-Kegelradrohturbinen bestückt von denen jede bei einer Fallhöhe von 6 m und einem Durchfluss von 32 m³/s eine Leistung von 1 720 kW erbringt. Ausgestattet mit zwei Synchroneratoren liegt die jährliche Stromerzeugung bei ca. 11 Mio. kWh und einer sich daraus ergebender CO₂-Einsparung von ca. 5 500 Tonnen.

Eine erforderliche Fischtreppe ist in der Planungsphase.

Der Emittent als Prospektverantwortlicher und Anbieter ist Eigentümer des Wasserkraftwerks „Am Hochablass“ als Anlageobjekt „Ebene 1“. Im Übrigen stand und steht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weder dem Emittenten als Prospektverantwortlichen und Anbieter, dem Gründungsgesellschafter des Emittenten, dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten noch den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten Eigentum bzw. weiteres Eigentum am Wasserkraftwerk „Am Hochablass“ als Anlageobjekt „Ebene 1“ oder wesentlichen Teilen desselben zu, noch steht diesen Personen aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung am Wasserkraftwerk „Am Hochablass“ als Anlageobjekt „Ebene 1“ zu.

Der Emittent hat über die Anschaffung und Herstellung des Wasserkraftwerks „Am Hochablass“ als Anlageobjekt „Ebene 1“ im April 2012 einen Generalunternehmervertrag mit der Firma Wolff & Müller Ingenieurbau GmbH zur Planung und Errichtung des Wasserkraftwerks und im Juni 2014 einen Wartungs- und Betriebsführungsvertrag mit der Stadt Augsburg abgeschlossen. Weitere Verträge wurden nicht geschlossen.

Hinsichtlich des Wasserkraftwerks „Am Hochablass“ als Anlageobjekt „Ebene 1“ bestehen keine nicht nur unerhebliche dingliche Belastungen.

Das Wasserkraftwerk „Am Hochablass“ als Anlageobjekt „Ebene 1“ unterliegt keinen rechtlichen Beschränkungen hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Das Wasserkraftwerk „Am Hochablass“ als Anlageobjekt „Ebene 1“ unterliegt tatsächlichen Beschränkungen hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel. Diese tatsächlichen Beschränkungen ergeben sich aus dem Bewilligungsbescheid und Planfeststellungsbeschluss der Stadt Augsburg (Umweltamt) vom 30.12.2011:

- Auflagen zur Hochwasserabführung und Eisabdrift, wonach die Bedienungsfähigkeit der Stauanlage bei Frost sicherzustellen ist.
- Auflagen zur Vermeidung wassergefährdender Stoffe, wonach entweder biologisch abbaubare Flüssigkeiten verwendet werden oder Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, wonach keine Kraft- oder Schmierstoffe in den Untergrund oder das Gewässer gelangen.
- Auflagen zum sachgemäßen Betrieb und vorschriftsmäßiger Wartung, wonach über den Kraftwerksbetrieb, Wartung und Unterhaltung der Anlage in geeigneter Form Unterlagen zu führen sind.
- Auflagen zur Ablagerung des Räumgutes und Treibzeug, wonach dieses außerhalb des Überschwemmungsgebietes gewässerunschädlich zwischenzulagern und ordnungsgemäß zu entsorgen ist.
- Auflagen zum Schutz der Natur und der Landschaft und der Erholung, wonach Bauarbeiten unter größtmöglicher Schonung des Bewuchses auf den Ufern auszuführen sind und Baumbestand zu schützen ist.
- Auflagen zum Schutz der Fischerei, wonach keine gewässer- oder fischschädlichen Substanzen in das Gewässer gelangen dürfen.
- Auflagen im Interesse des Immissionsschutzes, wonach vom Betrieb der Wasserkraftanlage keine wesentlichen tonhaltigen Geräusche ausgehen dürfen.

Darüber hinausgehende tatsächliche Beschränkungen hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten des Wasserkraftwerks „Am Hochablass“ als Anlageobjekt „Ebene 1“, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, existieren nicht.

Die behördlichen Genehmigungen für das Wasserkraftwerk „Am Hochablass“ als Anlageobjekt „Ebene 1“ liegen vollständig vor. Der Bewilligungsbescheid und Planfeststellungsbeschluss der Stadt Augsburg (Umweltamt) datieren vom 30.12.2011.

Ein Bewertungsgutachten für das Wasserkraftwerk „Am Hochablass“ existiert nicht.

Der Emittent als Prospektverantwortlicher und Anbieter war Bauherr des Wasserkraftwerks „Am Hochablass“ und hat den Generalunternehmervertrag zur Planung und zur Errichtung des Wasserkraftwerks „Am Hochablass“ abgeschlossen. Zudem hat der Gründungsgesellschafter des Emittenten den Bewilligungsbescheid und Planfeststellungsbeschluss erlassen und wurde vom Emittenten mit der Wartung und Betriebsführung des Wasserkraftwerks „Am Hochablass“ beauftragt. Der Emittent als Prospektverantwortlicher und Anbieter und der Gründungsgesellschafter des Emittenten haben damit Leistungen im Zusammenhang mit dem Anlageobjekt „Ebene 1“ erbracht. Im Übrigen wurden/werden keine weiteren Lieferungen und Leistungen vom Emittenten als Prospektverantwortlichen und Anbieter, vom Gründungsgesellschafter des Emittenten, dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten oder den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten hinsichtlich des Wasserkraftwerk „Am Hochablass“ erbracht.

Elektromobilität - Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur

Der Emittent will seine Investitionen in Elektromobilität weiter vorantreiben. Hier soll die bestehende Infrastruktur der Ladesäulen ausgebaut werden.

Der Emittent plant, Nachrangkapital in Höhe von 0,7 Mio. € in den Bereich Elektromobilität zu investieren. Derzeit verfügt der Emittent über insgesamt zwölf Ladesäulen an zentralen Stellen im gesamten Stadtbereich von Augsburg.

Angetrieben durch die bundespolitische Intention und im Rahmen der Energiewende wird der Emittent in enger Abstimmung mit der Stadt Augsburg das Thema Elektromobilität für Augsburg weiter voranbringen. Dabei ist geplant, über die nächsten ein bis zwei Jahre die vorhandene Ladesäuleninfrastruktur in Augsburg weiter auszubauen. Begründet wird dieses Vorhaben auch aufgrund der Weiterentwicklung der Ladetechnik bei Elektrofahrzeugen. Zukünftige Elektroautos werden sowohl eine Wechselstrom- wie auch eine Gleichstrom-Ladetechnik besitzen. Tendenziell werden die Autohersteller die Wechselstrom-Ladetechnik durch die On-Board-Einheit im Fahrzeug auf 11 kW Ladeleistung begrenzen. Deshalb fokussiert der Emittent die Installation von so genannten Gleichstrom-Schnellladestationen. Diese Ladestationen folgen dem Prinzip „charge-and-go“ und sind für eine Gleichstrom-Ladeleistung von 50 kW ausgelegt. Dadurch kann sich je nach Ladekapazität der Fahrzeug-

batterie die Ladedauer für ein eAuto bis auf 20 Minuten reduzieren.

Ort und Anzahl der neu zu errichtenden Ladesäulen stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest.

Der Emittent als Prospektverantwortlicher und Anbieter wird Eigentümer der neu zu errichtenden Ladesäulen als Anlageobjekt „Ebene 1“. Im Übrigen stand und steht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weder dem Emittenten als Prospektverantwortlichen und Anbieter, dem Gründungsgesellschafter des Emittenten, dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten noch den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten Eigentum bzw. weiteres Eigentum an den neu zu errichtenden Ladesäulen als Anlageobjekt „Ebene 1“ oder wesentlichen Teilen desselben zu, noch steht diesen Personen aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den zu errichtenden Ladesäulen als Anlageobjekt „Ebene 1“ zu.

Der Emittent hat über die Anschaffung und Herstellung der neu zu errichtenden Ladesäulen als Anlageobjekt „Ebene 1“ noch keine Verträge abgeschlossen.

Da die neuen Ladesäulen noch nicht existieren, bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen des Anlageobjekts „Ebene 1“.

Da die Ladesäulen noch nicht errichtet sind, bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Die behördlichen Genehmigungen für die Errichtung der Ladesäulen als Anlageobjekt „Ebene 1“ liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht vor. Es ist die behördliche Genehmigung der Stadt Augsburg zur Umsetzung des Anlageobjekts „Ebene 1“ erforderlich. Diese ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht beantragt.

Bewertungsgutachten für die zu errichtenden Ladesäulen liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht vor.

Der Emittent als Prospektverantwortlicher und Anbieter wird Bauherr der zu errichtenden Ladesäulen sein und üblicherweise einen Generalunternehmervertrag zur Errichtung abschließen. Zudem erbringt der Emittent als Prospektverantwortlicher und An-

bieter den technischen und kaufmännischen Betrieb der Ladesäulen und damit eine Leistung im Zusammenhang mit dem Anlageobjekt „Ebene 1“. Im Übrigen wurden/werden keine weiteren Lieferungen und Leistungen vom Emittenten als Prospektverantwortlichen und Anbieter, vom Gründungsgesellschafter des Emittenten, dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten oder den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten hinsichtlich des Ausbaus der Ladesäuleninfrastruktur erbracht.

Gesellschafterdarlehen an die swa Netze GmbH und Darlehen an die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH

Der Emittent will ein Gesellschafterdarlehen an seine Tochtergesellschaft, die swa Netze GmbH, in Höhe von 2 Mio. € und ein Darlehen an seine Schwestergesellschaft, die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH, in Höhe von 2 Mio. € ausreichen. Der Entschluss des Emittenten, die Darlehen an die swa Netze GmbH und die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH auszugeben, ist bereits gefasst. Die Konditionen dieser Darlehensverträge (Laufzeit, Verzinsung, Fälligkeit) stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest. Die Zinshöhe der Darlehen wird sich nach der durchschnittlichen Verzinsung der angebotenen Vermögensanlagen „swa Energiepartner Basis“ und „swa Energiepartner Regenio“ richten. Der Emittent geht von einer durchschnittlichen Verzinsung in Höhe von 1,75 % p. a. aus. Folglich will der Emittent einen ausreichenden Kapitalrückfluss aus den Darlehen erwirtschaften, um den auf den Teilbetrag entfallenden Zinsanteil der Vermögensanlagen sicherzustellen.

Der Emittent als Prospektverantwortlicher und Anbieter wird das Eigentum des auszureichenden Gesellschafterdarlehens an die swa Netze GmbH und des auszureichenden Darlehens an die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH als Anlageobjekte „Ebene 1“ erwerben. „Eigentum“ im Sinne der VermVerkPospV ist als „Gläubiger“ und damit Anspruchsinhaber aus den abzuschließenden Darlehensverträgen zu verstehen. Im Übrigen stand und steht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weder dem Emittenten als Prospektverantwortlichen und Anbieter, dem Gründungsgesellschafter des Emittenten, dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten noch den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten Eigentum bzw. weiteres Eigentum an den auszureichenden Darlehen als Anlageobjekte „Ebene 1“ oder wesentlichen Teilen derselben zu, noch steht diesen Personen aus anderen Gründen eine dingliche

Berechtigung an den auszureichenden Darlehen als Anlageobjekte „Ebene 1“ zu.

Der Emittent hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch keine Verträge über die Anschaffung und Herstellung der auszureichenden Darlehen als Anlageobjekte „Ebene 1“ geschlossen. Der einzige zu schließende Vertrag ist der jeweilige Darlehensvertrag. Diese sollen bis zum Ende des dritten Quartals 2017 geschlossen werden.

Die auszureichenden Darlehen als Anlageobjekte „Ebene 1“ unterliegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keinen nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen.

Die auszureichenden Darlehen als Anlageobjekte „Ebene 1“ sind in den Wirtschaftsplan des Emittenten einzustellen und unterliegen damit rechtlichen Beschränkungen hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte „Ebene 1“, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, da die Geschäftsführung der Zustimmung des Aufsichtsrates bei der Festlegung des Wirtschaftsplans und seiner Nachträge bedarf. Darüber hinausgehende rechtliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der zur Verfügung zu stellenden Darlehen, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, existieren nicht.

Die auszureichenden Darlehen als Anlageobjekte „Ebene 1“ unterliegen der tatsächlichen Beschränkung der Verwendungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, dass der Darlehensbetrag für die swa Netze GmbH auf 2 Mio. € und für die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH auf 2 Mio. € beschränkt ist. Darüber hinausgehende tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der auszureichenden Darlehen als Anlageobjekte „Ebene 1“, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, existieren nicht.

Behördliche Genehmigungen für die auszureichenden Darlehen als Anlageobjekte „Ebene 1“ sind nicht erforderlich.

Bewertungsgutachten für die auszureichenden Darlehen als Anlageobjekte „Ebene 1“ existieren zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht.

Der Emittent als Prospektverantwortlicher und Anbieter wird mit der swa Netze GmbH den Gesellschafterdarlehensvertrag und mit der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH den Darlehensvertrag verhandeln und unterzeichnen. Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sind als handelndes Organ auf Sei-

ten des Emittenten bei der Verhandlung und beim Abschluss der Darlehensverträge tätig. Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sind auch die Mitglieder der Geschäftsführung bei der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH und damit auf beiden Seiten bei der Verhandlung und beim Abschluss des Darlehensvertrags tätig. Im Übrigen wurden/werden keine weiteren Lieferungen und Leistungen vom Emittenten als Prospektverantwortlichen und Anbieter, vom Gründungsgesellschafter des Emittenten, dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten oder den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten hinsichtlich des Gesellschafterdarlehens an die swa Netze GmbH und des Darlehens an die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH erbracht.

Anlageobjekte „Ebene 2“

Unter den Anlageobjekten „Ebene 2“ sind die Sachanlagen zu verstehen, in die die swa Netze GmbH und die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH das vom Emittenten über die Darlehen erhaltene Kapital investiert.

Ausbau des Fernwärmenetz

Die swa Netze GmbH will das bestehende Fernwärmenetz im Zeitraum 2017 - 2022 ausbauen. Hierfür veranschlagt die swa Netze GmbH ein Investitionsvolumen von insgesamt ca. 23,5 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2022. Im Jahr 2017 sieht der Emittent ein Investitionsvolumen von ca. 3,9 Mio. € für den Ausbau des Fernwärmenetzes vor, wobei ein Betrag von 2,0 Mio. € über die hier angebotenen Vermögensanlagen und der restliche Betrag über eine Konzernfinanzierung der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH abgedeckt werden.

Folgende Ausbaumaßnahmen sollen stattfinden:

- Resterschließung Konversionsflächen (ehemalige US-Kasernen) im Westen der Stadt Augsburg
- Ladehöfe beim Hauptbahnhof in der Stadtmitte Augsburgs
- Erweiterungen im Herrenbach im Osten der Stadt Augsburg
- Erschließung Innovationspark Bauabschnitt Süd
- Gaswerksgelände im Norden der Stadt Augsburg

Eigentümer des Fernwärmenetzes und damit auch des Ausbaus als Anlageobjekt „Ebene 2“ wird die swa Netze GmbH sein. Weder dem Emittenten als Prospektverantwortlichen und Anbieter noch dem Gründungsgesellschafter des Emittenten, dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, den Mitgliedern der Geschäfts-

führung des Emittenten oder den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten steht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Eigentum bzw. weiteres Eigentum an dem auszubauenden Fernwärmenetz als Anlageobjekt „Ebene 2“ oder wesentlichen Teilen desselben zu, noch steht diesen Personen aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an dem auszubauenden Fernwärmenetz als Anlageobjekt „Ebene 2“ zu.

Der Emittent hat über die Anschaffung und Herstellung hinsichtlich des Ausbaus des Fernwärmenetzes als Anlageobjekt „Ebene 2“ zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch keine Verträge geschlossen.

Da das auszubauende Fernwärmenetz als Anlageobjekt „Ebene 2“ noch nicht realisiert ist, bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen.

Da das auszubauende Fernwärmenetz als Anlageobjekt „Ebene 2“ noch nicht realisiert ist, bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine rechtlichen und keine tatsächlichen Beschränkungen hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Die behördlichen Genehmigungen für das auszubauende Fernwärmenetz als Anlageobjekt „Ebene 2“ liegen noch nicht vor. Erforderlich für den Ausbau des Fernwärmenetzes ist eine Baugenehmigung. Diese ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht beantragt worden.

Bewertungsgutachten für das auszubauende Fernwärmenetz als Anlageobjekt „Ebene 2“ existieren zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht.

Vom Emittenten als Prospektverantwortlicher und Anbieter, vom Gründungsgesellschafter des Emittenten, vom Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, von den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten oder von den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten werden keine Lieferungen und Leistungen hinsichtlich des auszubauenden Fernwärmenetzes erbracht.

Errichtung von Horizontalfilterbrunnen

Ein Horizontalfilterbrunnen ist ein Brunnentyp, bei dem das Grundwasser durch horizontal verlaufende Rohre gefördert wird. In der Regel führen mehrere Rohre zu einem vertikalen Sammel-schacht, durch den das Wasser entnommen wird. Das Haupteinsatzgebiet von Horizontalfilterbrunnen ist die wirtschaftliche Nutzung von geringmächtigen, sehr ergiebigen

Grundwasserleitern. Gegenüber dem Einsatz mehrerer Vertikalbrunnen hat ein Horizontalbrunnen einen geringeren Platzbedarf an der Oberfläche. Weitere Vorteile sind eine lange Lebensdauer infolge der geringen kritischen Filtereintrittsgeschwindigkeit, die Vermeidung eines übermäßigen Sauerstoffeintrags und eine geringe Verockerungsanfälligkeit. Als Verockerung bezeichnet man das Ausfällen von Eisenhydroxiden und Mangan(IV)-oxid in Wassergewinnungsanlagen. In sauerstofffreiem Wasser mit niedrigem pH-Wert können große Mengen Eisen(II)-Ionen gelöst sein.

Die Horizontalfilterbrunnen dienen der Wassergewinnung und damit der Trinkwasserversorgung in Augsburg. Aufgrund von Voruntersuchungen ist eine einwandfreie Wasserqualität bei ausreichender Ergiebigkeit gegeben bzw. zu erwarten.

Die Gesamtkosten der Errichtung belaufen sich auf ca. 2,4 Mio. €.

Die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH wird Eigentümer der Horizontalfilterbrunnen als Anlageobjekt „Ebene 2“. Weder dem Emittenten als Prospektverantwortlichen und Anbieter noch dem Gründungsgesellschafter des Emittenten und dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten oder den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten steht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Eigentum bzw. weiteres Eigentum an den Horizontalfilterbrunnen als Anlageobjekt „Ebene 2“ oder wesentlichen Teilen derselben zu, noch steht diesen Personen aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Horizontalfilterbrunnen als Anlageobjekt „Ebene 2“ zu.

Der Emittent hat über die Anschaffung und Herstellung der Horizontalfilterbrunnen als Anlageobjekt „Ebene 2“ bereits den Vertrag über die Planung der Baumaßnahme am 09.09.2016 abgeschlossen. Die Ausschreibung für die Brunnenbauarbeiten sind im Februar 2017 erfolgt. Weitere Verträge sind noch nicht geschlossen.

Da die Horizontalfilterbrunnen als Anlageobjekt „Ebene 2“ noch nicht realisiert sind, bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen.

Da die Horizontalfilterbrunnen als Anlageobjekt „Ebene 2“ noch nicht realisiert sind, bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine rechtlichen Beschränkungen hinsichtlich der Verwendungsmög-

lichkeit des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel. Rechtliche Beschränkungen hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjekts können sich aus einer wasserrechtlichen Genehmigung ergeben. Diese ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht beantragt. Aufgrund der Vorgespräche mit den zuständigen Behörden geht die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH nicht davon aus, dass schwerwiegende rechtliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, existieren werden, die die Rentabilität des Anlageobjekts einschränken können.

Es bestehen aufgrund der Bohrgenehmigung vom 11.10.2016, der wasserrechtlichen Ausnahme-genehmigung vom 18.10.2016 und der Rodungs-genehmigung vom 19.10.2016 folgende tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel:

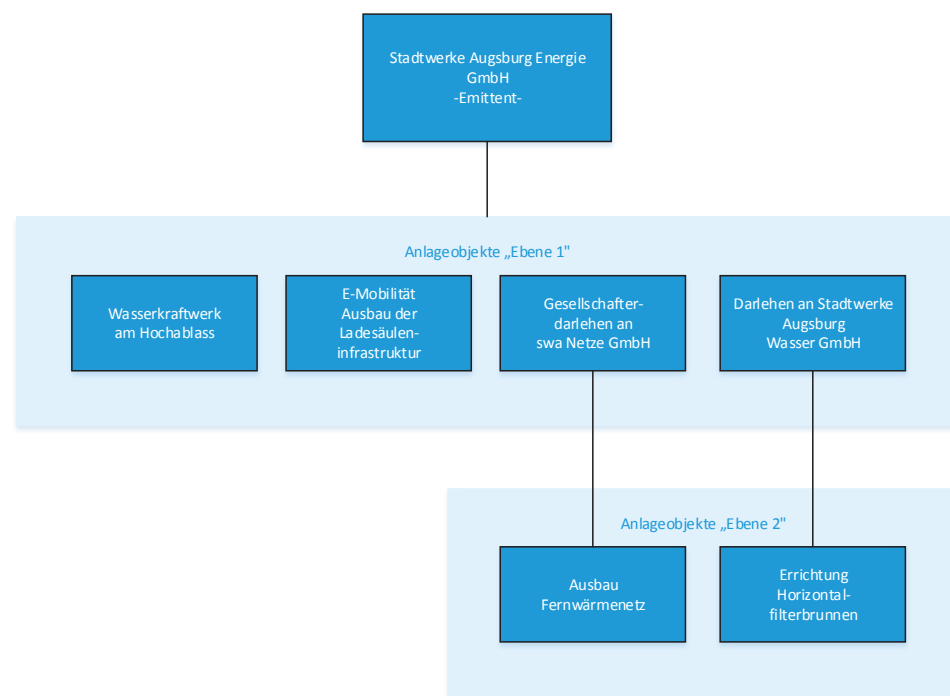
- Die Bohrtiefe ist auf das erste Grundwasserstockwerk zu beschränken und gegen das Eindringen von Oberflächenwasser zu sichern
- Wassergefährdende Stoffe dürfen im Fassungs-bereich, in der engeren Schutzzone und in der weiteren Schutzzone nicht gelagert werden

- Das Zutagefördern und Einleiten des anstehen-den Grundwassers ist während der Bauphase auf 50 l/s und etwa 50 000 qm bzw. maximal 140 l/s während des Pumpversuchs zu beschränken
- Nach Beendigung der Bauwasserhaltung sind sämtliche Entnahme-, Ab- und Einleitungsbau-ten zu entfernen und der frühere Zustand wie-derherzustellen
- Für die Rodungsfläche ist eine Ersatzaufforstung gleicher Größe in unmittelbarem Anschluss an den bestehenden Bannwald durchzuführen

Die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH erwartet kei-ne weiteren tatsächlichen Beschränkungen der Ver-wendungsmöglichkeit des Anlageobjekts, insbeson-der im Hinblick auf das Anlageziel.

Die erforderliche behördliche Genehmigung für die Bohrung wurde am 11.10.2016 erteilt. Weiterhin wur-de am 18.10.2016 eine wasserrechtliche Ausnah-megenehmigung und beschränkte Erlaubnis gemäß Art. 15 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und die erforderliche behördliche Genehmigung zur Rodung einer Teilfläche am 19.10.2016 erteilt. Die wasserrechtliche Genehmigung für den Betrieb der Horizontalfilterbrunnen und die Grundwasserentnah-

Grafische Darstellung des Anlagekonzepts des Emittenten



me liegt noch nicht vor und ist zum Zeitpunkt der Pro-spektaufstellung auch noch nicht beantragt worden.

Bewertungsgutachten für die Horizontalfilterbrunnen als Anlageobjekt „Ebene 2“ existieren zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind auch die Mitglieder der Geschäftsführung der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH und werden als handelndes Organ die Verträge zur Anschaffung und Herstellung der Horizontalfilterbrunnen als Anlageobjekt „Ebene 2“ unterzeichnen und damit eine Leistung im Zusammenhang mit dem Anlageobjekt „Ebene 2“ er-bringen. Im Übrigen wurden/werden keine weiteren Lieferungen und Leistungen vom Emittenten als Pro-spektverantwortlichen und Anbieter, vom Gründungs-gesellschafter des Emittenten, dem Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstel-lung, den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emit-ten oder den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten hinsichtlich der Errichtung der Horizontal-filterbrunnen erbracht.

Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageziel

Die Anlagestrategie der Vermögensanlagen ist es, das Nachrangkapital in die vorstehend beschriebenen An-lageobjekte zu investieren. Zusammen mit dem Cash-flow aus den Anlageobjekten und der übrigen Ge-schäftstätigkeit des Emittenten soll ein ausreichender Überschuss erwirtschaftet werden, um die Zins- und Rückzahlungen aus den Vermögensanlagen an die Anleger sicherzustellen.

Die Anlagepolitik der Vermögensanlagen entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Gegen-stand der Gesellschaft. Der Emittent will ein bereits im Jahr 2012 emittiertes und zum 31.05.2017 aus-laufendes qualifiziertes Nachrang-Darlehen, welches zur Teilfinanzierung des Wasserkraftwerks „Am Hoch-ablass“ (Anlageobjekt „Ebene 1“) verwendet wurde, ablösen. Zudem soll Nachrangkapital zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität (An-lageobjekt „Ebene 1“) investiert werden und Darlehen an die Tochtergesellschaft, swa Netze GmbH, zum Ausbau des bestehenden Fernwärmenetzes (Anlage-objekt „Ebene 2“) und die Schwestergesellschaft des Emittenten, die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH, ausgegeben werden, die dieses Kapital wiederum in den Bau von Horizontalfilterbrunnen (Anlageobjekt „Ebene 2“) investieren wird.

Ein Anlageziel der Vermögensanlagen ist es, insge-samt 20 Mio. € über die angebotenen Vermögensan-lagen zu akquirieren und in die Anlageobjekte zu in-

vestieren. Das Anlageziel konkretisiert sich darin, den Anlegern, die bereits bei dem im Jahr 2012 emittier-ten und zum 31.05.2017 auslaufenden qualifizierten Nachrang-Darlehen investiert hatten, ein attraktives Nachfolgeprodukt anzubieten. Hierfür wird den Anle-gern des im Jahr 2012 emittierten und zum 31.05.2017 ausgelaufenen qualifizierten Nachrang-Darlehens die Möglichkeit angeboten, ihre angelegte Beteiligungs-summe in die angebotenen Vermögensanlagen um-zubuchen. Insgesamt umfasst dies ein Volumen von 12,059 Mio. €. Da für das im Jahr 2012 angebotene qualifizierte Nachrang-Darlehen die Nachfrage in der Angebotsphase mit 20 Mio. € deutlich höher als das Emissionsvolumen war und die Nachfrage interessier-ter Anleger beim Emittenten zur Zeichnung von Ver-mögensanlagen vorhanden ist, sollen durch das Emis-sionsvolumen der angebotenen Vermögensanlagen von 20 Mio. € möglichst allen interessierten Anlegern eine Zeichnungsmöglichkeit eröffnet werden. Das Anlageziel konkretisiert sich folglich auch darin, allen interessierten Anlegern eine Zeichnung der angebote-nen Vermögensanlagen zu ermöglichen und damit die Nachfrage vollständig zu bedienen. Zudem konkreti-siert sich das Anlageziel darin, durch die Emission der Vermögensanlagen eine Erhöhung seiner finanziellen Flexibilität des Emittenten zu erreichen.

Es ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht geplant, die Anlagestrategie und die Anlagepolitik zu ändern. Eine Änderung der Anlagestrategie ist grund-sätzlich durch eine Änderung des Wirtschaftsplans des Emittenten möglich. Hierfür bedarf es einer Zu-stimmung des Aufsichtsrats. Eine Änderung der An-lagepolitik ist nur durch eine Änderung des Unterneh-mensgegenstandes im Gesellschaftsvertrag möglich. Hierfür wäre ein satzungsändernder Beschluss mit einer Mehrheit von 75 % notwendig. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung besteht bei dem Emittenten nicht die Absicht, die oben beschriebene Anlagestra-tegie und Anlagepolitik der Vermögensanlagen zu ändern. Derivate und Termingeschäfte werden nicht eingesetzt.

Nettoeinnahmen

Der Emittent verwendet nicht die Nettoeinnahmen (Emissionsvolumen abzüglich Weichkosten), sondern den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensan-lagen und investiert diesen Betrag vollständig in die Anlageobjekte „Ebene 1“. Der Gesamtbetrag der an-gebotenen Vermögensanlagen ist ausreichend. Der Emittent nimmt kein weiteres Fremdkapital auf. Sollte eine weitere Fremdkapitalaufnahme zur Realisierung eines Anlageobjekts erforderlich sein, erfolgt die Fremdkapitalaufnahme über die Stadtwerke Augs-

burg Holding GmbH als Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Die Kosten der Vermögensanlagen, wie Kosten der Rechts- und Steuerberatung, Prospekterstellung und Prospektdruck bestreitet der Emittent aus vorhandenen liquiden Mitteln. Für sonstige Zwecke wird der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen nicht genutzt.

Realisierungsgrad

Das Wasserkraftwerk „Am Hochablass“ ist bereits vollständig realisiert und seit Dezember 2013 in Betrieb. Eine notwendige Fischtreppe befindet sich in der Planungsphase. Der Realisierungsgrad beträgt aufgrund der noch fehlenden Fischtreppe ca. 87 %.

Die Ladesäulen für den weiteren Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur sind noch nicht errichtet. Der Realisierungsgrad beträgt 0 %.

Die Darlehen mit der swa Netze GmbH und der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht abgeschlossen worden. Der Realisierungsgrad beträgt 0 %.

Der Ausbau des Fernwärmenetzes ist noch nicht erfolgt. Der Realisierungsgrad beträgt ca. 0 %.

Für die Errichtung der Horizontalfilterbrunnen wurden bereits Erkundungsbohrungen und Voruntersuchungen vorgenommen. Der Realisierungsgrad beträgt ca. 5 %.

Voraussichtliche Gesamtkosten der Anlageobjekte

Der Emittent plant, mit den angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von 20 Mio. € die Anlageobjekte vollständig zu finanzieren. Sollte eine weitere Fremdkapitalaufnahme zur Realisierung der Anlageobjekte notwendig werden, erfolgt diese über die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH als Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Eine Fremdkapitalaufnahme durch die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH erfolgt immer im Rahmen einer Konzernfinanzierung.

Mittelherkunft Anlageobjekte „Ebene 1“ (PROGNOSE) Stadtwerke Augsburg Energie GmbH	
Angebote ne Vermögensanlagen	20,0 Mio. €
Gesamt	20,0 Mio. €

Mittelverwendung Anlageobjekte „Ebene 1“ (PROGNOSE) Stadtwerke Augsburg Energie GmbH	
Wasserkraftwerk „Am Hochablass“	15,3 Mio. €
<i>bestehend aus</i>	
<i>Umfinanzierung qualifiziertes Nachrang-Darlehen aus 2012</i>	<i>12,059 Mio. €</i>
<i>(konzerninterne) Umfinanzierung Wasserkraftwerk</i>	<i>1,241 Mio. €</i>
<i>Finanzierung Fischtreppe</i>	<i>2,0 Mio. €</i>
Elektromobilität - Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur	0,7 Mio. €
Gesellschafterdarlehen an die swa Netze GmbH	2,0 Mio. €
Darlehen an die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH	2,0 Mio. €
Gesamt	20,0 Mio. €

Bei den einzuwerbenden Vermögensanlagen handelt es sich um zwei Emissionen qualifizierter Nachrang-Darlehen „swa Energiepartner Basis“ und „swa Energiepartner Regenio“ mit einem Zinssatz von 1,6 % p. a. und 1,9 % p. a.. Das Nachrangkapital soll beim Emittenten mindestens bis zum 30.06.2022 verbleiben. Die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen unterliegen der Bedingung des qualifizierten Nachrangs. Im Übrigen wird auf die Vertragsbedingungen der qualifizierten Nachrang-Darlehen (siehe Seiten 116-120 des Verkaufsprospekts verwiesen).

Wird die Aufnahme von weiterem Fremdkapital durch den Emittenten notwendig, so erfolgt dies durch eine interne Finanzierung über die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH im Rahmen einer Konzernfinanzierung. Eine solche Finanzierung ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weder verbindlich zugesagt noch vereinbart. Diesbezüglich können keine Angaben zu Konditionen und Fälligkeiten gemacht werden.

Eine Zwischenfinanzierung ist nicht geplant.

Das über die Vermögensanlagen eingeworbene Fremdkapital wird vom Emittenten dazu verwendet, um die beim Wasserkraftwerk „Am Hochablass“ bestehenden Finanzierungen (bestehend aus der Finanzierung über das qualifizierte Nachrang-Darlehen aus 2012 in Höhe von 12,059 Mio. € und der konzerninternen Finanzierung in Höhe von 1,241 Mio. €) abzulösen und die zu errichtende Fischtreppe zu finanzieren, den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität zu finanzieren, die Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens an die swa Netze GmbH und die Ausreichung eines Darlehens an die

Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH zu finanzieren.

Mittelherkunft Anlageobjekt „Ebene 2“ (PROGNOSE) swa Netze GmbH	
Gesellschafterdarlehen des Emittenten	2,0 Mio. €
Konzerndarlehen der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH	1,9 Mio. €
Gesamt	3,9 Mio. €

Mittelverwendung Anlageobjekt „Ebene 2“ (PROGNOSE) swa Netze GmbH	
Ausbau des Fernwärmenetzes 2017	3,9 Mio. €
Gesamt	3,9 Mio. €

Mittelherkunft Anlageobjekt „Ebene 2“ (PROGNOSE) Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH	
Darlehen des Emittenten	2,0 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0,4 Mio. €
Gesamt	2,4 Mio. €

Mittelverwendung Anlageobjekt „Ebene 2“ (PROGNOSE) Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH	
Errichtung von Horizontalfilterbrunnen	2,4 Mio. €
Gesamt	2,4 Mio. €

Die swa Netze GmbH werden mit dem von dem Emittenten auszureichenden Gesellschafterdarlehen den Ausbau des Fernwärmenetzes finanzieren. Die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH werden mit dem von dem Emittenten auszureichenden Darlehen die Errichtung von Horizontalfilterbrunnen finanzieren. Die Konditionen dieser Darlehensverträge (Laufzeit, Verzinsung, Fälligkeit) stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest. Die Verzinsung soll zumindest die Höhe der hier angebotenen Vermögensanlagen von durchschnittlich zu erwartenden 1,75 % p. a. haben. Zudem steht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest, zu welchen Konditionen die swa Netze GmbH ein Konzerndarlehen von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH erhält.

Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals für die Finanzierung der Anlageobjekte „Ebene 2“ ist bei der swa Netze GmbH und der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH nicht geplant. Wird die Aufnahme von weiterem Fremdkapital für die swa Netze GmbH und der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH erforderlich, wird dieses Fremdkapital durch die Stadtwerke Augsburg

burg Holding GmbH erfolgen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weder verbindlich zugesagt noch vereinbart. Diesbezüglich können keine Angaben zu Konditionen und Fälligkeiten gemacht werden.

Eine Zwischenfinanzierung ist nicht geplant.

Bestehende und angestrebte Fremdkapitalquoten

Die Fremdkapitalquote des Emittenten beträgt zum 31.12.2016 70,8 % und zum 30.04.2017 65,4 %. Die angestrebte Fremdkapitalquote des Emittenten beträgt zum 31.12.2017 67,4 % und zum 31.12.2018 67,1 %.

Die Fremdkapitalquote der swa Netze GmbH beträgt zum 31.12.2016 40,2 %.

Die Fremdkapitalquote der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH beträgt zum 31.12.2016 56,9 %.

Da die angebotenen Vermögensanlagen beim Emittenten als Fremdkapital behandelt werden, wird eine Fremdkapitalquote hinsichtlich der Anlageobjekte „Ebene 1“ von 100 % angestrebt.

Bei der swa Netze GmbH wird zum Ausbau des Fernwärmenetzes im Jahr 2017 als Anlageobjekt „Ebene 2“ eine Fremdkapitalquote von 100 % angestrebt.

Bei der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH wird zur Errichtung der Horizontalfilterbrunnen als Anlageobjekt „Ebene 2“ eine Fremdkapitalquote von 83,3 % angestrebt.

Auswirkung eines Hebeleffekts

Die Anlageobjekte können bzw. werden teilweise durch Aufnahme von Fremdkapital finanziert. Durch die Aufnahme von Fremdkapital zur Realisierung einer Investition kann ein sogenannter (positiver) Hebeleffekt entstehen. Dieser tritt ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen geringer ausfallen, als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse. Ein Hebeleffekt bewirkt höhere Rückflüsse in Prozent bezogen auf das Eigenkapital, als diese ohne den Einsatz von Fremdkapital zu erzielen wären. Ein negativer Hebeleffekt tritt dann ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen höher ausfallen, als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse. Dies könnte zu einer Verringerung oder einen Ausfall der Zinsausschüttungen an den Anleger führen.

Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstandes, Aufsichtsgremien und Beiräte des Emittenten und sonstige Personen

(§ 12 VermVerkProspV)

Hinweis

Der Emittent, der Anbieter und der Prospektverantwortliche sind personenidentisch, weshalb sich die nachfolgenden Angaben gem. § 12 Abs. 1 - 4 VermVerkProspV auch auf Angaben zu diesen Personen gem. § 12 Abs. 6 VermVerkProspV erstrecken.

Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten

Herr Dr. Walter Casazza
Herr Alfred Müllner

Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten

Hoher Weg 1, 86152 Augsburg

Funktion der Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten führen die Geschäfte des Emittenten. Unter den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten gibt es keine Funktionstrennung.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten

Den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten stehen Gehälter zu, welche von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH gezahlt werden. Die von den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten für den Emittenten erbrachte Tätigkeit kann nicht gesondert ausgewiesen und dargestellt werden. Den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten stehen darüber hinaus keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte sowie sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen aller Art zu.

Eintragungen und Erklärungen der Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten

Bei dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Herrn Dr. Walter Casazza, handelt es sich um einen österreichischen Staatsangehörigen und bei dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Herrn Alfred Müllner, handelt es sich um einen deutschen Staatsangehörigen. Bei den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten bestehen keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 – 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung oder einer ausländischen Verurteilung, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar sind. Die zugrunde gelegten Führungszeugnisse sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Über das Vermögen der Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

In Bezug auf die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten bestehen keine früheren Aufhebungsverfügungen zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten

Der Emittent übernimmt den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen selbst. Daher sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten für das Unternehmen tätig, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut ist.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sind ebenso für die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH als Mitglieder der Geschäftsführung tätig, die dem Emittenten zum 31.12.2016 Fremdkapital in Höhe von 107.752.711,10 € gegeben hat. Im Übrigen sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten nicht für Unternehmen tätig, die dem Emittenten Fremdkapital geben.

Der Emittent hat, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten, über die Anschaffung und Herstellung der Horizontalfilterbrunnen als Anlageobjekt „Ebene 2“ einen Vertrag über die Planung der Baumaßnahme am 09.09.2016 abgeschlossen. Folglich sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für ein Unternehmen tätig, das Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringt. Im Übrigen sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten für kein Unternehmen tätig, das Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringt.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sind auch Mitglieder der Geschäftsführung der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH, mit denen der Emittent einen Darlehensvertrag abschließen wird. Der Emittent bzw. die Stadtwerke Augsburg Was-

ser GmbH werden, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten, zudem weitere Verträge zur Errichtung der Horizontalfilterbrunnen abschließen. Damit sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten für ein Unternehmen tätig, das Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts „Ebene 1“ (Abschluss des Darlehensvertrags mit der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH) und des Anlageobjekts „Ebene 2“ (Errichtung der Horizontalfilterbrunnen) erbringen wird.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sind auch Mitglieder der Geschäftsführung der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, die alleiniger Gesellschafter des Emittenten ist. Zudem sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten auch die Mitglieder der Geschäftsführung der Schwes-tergesellschaften des Emittenten, der Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH und der swa KreativWerk Verwaltungs-GmbH. Damit sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten für Unternehmen tätig, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind. Im Übrigen sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten für keine weiteren Unternehmen tätig, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sind an keinen Unternehmen mittelbar oder unmittelbar beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen beauftragt sind, die dem Emittenten Fremdkapital geben, Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen oder mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weder mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt, noch stellen sie zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung oder vermitteln es.

Die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten sind auch Mitglieder der Geschäftsführung der Stadt-

werke Augsburg Wasser GmbH, die mit dem Emittenten ein Darlehen abschließen wird. Die Verhandlungen über die Konditionen des Darlehensvertrags und die Unterzeichnung des Darlehensvertrags auf Seiten der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH wird von den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten erfolgen, sodass diese Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung dieses Anlageobjekts „Ebene 1“ (Abschluss des Darlehensvertrags mit der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH) erbringen. Zudem werden die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten den Auftrag zum Bau der Horizontalfilterbrunnen bei der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH (Anlageobjekt „Ebene 2“) erteilen und damit Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung dieses Anlageobjekts „Ebene 2“ erbringen. Im Übrigen erbringen die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Aufsichtsrat

Beim Emittenten besteht ein Aufsichtsrat.

Mitglieder und Geschäftsanschriften der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten

- Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl (Vorsitzender), Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
- Werner Scherer (stellvertr. Vorsitzender), Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
- Rainer Schaal, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
- Max Weinkamm, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
- Horst Hinterbrandner, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
- Katja Scherer, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
- Jutta Fiener, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
- Gabriele Thoma, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
- Martina Wild, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
- Angela Steinecker, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
- Leo Dietz, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
- Roland Breitschaft, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
- Rainer Eberle, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
- Roland Egertz, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
- Romana Motzet, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg

Funktion der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten überwachen die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten und vertreten den Emittenten gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung des

Emittenten gerichtlich und außergerichtlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten beschließen über die in § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags des Emittenten aufgeführten Fälle. Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten haben Zustimmungsrechte für die in § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags des Emittenten geregelten Angelegenheiten und behandeln vorberatend die in § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags des Emittenten genannten Vorlagen an die Gesellschafterversammlung (siehe § 11 des Gesellschaftsvertrags des Emittenten, Seiten 111/112 des Verkaufsprospekts). Unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten gibt es keine Funktionstrennung.

Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten erhalten jährliche Gesamtbezüge, bestehend aus Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld, in Höhe von insgesamt 20.000,00 €. Bis zum 31.12.2022 beziffern sich die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder auf 120.000,00 €, sofern die Beträge der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes nicht verändert werden.

Darüber hinaus stehen den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte sowie sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen aller Art zu.

Eintragungen und Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten handelt es sich um deutsche Staatsangehörige und es bestehen keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 – 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung oder einer ausländischen Verurteilung, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar sind. Die zugrunde gelegten Führungszeugnisse sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Über das Vermögen der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren

Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

In Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten bestehen keine früheren Aufhebungsverfügungen zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tätigkeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten

Der Emittent übernimmt den Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen selbst. Daher sind die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten für das Unternehmen tätig, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut ist.

Herr Dr. Kurt Gribl ist auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, sowie Frau Martina Wild und Herr Rainer Schaal ebenso Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH sind. Die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH haben dem Emittenten zum 31.12.2016 Fremdkapital in Höhe von 107.752.711,10 € zur Verfügung gestellt. Damit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten für ein Unternehmen tätig, das dem Emittenten Fremdkapital gibt. Im Übrigen sind die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten für keine Unternehmen tätig, die dem Emittenten Fremdkapital geben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für keine Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Herr Dr. Kurt Gribl ist auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der swa Netze GmbH, sowie die Frauen Martina Wild, Gabriele Thoma, Angela Steinecker, Jutta Fiener, Katja Scherer und die Herren Werner Scherer, Rainer Eberle, Rainer Schaal, Leo Dietz, Roland Breitschaft, Max Weinkamm und Horst Hinterbrandner auch Mitglieder des Aufsichtsrats der swa Netze GmbH sind, die einen Gesellschafterdarlehensvertrag mit dem Emittenten abschließen wird. Zudem wird die swa Netze GmbH Verträge über den Ausbau des Fernwärmenetz abschließen. Damit sind die vorgenannten Personen für ein Unternehmen tätig, das Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts „Ebene 1“ (Abschluss eines Gesellschafterdarlehens mit der swa Netze GmbH) und des Anlageobjekts „Ebene 2“ (Ausbau des Fernwärmenetz) erbringen wird. Herr Dr. Kurt Gribl ist auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadt-

werke Augsburg Wasser GmbH, sowie Frau Angela Steinecker und Herr Rainer Schaal auch Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH sind, die einen Darlehensvertrag mit dem Emittenten abschließen wird. Weiterhin hat der Emittent über die Anschaffung und Herstellung der Horizontalfilterbrunnen als Anlageobjekt „Ebene 2“ einen Vertrag über die Planung der Baumaßnahme am 09.09.2016 abgeschlossen. Der Emittent bzw. die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH werden zudem weitere Verträge zur Errichtung der Horizontalfilterbrunnen abschließen. Damit sind die vorgenannten Personen für ein Unternehmen tätig, das Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts „Ebene 1“ (Abschluss eines Darlehens mit der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH) und des Anlageobjekts „Ebene 2“ (Errichtung der Horizontalfilterbrunnen) erbringt und erbringen wird.

Da Herr Dr. Kurt Gribl auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, sowie Frau Martina Wild und Herr Rainer Schaal ebenso Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH sind, sind diese vorgenannten Personen für ein Unternehmen tätig, das mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht oder verbunden ist. Herr Dr. Kurt Gribl ist auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der swa Netze GmbH, sowie die Frauen Martina Wild, Gabriele Thoma, Angela Steinecker, Jutta Fiener, Katja Scherer und die Herren Werner Scherer, Rainer Eberle, Rainer Schaal, Leo Dietz, Roland Breitschaft, Max Weinkamm und Horst Hinterbrandner auch Mitglieder des Aufsichtsrats der swa Netze GmbH sind. Weiterhin ist Herr Dr. Kurt Gribl auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH und Frau Martina Fiener Mitglied des Aufsichtsrats der Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH. Damit sind die vorgenannten Personen für ein Unternehmen tätig, das mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht oder verbunden ist. Im Übrigen sind die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten für keine Unternehmen tätig, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Beteiligungen der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten sind an keinen Unternehmen mittelbar oder unmittelbar beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen beauftragt sind, die dem Emittenten

Fremdkapital geben, Lieferungen oder Leistungen in Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen oder mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind weder mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt, noch stellen sie zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung oder vermitteln es, noch erbringen sie Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Vorstand, Beirat, Treuhänder

Beim Emittenten bestehen weder Vorstand, Beirat noch Treuhänder gem. § 12 VermVerkProspV.

Sonstige Personen gem. § 12 Abs. 6 VermVerkProspV

Über den Kreis der nach der VermVerkProspV angabepflichtigen Personen hinaus gibt es keine sonstigen Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlagen wesentlich beeinflussen haben.



Ein Ausschnitt aus dem Horizontalfilterbrunnen

Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten des Emittenten

(§ 13 VermVerkProspV)

Jüngste geschäftliche Historie bis Ende 2016

Die jüngste geschäftliche Historie des Emittenten ist davon geprägt, dass im Jahr 2015 mit der Neugründung der swa Netze GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten der gesamte Teilbetrieb Verteilnetze ausgelagert wurde. Die neue Struktur des Emittenten ist nunmehr schlanker und flacher und enthält damit weniger Bereiche und Hierarchieebenen. IT und Kundenservice wurden in der Muttergesellschaft, der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, im Sinne von Shared Services für den Konzern gebündelt. Zudem wurde Mitte 2015 zur Liquiditätsoptimierung ein echtes Cash-Pooling im Stadtwerke Augsburg Konzern eingeführt. Die liquiden Mittel des Emittenten werden im Rahmen des Cash-Poolings bei der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH angelegt. Im Jahr 2016 gab es beim Emittenten keine einschneidenden geschäftlichen Veränderungen.

Jüngster Geschäftsgang in 2017 und Geschäftsaussichten des Emittenten

Im Jahr 2017 konzentrierte sich der Emittent zunächst auf seinen laufenden Geschäftsbetrieb und damit auf den Bezug, die Erzeugung, den Handel, den Transport und die Verteilung von Strom, Gas und Wärme.

Investitionen 2017

Der Emittent nimmt im Jahr 2017 Investitionen mit Investitionsvolumina von ca. 11,0 Mio. € vor. Einige dieser Investitionen sind zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung bereits begonnen worden (siehe „Laufende Investitionen“, Seite 53 des Verkaufsprospekts). Die Investitionen teilen sich wie folgt auf:

- Klein-Blockheizkraftwerke- und Contracting-Anlagen: 2,5 Mio. €
- Grottenau Postgebäude: 0,6 Mio. €
- Öffentliche Stromtankstellen und Betriebsausstattungen: 0,3 Mio. €
- Glasfasernetz-Erschließung westlich der Wernhüterstraße: 0,8 Mio. €
- Ausbau der Kommunikationsnetze (Kupfer und Lichtwellenleiter): 0,5 Mio. €
- Ausbau von Gewerbegebieten mit Glasfasernetzen: 0,7 Mio. €
- Realisierung der Fischtreppe am Wasserkraftwerk Hochablass: 2,0 Mio. €
- Erneuerung Schaltanlagen, Sonstiges und Geschäftsausstattung: 0,3 Mio. €
- Vergabe eines Darlehens an die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH: 2,0 Mio. €
- Vergabe eines Gesellschafterdarlehens an die swa Netze GmbH: 2,0 Mio. €

Aktueller Chancenbericht

Der Emittent sieht mit der Energiewende gute Wachstumschancen im Bereich der dezentralen Energieversorgung. Zudem wird weiter das Engagement des Emittenten in erneuerbare Energien im Vordergrund stehen. Der ökologische und innovative Ansatz des Emittenten bzw. des gesamten Stadtwerke Augsburg Konzerns, der sich nicht nur in der Investition in erneuerbare Energien-Projekte, sondern auch in der Investition in nachhaltige Wassergewinnung, des Ausbaus des bestehenden Fernwärmenetzes und der Elektromobilität widerspiegelt, wird zudem durch die Einbeziehung der Kunden und Bürger durch die angebotenen Vermögensanlagen weiter unterstrichen.

Weiterhin wird der Ausbau des bestehenden Glasfasernetzes in Augsburg und Umgebung und damit die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Augsburg in Zukunft erhebliche wirtschaftliche Chancen für den Stadtwerke Augsburg Konzern bieten.

Als Energieversorger will der Stadtwerke Augsburg Konzern im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten im kommenden Jahrzehnt einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende durch Investitionen in der Region in die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), in Energieeffizienz und den Ausbau der Fernwärme leisten. Diese Investitionen und Kunden- und Bürgerbeteiligungsprojekte wie die angebotenen Vermögensanlagen tragen dazu bei, dass der Emittent seinen Kunden auch weiterhin Energie zu marktfähigen Preisen bieten kann.

Geplanter Emissions- und Investitionsverlauf

Der Emittent plant in 2017 den gesamten Zufluss aus der Emission der hier angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von 20 Mio. €. Die angebotenen qualifizierten Nachrang-Darlehen in Höhe von 20 Mio. € sollen längstens innerhalb der Gültigkeitsdauer des Verkaufsprospekts von zwölf Monaten ab Billigung akquiriert werden.

Das vom Emittenten im Jahr 2017 aufgenommene und aufzunehmende Fremdkapital soll zeitnah nach Mittelzufluss in die genannten Anlageobjekte „Ebene 1“ investiert werden. Die swa Netze GmbH und die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH sollen unmittelbar nach Mittelzufluss die Investitionen in die Anlageobjekte „Ebene 2“ vornehmen.

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Emittenten

(§ 10 VermVerkProspV)

Hinweis

Im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten enthält der Verkaufsprospekt nachfolgend den geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch, HGB) aufgestellt, von der invra Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nach § 25 VermAnlG iVm. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und mit einem, in diesem Verkaufsprospekt abgedruckten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (siehe Seite 105 des Verkaufsprospekts) versehen.

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss ist im elektronischen Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

Bilanz der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

zum 31. Dezember 2016

Aktiva		
31. Dezember 2016		Vorjahr
	€	€ T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	541.011,02	610
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.165.637,35	21.455
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	50.083.307,82	52.121
3. Verteilungsanlagen	18.762.614,78	19.525
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	706.277,24	948
5. Anlagen im Bau	1.797.269,23	1.519
	92.515.106,42	95.568
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	86.198.420,00	86.198
2. Beteiligungen	82.483.474,44	82.378
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	19.173,45	2.493
4. Sonstige Ausleihungen	112.982,25	0
	168.814.050,14	171.069
	261.870.167,58	267.247
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Emissionsrechte	654.001,00	840
2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.735.914,18	1.840
3. Unfertige Leistungen	46.992,83	333
4. Waren	9.191,08	62
	2.446.099,09	3.075
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.108.391,96	43.516
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.546.135,11	784
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	559.542,82	567
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.921.244,18	14.326
	71.135.314,07	59.193
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	699.145,94	0
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	241.463,87	163
	74.522.022,97	62.431
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.320,00	1.067
	336.393.510,55	330.745

Passiva		
31. Dezember 2016		Vorjahr
	€	€ T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	66.000.000,00	66.000
II. Kapitalrücklage	19.179.480,35	19.179
III. Andere Gewinnrücklagen	12.889.939,29	12.890
IV. Bilanzgewinn	0,00	0
	98.069.419,64	98.069
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
	3.591.634,14	3.619
C. Erhaltene Ertragszuschüsse		
	73.922,00	94
D. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	10.160.796,51	3.370
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.469.158,87	14.859
2. Nachrangige Bürgerdarlehen	12.059.000,00	12.064
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	33.613,45	34
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.499.948,39	22.114
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	162.154.100,31	171.832
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.988.026,44	1.631
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.293.012,33	2.931
	224.496.859,79	225.465
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	878,47	128
	336.393.510,55	330.745

Gewinn- und Verlustrechnung
der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

2016			2015	
€			T€	
1.	a)	Umsatzerlöse	443.030.655,73	401.023
	b)	Stromsteuer und Energiesteuer	- 39.598.475,05	- 33.490
			403.432.180,68	367.533
2.	Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		- 286.156,35	- 206
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		214.440,05	261
4.	Sonstige betriebliche Erträge		4.892.866,59	17.306
			408.253.330,97	384.894
5.	Materialaufwand			
	a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 217.491.345,24	- 200.564
	b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 131.754.893,94	- 113.108
			-349.246.239,18	- 313.672
6.	Personalaufwand			
	a)	Löhne und Gehälter	- 8.260.521,28	- 11.790
	b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 1.806.466,57	-3.734
			- 10.066.987,85	- 15.524
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 7.782.834,24	-7.670
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 6.335.262,85	- 6.904
			- 373.431.324,12	- 343.770
9.	Erträge aus Beteiligungen		11.910.088,73	14.328
10.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		13.193.241,82	11.839
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren		147.186,00	226
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		923,43	0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	- 15.900
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 4.443.498,77	- 4.896
			20.807.941,21	5.597
15.	Ergebnis nach Steuern		55.629.948,06	46.721
16.	Sonstige Steuern		- 4.756.775,29	- 3.777
17.	Ergebnis vor Gewinnabführung		50.873.172,77	42.944
18.	Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		- 50.873.172,77	- 42.944
19. Jahresergebnis			0,00	0

Kapitalflussrechnung
der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2016	2016
	€	€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung		50.873.172,77	50.873
Abschreibung Anlagevermögen		7.782.834,24	7.783
Abschreibungen Finanzanlagevermögen		0,00	0
Zuschreibungen Finanzanlagen			0
Veränderung Rückstellungen laut Bilanz	6.790.625,45		
- Veränderung Ertragssteuerrückstellung	0,00		
- Zinsanteil Veränderung Rückstellungen	- 56.760,88		
Zunahme (+)/Abnahme (-) Rückstellungen		6.733.864,57	6.734
- Auflösung Ertragszuschüsse	- 20.161,00		
- Auflösung Investitionszuschüsse	- 292.077,58		
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)		- 312.238,58	- 312
Gewinn (-) aus Anlagenabgängen Sachanlagevermögen	- 964,47		
Verlust (+) aus Anlagenabgängen	234.335,12		
Gewinn (-)/Verlust(+) aus Anlagenabgängen		233.370,65	233
Gewinn/Verlust Abgänge Finanzanlagevermögen		- 2.786.952,68	- 2.787
Veränderung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, anderer Aktiva laut Bilanz	20.027.302,48		
anrechenbare Ertragsteuerzahlungen	0,00		
Korrektur Forderungen Zinserträge	0,00		
Veränderung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, anderer Aktiva		20.027.302,48	20.027
Veränderung der Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva laut Bilanz	- 31.370.742,34		
Aufnahme Darlehen (-)	- 13.688.000,00		
Tilgung Darlehen (+)	18.862.694,80		
Veränderung der Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva		- 26.196.047,54	- 26.196
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		0,00	0
gebuchte Zinsaufwendungen (+)	4.443.498,77		
gebuchte Zinserträge (-)	- 923,43		
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)		4.442.575,34	4.443
sonstige Beteiligungserträge		- 11.910.088,73	- 11.910
Ertragsteueraufwand (+)/Ertragsteuerertrag (-)		0,00	0

	2016	2016	2016
Ertragsteuerzahlungen		0,00	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		48.887.792,52	48.888
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen		431.796,07	432
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)		- 5.283.005,44	- 5.283
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Anlagevermögen		0,00	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		- 42.304,14	- 42
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen		4.561.222,76	4.561
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		- 218.494,70	- 219
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis			0
Auszahlungen aus Zugängen zum Konsolidierungskreis			0
Einzahlungen aufgrund von kurzfristigen Finanzmittelanlagen			0
Auszahlungen (-) aufgrund von kurzfristigen Finanzmittelanlagen			0
Zugang Investitionszuschüsse	265.070,16		
Zugang Ertragszuschüsse	0,00		
	0,00		
		265.070,16	265
Erhaltene Zinsen		923,43	1
Erhaltene Dividenden		11.910.088,73	11.910
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		11.625.296,87	11.625
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		0,00	0
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter		- 50.873.172,77	- 50.873
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten		13.688.000,00	13.688
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten		- 18.862.694,80	- 18.863
Gezahlte Zinsen (-)		- 4.386.737,89	- 4.387
Gezahlte Dividenden (-)			0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		- 60.434.605,46	- 60.435
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds		78.483,93	78
Finanzmittelfonds 1.1.		162.979,94	163
Finanzmittelfonds 31.12.		241.463,87	241
Veränderung		78.483,93	78

Anhang
Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
zum 31. Dezember 2016

A. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, mit Sitz in Augsburg, ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Augsburg unter HRB 18094 eingetragen. Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg, die 100 % der Anteile an der Gesellschaft hält.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Regelungen des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Besonderheiten bei Versorgungsunternehmen wurden durch die Hinzufügung von Bilanzposten berücksichtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Vorjahreszahlen sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nicht vergleichbar.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten. Die Sachanlagen werden linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 150,00 € werden sofort als Aufwand erfasst.

Bis zum 31.12.2002 wurden Baukostenzuschüsse als Ertragszuschuss passiviert und über 20 Jahre aufgelöst. Ab 2003 werden erhaltene Baukostenzuschüsse in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum

Anlagevermögen passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei den Vorräten erfolgt der Ansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der Waren zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten. In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unentgeltlich und entgeltlich erworbene CO₂-Emissionsberechtigungen enthalten. Die Bewertung erfolgt zum Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € (unentgeltliche Zertifikate) bzw. zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten am Abschlussstichtag (entgeltliche Zertifikate). Für die Rückgabeverpflichtung der im Geschäftsjahr verursachten Emissionen wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Unfertige Leistungen werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit Herstellungskosten bewertet, die neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Im Hinblick auf das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen worden. Die im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung erhaltenen Abschlagszahlungen auf noch nicht endgültig abgerechnete Energielieferungen wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt.

Abrechnungen für Strom- und Gaslieferungen an Kunden mit Jahresverbrauchsabgrenzung erfolgen mittels einer rollierenden Ablesung. Die sich auf Basis der Ablesung ergebende Abnahmemenge wird den Kunden abzüglich geleisteter Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt. Die zum Stichtag noch nicht abgelesene Menge wird durch eine Hochrechnung kundenindividuell unter Berücksichtigung saisonaler Verbrauchsschwankungen ermittelt und mit dem gültigen Preis bewertet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit den niedrigeren Börsen- bzw. Marktpreisen bewertet.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Dabei wurden die voraussichtlichen Kostensteigerungen bis zum jeweiligen Erfüllungstag berücksichtigt. Soweit die Restlaufzeit von Rückstellungen am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr betrug, erfolgte eine Abzinsung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Für die Abzinsung des Erfüllungsbetrages wurden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungzinssätze verwendet. Der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Altersvorsorge- bzw. Pensionsrückstellungen wurde von 7 auf 10 Jahre ausgedehnt.

Die Rückstellungen für Ruhegelder für Beamte sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes von 4,01 % (Vorjahr 3,89 %) sowie der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei Anwendung des Teilwertverfahrens gebildet worden. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung (1,5 % p. a.) ermittelt. Der Abzinsungssatz für die Bewertung der Rückstellung für Ruhegelder hat sich zum 31.12.2016 von 3,24 % bei der bisherigen Durchschnittsbildung über 7 Jahre auf 4,01 % bei der neuen Durchschnittsbildung verändert. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt 50 T€ und unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen beruht auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren mit einem Rechnungszins von 3,24 % (Vorjahr 3,89 %) und einem Beihilfekostentrend von 1,6 % (Vorjahr 1,6 %).

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind ebenfalls auf der Grundlage versicherungsma-

thematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Bei der Bewertung wurde der Zinssatz für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 3 Jahren angesetzt. Der Rechnungszinssatz wurde mit 1,81 % (Vorjahr 2,34 %) und der Gehaltstrend mit 3,0 % (Vorjahr 3,0 %) berücksichtigt. Bei der Bewertung der Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter der Verwendung der Richttafeln 2005 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren von 3,24 % (Vorjahr 3,89 %). Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert ausgewiesen. Für die Verbindlichkeiten bzw. Forderungen aus Cash-Pooling mit der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH fand eine Aufrechnung zwischen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH und der swa Netze GmbH statt.

C. Erläuterungen zur Bilanz Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Die Darstellung des Anlagevermögens gemäß § 265 HGB ist um branchentypische Posten erweitert.

Finanzanlagen

Der Anteilsbesitz zum 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

Name	Sitz	Anteil am Kapital zum 31.12.2016	Eigenkapital 31.12.2016	Jahresergebnis 2016	
		%	T€	T€	
swa Netze GmbH	Augsburg	100,0	86.437	14.021	¹⁾
Bayerngas GmbH	München	20,80	319.818	- 88.335	²⁾
erdgas schwaben gmbh	Augsburg	35,14	111.662	35.575	²⁾
M-net Telekommunikations GmbH	München	13,17	100.477	- 449	²⁾

¹⁾ Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

²⁾ Es handelt sich um Werte von 2015

Vorräte

Der Posten enthält unentgeltlich zugeteilte Schadstoffemissionsrechte sowie entgeltlich erworbene Emissionszertifikate. Für die Abdeckung der Schadstoffemissionen des Jahres 2016 sind ausreichend unentgeltlich zugeteilte Emissionszertifikate vorhanden.

Der Zeitwert der zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen Schadstoffemissionsrechte beläuft sich auf 3.991 T€. Den aktivierten Emissionsrechten steht eine Rückstellung für die Verpflichtung gemäß § 6 Abs. 1 TEHG gegenüber, die mit dem aktivierten Erinnerungswert bewertet wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich Ansprüche gegenüber Kunden aus Energielieferungen. Die in dieser Position verrechneten erhaltenen Abschlagszahlungen betragen 80.804 T€ (Vorjahr 73.447 T€).

Die Bilanzposition Forderungen gegen verbundene Unternehmen wird saldiert ausgewiesen und setzt sich aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 18.153 T€ sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 8.406 T€ zusammen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Energiesteuererstattungsansprüche in Höhe von 7.929 T€ (Vorjahr 10.021 T€).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Wertpapiere

Die Anteile an der Lechwerke AG wurden im Berichtsjahr aufgrund der Verkaufsabsicht dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Latente Steuern

Aufgrund der steuerlichen Organschaft fallen etwaige latente Steuern beim Organträger Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg, an.

Eigenkapital

Die Gewinnrücklagen enthalten 179 T€ aus der Umstellung auf die Bilanzierungsvorschriften des BilMoG zum 1. Januar 2010. Es handelt sich um Auflösungsbeträge aus den sonstigen Rückstellungen, für die vom Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB kein Gebrauch gemacht wurde.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Dieser Posten beinhaltet die im Geschäftsjahr und in den Vorjahren vereinnahmten Baukostenzuschüsse für anteilige Netzkosten und Hausanschlüsse, Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, sowie die über die Pächterin des Netzes erhaltene Wärmenetzförderung nach dem KWK-Gesetz. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Im Berichtsjahr wurden 542 T€ (Vorjahr 438 T€) zugeführt und 293 T€ (Vorjahr 269 T€) ertragswirksam aufgelöst.

Erhaltene Ertragszuschüsse

In diesem Posten werden die bis zum Geschäftsjahr 2002 angesammelten Baukostenzuschüsse ausgewiesen. Die planmäßige lineare Auflösung von jährlich 5 % führte zu Erträgen von 20 T€ (Vorjahr 20 T€).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Ruhegelder (709 T€, Vorjahr 901 T€) und Beihilfeverpflichtungen für Beamte (140 T€, Vorjahr 193 T€). Der Zinsanteil für den Versorgungsaufwand in Höhe von 42 T€ ist gemäß § 277 Abs. 5 HGB dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen zugeordnet.

Die in Anwendung von Art. 28 Abs. 2 EGHGB nicht ausgewiesene Rückstellung für laufende Pensionen aus Zusagen vor dem 01.01.1987 für 8 Personen (Vorjahr 8) beträgt 270 T€ (Vorjahr 300 T€).

Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus Altersteilzeitverträgen bestehen in Höhe von 1.096 T€ (Vorjahr

372 T€). Für Verpflichtungen aus Urlaubsrückständen, aus Überstunden und Gleitzeitüberhängen und aus zugesagten Jubiläumszuwendungen wurden 465 € (Vorjahr 690 T€) zurückgestellt. Ausstehende Beiträge zur Berufsgenossenschaft wurden in Höhe von 102 T€ (Vorjahr 258 T€) zurückgestellt. Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung für die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter in Höhe von 108 T€ passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten außerdem Rückstellungen für ausstehende Mehr- und Minderungenabrechnungen Gas (530 T€, Vorjahr 530 T€) sowie für ausstehende Netzentgelte für Strom und Gas in Höhe von 6.437 T€.

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten ist aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Gewährte Sicherheiten bestanden zum 31.12.2016 nicht. Die Vorjahresbeträge sind in Klammern vermerkt.

	Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.496 (14.859)	2.457 (2.462)	6.601 (8.559)	3.411 (3.838)
2. Nachrangige Bürgerdarlehen	12.059 (12.064)	12.059 (0)	0 (12.064)	0 (0)
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	34 (34)	34 (34)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.500 (22.114)	26.500 (22.114)	0 (0)	0 (0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	162.154 (171.832)	67.776 (74.906)	49.897 (48.811)	44.481 (48.115)
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.988 (1.631)	2.988 (1.631)	0 (0)	0 (0)
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 31.12.2016: 3.283 T€ 31.12.2015: 223 T€ davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 31.12.2016: 0 T€; 31.12.2015: 0 T€	8.293 (2.931)	6.460 (931)	667 (667)	1.166 (1.333)
	224.497 (225.465)	118.274 (102.078)	57.165 (70.101)	49.058 (53.286)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Darlehen aus Verträgen vor der Ausgliederung der Gesellschaft aus dem Eigenbetrieb in den Stadtwerke Konzern (5.543 T€, Vorjahr 5.970 T€).

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter wird saldiert ausgewiesen und setzt sich aus Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 6.676 T€ sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 168.830 T€ zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter resultieren im Wesentlichen aus den von der Muttergesellschaft weitergereichten Bankdarlehen (107.753 T€, Vorjahr 110.496 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Darlehen in Höhe von 2.000 T€ (Vorjahr 2.167 T€).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs.1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015
Umsatzerlöse	T€	T€
Umsatzerlöse aus Stromversorgung	273.656	222.982
Stromsteuer	- 29.476	- 23.072
Umsatzerlöse aus Gasversorgung	90.171	100.011
Energiesteuer	- 8.802	- 9.994
Umsatzerlöse aus Wärmeversorgung	45.303	46.145
Umsatzerlöse aus sonstigen Nebengeschäften	11.057	9.301
Konzerninterne Umsätze Energiegeschäft	14.827	15.150
Strom- und Energiesteuer der konzerninternen Umsätze	- 495	- 423
Konzerninterne Umsätze aus Dienstleistungen	7.191	7.433
Gesamt	403.432	367.533

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt. Sie enthalten Umsatzkorrekturen für Vorjahre in Höhe von - 257 T€ (Vorjahr - 686 T€).

Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 370.988 T€ ergeben.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (292 T€, Vorjahr 324 T€) enthalten.

Die periodenfremden Erträge entfallen hauptsächlich auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (45 T€, Vorjahr 17 T€), Erträge aus ausgebuchten Forderungen (657 T€, Vorjahr 219 T€), Erträge aus Anlagenabgängen (4 T€, Vorjahr 9.503 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (244 T€, Vorjahr 1.608 T€).

Bei Anwendung der Vorschriften des BilRUG hätten sich für das Vorjahr sonstige betriebliche Erträge i.H.v. 13.851 T€ ergeben.

Materialaufwand

Die Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus dem Bezug für Strom, Gas und Brennstoffe und aus der dazugehörigen Netznutzung. Auf den Energiebezug und die Netznutzung von fremden Dritten entfallen 245.772 T€ (Vorjahr 221.007 T€). Von der swa Netze GmbH wurden Netznutzungsentgelte für die mit Energie versorgten Kunden in Höhe von 72.467 T€ (Vorjahr 74.227 T€) verrechnet.

Konzerninterne Leistungen gemäß Verträgen über Dienstleistungen und Instandhaltung wurden in Höhe von 20.575 T€ (Vorjahr 14.400 T€) von verbundenen Unternehmen erbracht.

Bei Anwendung der Vorschriften des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Materialaufwendungen i.H.v. 316.238 T€ ergeben.

Personalaufwand

In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für die Altersversorgung und für Beihilfen in Höhe von 412 T€ (Vorjahr 1.331 T€) enthalten.

Im Jahresdurchschnitt waren 100 Angestellte (Vorjahr 281) und 31 gewerbliche Mitarbeiter (Vorjahr 129) beschäftigt. Da die Personalübertragung von der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH auf die swa Netze GmbH erst im 3. Quartal 2015 erfolgte, ist ein Vergleich der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen 2016 mit dem Vorjahr nicht aussagekräftig.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Berichtsjahr hauptsächlich Aufwendungen aus Mieten und Versicherungen, aus Marketing und Öff-

fentlichkeitsarbeit, aus der Zuführung zu Rückstellungen sowie periodenfremde Aufwendungen.

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Verluste aus Anlagenabgängen (234 T€, Vorjahr 288 T€) sowie aus der Ausbuchung und Wertberichtigung von Forderungen (2.015 T€, Vorjahr 1.063 T€).

Bei Anwendung der Vorschriften des BilRUG hätten sich für das Vorjahr sonstige betriebliche Aufwendungen i.H.v. 4.339 T€ ergeben.

Erträge aus Beteiligungen

Es handelt sich um Gewinnausschüttungen des Geschäftsjahres 2015 der M-net Telekommunikations GmbH und der erdgas schwaben gmbh.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags mit der swa Netze GmbH wird ein Ertrag von 13.193 T€ ausgewiesen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Vorjahr wurde eine Abschreibung in Höhe von 15.900 T€ auf eine Beteiligung vorgenommen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 57 T€ (Vorjahr 70 T€). Die Zinsaufwendungen an den Gesellschafter belaufen sich auf 3.339 T€ (Vorjahr 3.751 T€).

Jahresergebnis

Das Ergebnis vor Gewinnabführung an die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH beträgt 50.873 T€ (Vorjahr 42.944 T€).

E. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo gegenüber Lieferanten und sonstigen Dienstleistungsunternehmen beträgt 24.795 T€.

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus längerfristigen Gas- und Stromlieferverträgen und aus physischen Forwards. Zur Abdeckung zukünftiger Lieferverpflichtungen für die Jahre ab 2017 besteht ein Portfolio aus Beschaffungsverträgen über 2,0 Mio. MWh Strom (entspricht 63,3 Mio. €) und über 3,2 Mio. MWh Gas (entspricht 58,1 Mio. €). Diese Mengen sind bereits durch Verkaufsverträge gedeckt.

Weitere finanzielle Verpflichtungen für das Jahr 2017 bestehen gegenüber der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH aus einem Vertrag zur Inanspruchnahme

von kaufmännischen und sonstigen übergeordneten Dienstleistungen und Managementaufgaben in Höhe von 11.957 T€. Aus einem Vertrag mit der swa Netze GmbH für technische Dienstleistungen (Kraftwerke), Abrechnungen und die zentrale Störungsannahmestelle resultieren Verpflichtungen für 2017 in Höhe von 2.752 T€.

Die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden (ZVK). Alle Mitarbeiter sind im Rahmen der satzungsmäßigen Bestimmungen und des Versorgungsvertrages bei der ZVK versichert (mittelbare Versorgungszusagen). Die Umlage zur ZVK wurde 2016 mit einem Beitragssatz von 3,75 % und einem Zusatzbeitrag von 4,0 % aus den Zusatzversorgungspflichtigen Entgelten von 7.035 T€ errechnet. Der Bei-

tragssatz für die Umlage bleibt für 2017 unverändert bei 3,75 %. Der Zusatzbeitrag bleibt für das Jahr 2017 unverändert bei 4,0 %.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen entstehen zum einen aus dem gemeinsamen Leitungsbau mit der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH, der von der Gesellschaft durchgeführt und an die Schwestergesellschaft abgerechnet wird. Zum anderen lässt die Gesellschaft alle kaufmännischen und sonstigen übergeordneten Dienstleistungen und Managementaufgaben im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH durchführen.

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken von Darlehen wurden bei Kreditinstituten Verträge über Zinsswaps (derivative Finanzinstrumente) für die jeweiligen Grundgeschäfte abgeschlossen. Diese Zinsswaps bewirken eine Zinsfestschreibung wie ein Festzinsdarlehen.

Zur Ermittlung des Marktwerts werden marktübliche Mark-to-Market¹ Bewertungsmethoden verwendet. Der Marktwert spiegelt dabei den Barwert der Cashflows wider, die auf dem zugrunde liegenden Kapitalbetrag aggregiert sind (feste gegen variable Zinsbasis).

Zum Bilanzstichtag ergaben sich folgende Werte:

	Zinsswap
	T€
Nominalwerte Grundgeschäfte	23.500
Nominalwerte Zinsswaps	23.500
Restwerte zum 31.12.2016	6.854
Bruttomarktwerte zum 31.12.2016	- 579

Zum 31.12.2016 bestand ein Swap mit einem Zinssatz von 4,19 %. Die Laufzeit des Zinsswaps ist bis 2020. Aufgrund der gebildeten Bewertungseinheiten wurde auf die Bildung einer Rückstellung für den negativen Marktwert verzichtet. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

¹ Mark-to-Market beschreibt die Bewertung eines Finanzinstrumentes auf der Basis der zum Zeitpunkt der Bewertung jeweils gültigen Marktpreise (bzw. Verkaufswerte), d. h. Bewertung zu aktuellen Marktpreisen unabhängig von den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung unrealisierter Kursgewinne oder -verluste am Bilanzstichtag. Im Unterschied zu dieser marktkonformen Bewertung stellt der Buchwert den Anschaffungspreis beim Erwerb des Finanzinstruments dar.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag liegen Bürgschaften i.H.v. 182 T€ (Vorjahr 182 T€) vor. Bezüglich der ausgewiesenen Haftungsverhältnisse sind zum Bilanzstichtag keine Risiken einer Inanspruchnahme bekannt. Mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaften ist nicht zu rechnen.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer wird im Konzernabschluss der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH aufgeführt, in deren Konzernabschluss die Gesellschaft einbezogen wird.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

- Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Vorsitzender
- Werner Scherer, Elektromonteur, Betriebsrat, stv. Vorsitzender
- Rainer Schaal, berufsmäßiger Stadtrat a. D.
- Max Weinkamm, Dipl. oec., Sozialreferent a. D., Stadtrat
- Horst Hinterbrandner, Dipl. Ingenieur (FH), Stadtrat
- Katja Scherer, Dipl. Betriebswirt, Immobilienkauffrau, Stadträtin
- Jutta Fiener, Dipl. Sozialarbeiterin, Stadträtin
- Gabriele Thoma, Arzthelferin, Stadträtin
- Martina Wild, Historikerin, Stadträtin
- Angela Steinecker, Rechtsanwältin, Stadträtin
- Leo Dietz, Gastronom, Stadtrat
- Roland Breitschaft, Elektromonteur, Betriebsrat
- Rainer Eberle, Technischer Angestellter, Betriebsrat
- Roland Egertz, Key Account Manager, freigestellter Betriebsrat
- Romana Motzet, Betriebsrätin

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich auf 20 T€.

Geschäftsführung:

Dr. Walter Casazza, Augsburg, Geschäftsführer

Alfred Müllner, Augsburg, Geschäftsführer (seit 01.08.2016)

Die Geschäftsführung sowie die ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene haben von der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH keine Bezüge erhalten.

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg (Register-

gericht HRB 18093), dem Mutterunternehmen, das einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Auf die Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses für die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH und den Tochterunternehmen wird unter Hinweis auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH verzichtet.

Der Konzernabschluss der Muttergesellschaft wird beim elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

Augsburg, 6. April 2017

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
Geschäftsführung

Dr. Walter Casazza Alfred Müllner

Anlagennachweis der Stadtwerke Augsburg
Energie GmbH zum 31. Dezember 2016 ohne
TB swa Netze

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Endstand
				+	-
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.733.602,36	42.304,14	118.469,43	0,00	3.657.437,07
Summe immaterieller Vermögensgegenstände	3.733.602,36	42.304,14	118.469,43	0,00	3.657.437,07
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken					
a) Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (ohne Wohnbauten)	43.198.949,48	574.768,79	278.156,08	2.689.202,75	46.184.764,94
b) Grundstücke mit Wohnbauten	3.279.153,68	0,00	0,00	-2.664.092,50	615.061,18
c) Grundstücke ohne Bauten	817.078,00	0,00	0,00	0,00	817.078,00
d) Bauten auf fremden Grundstücken	300.167,22	0,00	0,00	0,00	300.167,22
e) Grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	47.595.348,38	574.768,79	278.156,08	25.110,25	47.917.071,34
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	141.441.052,60	2.829.648,83	445.762,00	276.829,53	144.101.768,96
3. Verteilungsanlagen					
a) Speicherung, Verdichtung, Druckregelung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	45.496.952,13	436.092,81	8.670,74	394.002,45	46.318.376,65
c) Meßeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Gasbetankungsanlagen	2.387.180,75	55.793,79	0,00	0,00	2.442.974,54
	47.884.132,88	491.886,60	8.670,74	394.002,45	48.761.351,19
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.944.533,38	98.843,52	743.405,71	0,00	2.299.971,19
5. Anlagen im Bau	1.518.810,06	1.287.857,70	313.456,30	- 695.942,23	1.797.269,23
Summe Sachanlagen	241.383.877,30	5.283.005,44	1.789.450,83	0,00	244.877.431,91
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	86.198.420,00	0,00	0,00	0,00	86.198.420,00
2. Beteiligungen	98.284.961,99	105.512,45	0,00	0,00	98.390.474,44
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.492.589,47	0,00	1.774.270,08	- 699.145,94	19.173,45
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	112.982,25	0,00	0,00	112.982,25
Summe Finanzanlagen	186.975.971,46	218.494,70	1.774.270,08	- 699.145,94	184.721.050,14
Summe Anlagevermögen	432.093.451,12	5.543.804,28	3.682.190,34	- 699.145,94	433.255.919,12

Anfangsstand	Abschreibungen				Buchwerte	
	Abschreibungen im Geschäfts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Geschäfts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Ge- schäftsjahres
€	€	€	€	€	€	€
3.123.279,69	58.552,53	65.406,17	0,00	3.116.426,05	541.011,02	610.322,67
3.123.279,69	58.552,53	65.406,17	0,00	3.116.426,05	541.011,02	610.322,67
24.967.091,58	872.702,13	278.156,08	381.056,99	25.942.694,62	20.242.070,32	18.231.857,90
721.155,40	10.917,12	0,00	- 381.056,99	351.015,53	264.045,65	2.557.998,28
154.151,03	3.405,59	0,00	0,00	157.556,62	659.521,38	662.926,97
297.896,05	2.271,17	0,00	0,00	300.167,22	0,00	2.271,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.140.294,06	889.296,01	278.156,08	0,00	26.751.433,99	21.165.637,35	21.455.054,32
89.319.712,87	5.091.519,91	392.771,64	0,00	94.018.461,14	50.083.307,82	52.121.339,73
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.770.842,04	1.529.094,36	3.856,53	0,00	28.296.079,87	18.022.771,78	18.726.110,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	475,00
1.588.541,52	114.590,02	0,00	0,00	1.703.131,54	739.843,00	798.639,23
28.359.383,56	1.643.684,38	3.856,53	0,00	29.999.211,41	18.762.614,78	19.525.224,32
1.996.475,66	99.781,41	502.563,12	0,00	1.593.693,95	706.277,24	948.057,72
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.797.269,23	1.518.810,06
644.414.744,58	7.724.281,71	1.177.347,37	0,00	152.362.800,49	92.515.106,42	95.568.486,15
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.198.420,00	86.198.420,00
15.907.000,00	0,00	0,00	0,00	15.907.000,00	82.483.474,44	82.377.961,99
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.173,45	2.492.589,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.982,25	0,00
15.907.000,00	0,00	0,00	0,00	15.907.000,00	168.814.050,14	171.068.971,46
663.445.024,27	7.782.834,24	1.242.753,54	0,00	171.386.226,54	261.870.167,58	267.247.780,28

Lagebericht

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Augsburg

zum 31. Dezember 2016

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, die 100 % der Anteile an der Gesellschaft hält.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Bezug, der Handel von Strom, Gas und Wärme sowie die Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur, insbesondere zum Transport und zur Verteilung.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr.

Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt 2016 bei 6,1 % (Vorjahr 6,4 %). Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2016 nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 43,4 Millionen. Damit setzte sich der seit über 10 Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit fort. In Bayern lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2016 bei 3,5 % und damit leicht unter dem Wert von 2015 (3,6 %).

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1 Energiepolitisches und rechtliches Umfeld

Die Entwicklung der Energiebranche wird in hohem Maße von politischen Regulierungen bestimmt. In den vergangenen Jahren hat der Gesetzgeber mehrfach regulativ eingegriffen, um den Markt zu liberalisieren. Derzeit wird die weitere Branchenentwicklung entscheidend von der Umsetzung des Energiekonzeptes der Bundesregierung beeinflusst. Diese sieht vor, den Ausstoß der Treibhausemissionen bis 2050 um mindestens 80 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Zudem soll bis dahin die Stromerzeugung von rund 80 % aus fossiler Energie und Kernenergie auf 80 % aus erneuerbaren Energien umgestellt, der Energieverbrauch gesenkt und die Energieeffizienz erhöht werden. Wesentlicher Bestandteil des Energiekonzeptes ist der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022.

Der Beitrag der erneuerbaren Energien zur Energieversorgung ist in den letzten Jahren beständig gewachsen. Im Jahr 2016 ist der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch nach ersten vorläufigen Angaben auf 32,3 Prozent gestiegen. Der Anstieg der Nutzung von erneuerbaren Energien ist wesentlich auf das für den Strombereich seit dem 01.04.2000 geltende Erneuerbare-Energien-Gesetz

(EEG) und seiner Novellierung im Jahr 2014 zurückzuführen. Der Anteil der erneuerbaren Energien soll im Strombereich bis zum Jahr 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis zum Jahr 2035 auf 55 bis 60 Prozent ausgebaut werden.

Nicht nur die Stromerzeugung soll immer mehr auf erneuerbaren Energien basieren. Auch in den Bereichen Wärme und Verkehr soll zunehmend mit erneuerbaren Energien produziert werden. Im Wärmemarkt wird der Einsatz erneuerbarer Energien durch das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) geregelt. Es sieht vor, dass Bauherren bei Neubauten Wärme anteilig aus erneuerbaren Energien gewinnen, bestimmte Ersatzmaßnahmen wie beispielsweise zusätzliche Dämmmaßnahmen durchführen oder Kraft-Wärme-Kopplung bzw. Fernwärme nutzen. Im Verkehrssektor leisten vor allem Biokraftstoffe wie Bioethanol, Biodiesel oder Biogas seit einigen Jahren einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieversorgung. Bis 2030 will Deutschland die CO₂-Emissionen im Verkehr um 40 Prozent senken. Dabei spielt E-Mobilität eine wichtige Rolle.

Die zweite Säule der Energiewende ist neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien die Energieeffizienz. Das Ziel der Bundesregierung ist, den Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 gegenüber 2008 um 20 % zu senken und bis 2050 zu halbieren. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) eine umfassende Strategie definiert. Im Jahr 2015 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereits mehr als die Hälfte seiner NAPE-Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht. Die Umsetzung des NAPE wurde im Jahr 2016 weiter fortgesetzt. Die Sofortmaßnahmen des NAPE sind überwiegend erfolgreich umgesetzt.

Die Energiewende stellt völlig neue Herausforderungen an den Stromtransport. Der dafür notwendige Aus- und Umbau der Stromnetze ist daher ein bedeutender Aspekt der Energiewende, denn die Erzeugungsstruktur ändert sich. Strom aus Wind und Sonne wird zunehmend dezentral und teilweise verbrauchsfern erzeugt. Nicht zuletzt muss der im Norden Deutschlands erzeugte Strom aus Windenergieanlagen und aus neuen konventionellen Kraftwerken zu den Verbrauchsschwerpunkten im Westen und Süden transportiert werden. Ziel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist es, den Aus- und Umbau der Stromnetze weiter zügig voranzutreiben und diesen besser mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu verzahnen.

2.2 Entwicklung der Energiewirtschaft

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte 2016 nach vorläufigen Schätzungen der AG Energiebilanzen e.V. (AGEB) eine Höhe von 13 383 Petajoule (PJ). Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1,1 %. Der Zuwachs beruht auf dem Einfluss der gegenüber 2015 kälteren Witterung sowie auf dem Schalltag, der anhaltend positiven wirtschaftlichen Entwicklung und dem Bevölkerungszuwachs. Gedämpft wurde der Verbrauchsanstieg durch weitere Verbesserungen bei der Energieeffizienz. Verbrauchszuwächse gab es beim Erdgas und beim Mineralöl sowie bei den erneuerbaren Energien. Rückgänge verbuchten die Kernenergie sowie die Stein- und Braunkohle. Ohne Berücksichtigung des Witterungseinflusses wäre der Energieverbrauch im Vergleich zum Vorjahr nur um etwa 0,6 % gestiegen.

Die energiebedingten CO₂-Emissionen haben sich nach Abschätzung der AG Energiebilanzen mit 0,7 % deutlich schwächer erhöht als der Energieverbrauch.

Der Mineralölverbrauch lag mit 4 550 PJ im Jahr 2016 1,5 % über dem Niveau des Vorjahres.

Der Erdgasverbrauch stieg um 9,5 % auf 3 022 PJ. Ursache des Anstiegs waren die – vor allem im letzten Quartal – kühleren Witterung gegenüber 2015 sowie der Mehreinsatz von Erdgas in den Kraftwerken, besonders in Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung.

Der Verbrauch an Steinkohle sank 2016 in Deutschland um 5,1 % auf 1 630 PJ. Davon entfallen rund zwei Drittel auf die Stromerzeugung. Der Verbrauch an Braunkohle lag 2016 2,8 % unter dem Vorjahreswert und erreichte 1 522 PJ. Rund 90 % wurden in Kraftwerken zur Erzeugung von Strom und Wärme eingesetzt.

Die erneuerbaren Energien erhöhten ihren Beitrag zur Energiebilanz insgesamt um 2,0 % auf 1 689 PJ. Bei der Biomasse kam es zu einem Plus von 3,9 %. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft nahm um knapp 11,0 % zu, bei der Windkraft an Land und auf See kam es dagegen insgesamt zu einem Rückgang um 2,3 %. Der Beitrag der Solarenergie sank um 1,2 %.

Die Struktur des Energieverbrauchs (Energimix) in Deutschland wird weiterhin vom hohen Anteil des Mineralöls (34,0 %) geprägt. Erdgas deckt mehr als ein Fünftel des Verbrauchs. Mit jeweils etwa gleich hohen Anteilen decken Stein- und Braunkohle zusammen knapp ein Viertel des Energieverbrauchs in Deutschland. Die erneuerbaren Energien haben ihren Beitrag 2016 leicht auf 12,6 % gesteigert. Insgesamt basiert

die deutsche Energieversorgung auf einem breiten Energieträgerangebot.

3. Geschäftsverlauf des Unternehmens

Die Absatzzahlen in den Bereichen Strom, Erdgas und Fernwärme haben sich 2016 positiv entwickelt. Der gesamte Stromabsatz (ohne Eigenverbrauch) der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH lag im Geschäftsjahr 2016 mit 1 603,3 Mio. kWh 27,7 % über dem Wert des Vorjahres (1 255,7 Mio. kWh). Dabei ist im Netzgebiet der Stadtwerke Augsburg der Stromabsatz an Privatkunden (335,1 Mio. kWh, Vorjahr 352,7 Mio. kWh) um 5,0 % und der Absatz an Geschäftskunden (323,4 Mio. kWh, Vorjahr 324,7 Mio. kWh) um 0,4 % zurückgegangen. In konzernfremden Netzgebieten erhöhte sich der Absatz von 578,3 Mio. kWh in 2015 auf 944,8 Mio. kWh in 2016 um 63,4 % deutlich. Dies ist in erster Linie auf die Gewinnung einzelner Großkunden zurückzuführen.

Die Entwicklung des Erdgasabsatzes war von der Witterung 2016 und dem Wechselverhalten der Kunden beeinflusst. Der Erdgasabsatz 2016 (ohne Eigenverbrauch) liegt mit 2 271,7 Mio. kWh um 4,8 % unter dem Absatz des Vorjahres (2 386,5 Mio. kWh). Der Gasabsatz ist bei Privatkunden witterungsbedingt um 0,8 % gestiegen. Bei Geschäftskunden ist der Absatz um 9,9 % gesunken. In konzernfremden Netzen erhöhte sich der Absatz von 170,9 Mio. kWh auf 259,5 Mio. kWh. Der Fernwärmeabsatz ist 2016 witterungsbedingt um 8,9 % auf 508,5 Mio. kWh gestiegen.

Wie in den Vorjahren wurde auch für das Lieferjahr 2016 in der Strombeschaffung das Prinzip der strukturierten Beschaffung (Portfoliobewirtschaftung) gewählt. So bildet sich der Preis für das Gesamtportfolio als Durchschnitt aus verschiedenen Beschaffungspreisen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Eine weitere Reduzierung des Risikos wurde dadurch erreicht, dass von verschiedenen Lieferanten an unterschiedlichen Handelsplätzen gekauft wurde.

Das Ergebnis vor Gewinnabführung lag im Berichtsjahr um 7,9 Mio. € bzw. 18,5 % über dem des Vorjahres. Weitere Erläuterungen zum Geschäftsverlauf und zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens werden nachfolgend vorgenommen.

4. Lage des Unternehmens

4.1 Ertragslage

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2016 vorgenommenen Umstellungen auf die Vorschriften nach dem Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ist der Jahresvergleich bestimmter Posten der Gewinn- und

Verlustrechnung nur noch bedingt aussagekräftig. Das BilRUG stellt nach dem 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) eine weitere umfangreiche Novellierung des HGB dar.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr um 35,9 Mio. € bzw. 9,8 % auf 403,4 Mio. €. Davon entfallen 3,5 Mio. € auf Effekte aus der Umstellungen auf die Vorschriften des BilRUG. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf den Anstieg der Umsatzerlöse für Stromlieferungen insbesondere im Geschäftskundenbereich und bei Kunden außerhalb des eigenen Netzes sowie auf Preiserhöhungen beim Strom-Grundpreis zum 01.01.2016 zurückzuführen.

Im Bereich Gas lag der Außenumsatz bei 81,4 Mio. € und damit unter dem Niveau des Vorjahres (90,0 Mio. €). Die Verminderung ist bedingt durch Kundenrückgänge im Bereich Standardlastprofil-Heimatmarkt. Verstärkt wurde der Umsatzrückgang durch Preisanpassungen bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) aufgrund gesunkener Erdgas Bezugskosten. Der Umsatzrückgang von 1,6 % im Bereich Fernwärme (ohne Eigenverbrauch) beruht im Wesentlichen auf sinkenden Verkaufspreisen (Fernwärme Preisformel).

Aus den Nebengeschäften (Treibstoffverkauf, Einspeisevergütungen in Fremdnetze und sonstige Umsatzerlöse) und der Auflösung von erhaltenen Ertragszuschüssen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 11,1 Mio. € erzielt werden (Vorjahr 9,3 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 12,4 Mio. €. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr entfällt in Höhe von 3,5 Mio. € auf die Umstellung wegen BilRUG. Dadurch kommt es zu Verschiebungen zwischen den Posten Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge. Im Vorjahr enthielt der Posten Erträge aus der Auflösung von stillen Reserven in Höhe von 9,5 Mio. € aus der Übertragung der Energienetze auf die swa Netze GmbH.

Der Materialaufwand ist um 35,6 Mio. € auf 349,2 Mio. € gestiegen, im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen für die Netznutzung. Auf Effekte aus der Umstellung auf die Vorschriften des BilRUG entfallen 2,6 Mio. €.

Der Personalaufwand ist um 5,4 Mio. € auf 10,1 Mio. € gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Personalübertragungen von der Berichtsgesellschaft auf die swa Netze GmbH im 3. Quartal 2015 sowie auf die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH zum 01.01.2016 zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 6,3 Mio. € um 0,6 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (6,9 Mio. €). Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus üblichen Schwankungen betrieblicher Aufwendungen, die Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Das Finanzergebnis liegt im Berichtsjahr bei 21,6 Mio. € und damit um 16,0 Mio. € über dem Vorjahreswert. Das Vorjahresergebnis enthielt die Abschreibung auf eine Beteiligung in Höhe von 15,9 Mio. €.

Das Ergebnis vor Gewinnabführung belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf 50,9 Mio. € (Vorjahr 42,9 Mio. €). Insgesamt hat sich das Ergebnis 2016 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Unter Berücksichtigung der Sondereffekte im Geschäftsjahr 2015 (Auflösung von stillen Reserven in Höhe von 9,5 Mio. € und Abschreibung in Höhe von 15,9 Mio. €) fällt die Ergebnisverbesserung allerdings deutlich geringer aus.

4.2 Finanzlage

Die Finanzierung und die Liquiditätssteuerung der Gesellschaft werden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH durchgeführt, wobei der laufende Zahlungsverkehr und auch die Abrechnungen mit anderen Gesellschaften des Stadtwerke Konzerns über die eigenen Bankkonten abgewickelt werden. Zur Liquiditätsoptimierung wurde 2015 ein echtes Cash-Pooling im Stadtwerke Augsburg Konzern eingeführt.

Die liquiden Mittel der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH werden im Rahmen des Cash-Poolings bei der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH angelegt und sind im Saldo der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter erfasst.

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2016 einen positiven Cashflow (Ergebnis vor Gewinnabführung zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen) in Höhe von 58,7 Mio. € aus.

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zur Absicherung von Kapitalmarktrisiken und ausschließlich im gegenständlichen Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Derivatgeschäft und dem Grundgeschäft eingesetzt. Zinsderivate werden in den vorgegebenen Grenzen zur Steuerung des Zinsrisikos bei Krediten verwendet.

4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr um 1,7 % auf 336,4 Mio. €.

Die langfristigen Vermögenswerte verminderten sich um 5,4 Mio. € auf 261,9 Mio. €. Ihr Anteil an der Bilanzsumme entspricht 77,8 % (Vorjahr 80,8 %). Den Abschreibungen in Höhe von 7,8 Mio. € stehen Zugänge vor allem aus den Bereichen Erzeugungs- und Bezugsanlagen sowie Anlagen im Bau gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 12,1 Mio. € auf 74,5 Mio. €. Zum Aufbau trugen vor allem höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie höhere Forderungen gegen verbundene Unternehmen bei. Dagegen verminderten sich die Vorräte und die sonstigen Vermögensgegenstände.

Das Eigenkapital liegt mit 98,1 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote entspricht aufgrund der erhöhten Bilanzsumme 29,2 % (Vorjahr 29,7 %).

Die Rückstellungen stiegen deutlich von 3,4 Mio. € im Vorjahr auf 10,2 Mio. € im Berichtsjahr. Wesentlicher Grund sind Zuführungen von Rückstellungen für Netzentgelte Strom und Gas (+ 6,4 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. € auf 224,5 Mio. €. Der Rückgang wird im Wesentlichen durch die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, bedingt durch geringere Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, beeinflusst.

5. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf 2016 als positiv. Die Lage des Unternehmens ist geprägt vom operativen Geschäft. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft steuert die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH mit dem Jahresergebnis vor Gewinnabführung. Weitere wichtige Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse und Absatzzahlen, die Investitionen und die Mitarbeiterzahlen des Unternehmens.

7. Angaben nach VermAnlG

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütungen i. S. d. § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 und Nr. 2 VermAnlG gezahlt.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

1.1 Erweiterte Rahmenbedingungen

Die Strom- und Gasversorgung in Deutschland hat sich zu einem Wettbewerbsmarkt entwickelt. Eine steigende Wettbewerbsintensität lässt sich aus der Wechselbereitschaft der Kunden ablesen, die sowohl für Strom als auch für Gas in den letzten Jahren weiter anstieg.

Insbesondere im Bereich Stromerzeugung zieht die Energiewende einen signifikanten Umbau der Energieversorgungsstruktur in Deutschland nach sich. Erneuerbare Energien als zentraler Baustein der Energiewende verzeichneten 2016 ein Rekordjahr. Mehr als 30 % machte die Erzeugung erneuerbarer Energien im Strombereich aus. Die Windenergie ist dabei weiterhin die führende Energiequelle. Diese zunehmend dezentral ausgerichtete Energieerzeugung führt zu einem erkennbaren Rückgang der Kapazitäten der großen Versorger.

Das Ifo-Institut erwartet für 2017 in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 1,5 %. Da die konjunkturelle Entwicklung einen erheblichen Einfluss auf den Energiebedarf hat, gehen wir für das kommende Jahr von einer leicht anziehenden Nachfrage nach Strom und Gas aus.

1.2 Geschäftsentwicklung

Die nachfolgende Tabelle stellt den Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf dar:

Prognose für 2016	Ergebnisse 2016
- Anstieg des Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr; Absatzsteigerungen im Bereich Strom und Erhöhung des Grundpreise pro Zähler 2016	- Anstieg der Umsatzerlöse um 35,9 Mio. €; deutliche Absatzsteigerung im Bereich Strom; Erhöhung beim Strom-Grundpreis zum 01.01.2016 (vgl. „Ertragslage“)
- leicht rückläufige Mitarbeiterzahlen	- Personalübertragungen im Geschäftsjahr 2016, dadurch Verminderung der Mitarbeiter im Jahr 2016
- Rückgang des Personalaufwands 2016 aufgrund von Personalübertragungen auf die swa Holding zum 01.09.2015	- Verminderung des Personalaufwands um 5,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr
- Investitionsvolumen in Höhe von 21,9 Mio. € (brutto)	- Zugänge zum Anlagevermögen 2016 in Höhe von 5,4 Mio. €. Im Vorjahr enthielt die Planung 14,4 Mio. € für Monaco. Verschiebung auf die swa Holding
- Jahresergebnis vor Gewinnabführung unter Vorjahresniveau	- Ergebnis vor Gewinnabführung deutlich über Vorjahreswert; keine Sondereffekte 2016

1.3 Ausblick 2017

Für das Jahr 2017 erwartet die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH Umsatzerlöse unter dem Niveau des Jahres 2016. Dieser Annahme liegen Absatzrückgänge in den Sparten Strom, Erdgas und Fernwärme zugrunde.

Die Absatzverminderung in der Sparte Strom ist auf einen Rückgang im Bereich Standardlastprofil (SLP) Heimatmarkt bedingt durch Kundenabgänge zurückzuführen. Gegenläufig wirkt die Absatzsteigerung in fremden Netzgebieten sowie die Übernahme der Gebiete Bergheim, Inningen und Göggingen ab 2017. In den Sparten Erdgas und Fernwärme wird ebenfalls mit einem Rückgang im eigenen Netz gerechnet. Die Rückgänge bei Bestandskunden (z. B. aufgrund von Wärmedämmung) sollen durch Neuanschlüsse kompensiert werden. Beim Wärmecontracting wird mit Absatzsteigerungen gerechnet.

Die Mitarbeiterzahlen sind gemäß Planung für 2017 leicht rückläufig. In den nachfolgenden Jahren sollen durch Optimierungsmaßnahmen ca. 10 % der Planstellen reduziert werden. Der Personalaufwand ist leicht rückläufig.

Das gesamte geplante Investitionsvolumen des Jahres 2017 der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH beläuft sich auf 8,4 Mio. €. Davon entfallen 6,0 Mio. € auf den Ausbau von Energiedienstleistungen (z. B. Nahwärmenetz Wernhüter Straße).

Für das Geschäftsjahr 2017 wird ein im Vergleich zum Vorjahr vermindertes Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung) erwartet.

2. Risiko- und Chancenbericht

2.1 Risikomanagementsystem

Zielsetzung und Strategie des RM-Systems

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, ist die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH in das Konzernrisikofrühwarnsystem der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH integriert. Ziel ist es, frühzeitige Abweichungen vom geplanten Ergebnis sowie bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Das Ziel ist nicht die Vermeidung aller potentiellen Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen von Risiken aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen.

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Konzernsteuerung. Es ist in den laufenden Geschäftsprozess integriert. Die Pflichten und Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement werden in einer Geschäftsanweisung eindeutig zugewiesen und im Risikomanagement-Handbuch beschrieben. Der Risikomanagement-Prozess soll sicherstellen, dass wesentliche Risiken identifiziert, kontinuierlich überwacht und auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Das Risikomanagement wird kontinuierlich im Hinblick auf seine Zuverlässigkeit und auf die Einhaltung der Vorgaben überprüft.

Struktur

Die Risikomanagement-Organisation schafft den notwendigen Rahmen und die entsprechenden Strukturen für ein wirkungsvolles Risikomanagement. Sie ermöglicht und unterstützt risikoangepasste Reaktionen der Entscheidungsträger im täglichen Unternehmensgeschehen. Die Umsetzung des Risikomanagements

in die Praxis liegt im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der operativen Unternehmenseinheiten, im Stadtwerke Augsburg Konzern also der Geschäftsführung der Stadtwerke Augsburg Gesellschaften, und – je nach Delegationsgrad – der Geschäftsbereichs-, Abteilungs-, Team- sowie Stabstellenleiter. Wesentliche Veränderungen einzelner Risiken werden zeitnah berichtet.

Ein weiterer Baustein der Risikomanagement-Organisation ist die Interne Revision. Die Interne Revision ist eine prozessunabhängige Überwachungsinstanz, die nach dem Prinzip der Funktionstrennung agiert. Ihre Aufgabe besteht in der begleitenden Überprüfung der Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der Maßnahmen des Risikomanagements.

Prozesse des RM-Systems

Im Rahmen einer regelmäßigen sogenannten Risikoinventur erfolgt eine möglichst strukturierte, detaillierte und vollständige Erfassung aller wesentlichen Risiken einschließlich deren Wirkungszusammenhänge mit den unternehmerischen Aktivitäten. Hierzu werden die Geschäftsfelder des Stadtwerke Augsburg Konzerns sogenannten Beobachtungsbereichen zugeordnet. Von den jeweiligen Verantwortlichen der Beobachtungsbereiche wird regelmäßig eine systematische Bestandsaufnahme der in ihrem Beobachtungsbereich erkannten Risiken (Risikoidentifikation) durchgeführt. Diese Risiken werden in einem „Risikokatalog“ mit „Risikomatrizen“ dokumentiert. Die gesammelten Daten dienen als Informationsbasis für die nachgelagerten Prozessschritte Risikobewertung und Risikosteuerung.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Bewertung der Risiken. Bewertungskriterien sind die mögliche Schadenshöhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit (Eintrittshäufigkeit) und die Wirkung auf die Unternehmensreputation und Unternehmensentwicklung. Aus diesen Kriterien leiten sich anhand der festgelegten Wesentlichkeitsschwelle die spezifische Bedeutung des Risikos und die Dringlichkeit der Gegenmaßnahme ab.

Die Risikosteuerung ist Aufgabe der operativen Unternehmensbereiche (Geschäftsführung, Geschäftsbereiche). Sie dient der aktiven Beeinflussung der im Rahmen der Risikoanalyse ermittelten Einzelrisiken und damit der gesamten Risikosituation eines Unternehmens. Die konkreten Maßnahmen der Risikosteuerung im Stadtwerke Augsburg Konzern werden im halbjährlichen Unternehmens-Risikobericht dargestellt. Die Suche nach neuen Risiken und die Bewertung und Steuerung von bekannten Risiken ist ein dauerhafter Prozess.

2.2 Risikoberichterstattung

Umfeldrisiken

Als Energieversorgungsunternehmen ist die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Wirtschaft für die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH von großer Bedeutung. Konjunkturelle Schwankungen können insbesondere im Industrie- und Gewerbekundenbereich Auswirkungen auf den Absatz von Strom und Gas haben und das Ergebnis beeinflussen. Ebenso können Inflationsängste und Arbeitslosigkeit den privaten Verbraucher verunsichern und den normalerweise relativ konjunkturunabhängigen Verbrauch der privaten Haushalte nachhaltig stören.

Marktrisiken

Die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH ist insbesondere im Strom- und Gasbereich Absatzrisiken ausgesetzt. Durch den großen Wettbewerbsdruck besteht die Gefahr von Kundenverlusten. Gleichzeitig ist eine Vielzahl unterschiedlicher Vertriebsaktivitäten notwendig, um neue Kunden zu gewinnen und Bestandskunden zu halten. Diese Vertriebsaktivitäten sind mit erheblichen Kosten verbunden.

Witterungsbedingte Risiken

Witterungsbedingte Absatzrisiken ergeben sich insbesondere im Vertrieb von Gas und Wärme. Der Verbrauch der privaten Haushalte ist in hohem Maße abhängig von der Temperatur und unterliegt somit saisonalen Schwankungen. Da die Nachfrage nach Gas in kalten Monaten höher ist als in warmen Monaten, können warme Winter die Nachfrage empfindlich stören und zu einem Minderabsatz führen. Um das Risiko zu begrenzen, wird das Gasbezugsverhalten der Endkunden mit Hilfe von Wetterdaten- und Absatzprognosen prognostiziert. Dadurch kann der Bezug von Gas besser geplant und Bezugsverträge entsprechend optimiert werden. Flexible Bezugsverträge mit Vorlieferanten reduzieren witterungsbedingte Absatzrisiken.

Beschaffungs- und Preisrisiken

Im Bereich Strom kommt für Geschäfts- bzw. Großkunden die Beschaffungsform Back-to-Back zur Anwendung. Im Rahmen der Back-to-Back-Beschaffung wird für jeden Kunden eine individuelle Menge zum jeweils aktuellen Preisniveau beschafft. Die Beschaffung erfolgt nur im Fall eines erfolgreichen Vertragsabschlusses mit dem Kunden. Dabei ist die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH für die Dauer der Angebotsgültigkeit bis zur Beschaffung der vereinbarten Menge dem Risiko steigender Marktpreise ausgesetzt. Des Weiteren werden regelmäßig Mehr-/Mindermengenregelungen als Bestandteil des Liefervertrages vereinbart, da später bei deutlichen Mengenabweichungen

häufig nicht zum gleichen Preis nachgekauft werden kann.

Im Tariffkundensegment für Haushalte und Gewerbe erfolgt die Beschaffung von Strom schrittweise mit anschließendem Abverkauf des Portfolios. Zur Risikominimierung wird der Stromeinkauf marktnah gesteuert. Die Beobachtung des Marktes und die Berücksichtigung von Preisschwankungen liefern wichtige Informationen über die Preisentwicklung. Damit kann der Zeitpunkt der Strombeschaffung besser gesteuert werden.

Die Entwicklungen an den Energiemärkten haben hohen Einfluss auf die Ertragslage der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH. So führen beispielsweise steigende Brennstoffkosten oder fallende Stromverkaufspreise zu Ergebnisbelastungen. Entsprechend verfolgt das Unternehmen das Ziel, die aus der Erzeugung und dem Vertrieb von Strom, Gas und Fernwärme resultierenden Marktpreisrisiken zu identifizieren und zu minimieren.

Risiken im Fernwärmebereich

Im Fernwärmebereich besteht langfristig das Risiko von steigenden Bezugspreisen. Des Weiteren würde der Ausfall von Großkunden zu einem Fixkostenanstieg führen und das Ergebnis in diesem Bereich belasten. Wegen massiver Wärmedämmung bei Neubauten und Nachdämmung bei älteren Bauten besteht das Risiko, dass der Verbrauch an Fernwärme zukünftig abnimmt.

Rechtliche Risiken

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH kann rechtliche Risiken bergen, die sich aus den Vertragsbeziehungen zu Kunden und sonstigen Geschäftspartnern ergeben. Gesetzliche Risiken können insbesondere aus der Regulierung der Nutzung und des Betriebs von Gas- und Stromversorgungsnetzen einschließlich der Netznutzungsentgelte und den daraus folgenden Aktivitäten der Regulierungsbehörden erwachsen. Rechtliche Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäft und damit das Ergebnis des Unternehmens liegen gegenwärtig nicht vor.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aus den Geschäftsbeziehungen zu Endkunden und Lieferanten ergeben sich Ausfallrisiken verschiedener Ausprägung. Die Bonitätsprüfungen der Geschäftspartner und Kunden im Vorfeld sorgen für eine frühzeitige Identifikation potenzieller Forderungsausfälle. Die Werthaltigkeit von Forderungen kann beeinträchtigt werden, wenn Kunden ihren Verpflichtungen zur

Bezahlung nicht nachkommen. Zur Steuerung der Risiken aus offenen Forderungen wurde eine entsprechende Richtlinie verfasst.

Die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH besitzt ein Beteiligungsportfolio, aus welchem Beteiligungserträge zufließen. Es besteht das Risiko, dass Beteiligungserträge ausbleiben und somit das Ergebnis belasten. Zudem besteht das Risiko, dass sich die Werthaltigkeit eines Unternehmens negativ entwickelt. Aus diesem Grund wurde im Vorjahr eine Abschreibung auf eine Beteiligung vorgenommen.

Finanzielle Risiken des strategischen Geschäftes, die mit der Änderung gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen verbunden sind, wird damit begegnet, frühzeitig geeignete Strategien zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen abzuleiten sowie umzusetzen.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Unternehmens

Einzelrisiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, sind weder im Geschäftsjahr 2016 eingetreten noch für das kommende Geschäftsjahr erkennbar.

2.3 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Neben den geschilderten Risiken bieten sich für die Stadtwerke Augsburg auch umfangreiche Chancen. Mit der Energiewende bieten sich gute Wachstumschancen für die dezentrale Energieversorgung. Die Investitionen in erneuerbare Energien und in hocheffiziente Anlagen tragen zum Klimaschutz bei. Die Versorgungssicherheit wird außerdem verbessert, da die Investitionen dezentral und verbrauchsnahe erfolgen und so die Transsportnetze entlasten. Außerdem eröffnet der Ausbau der erneuerbaren Energien neue Chancen der vertrieblichen Positionierung, die die Stadtwerke Augsburg aktiv verfolgen werden.

Der Trend zur Digitalisierung wirkt sich direkt auf die Stadtwerke Augsburg aus. Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes in Augsburg und Umgebung wird schnelles Surfen immer mehr zum Standard und der Wirtschaftsstandort Augsburg gestärkt.

Als Energieversorger wollen die Stadtwerke Augsburg im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten im kommenden Jahrzehnt einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende durch Investitionen in der Region in die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), in Energieeffizienz und den Ausbau der Fernwärme leisten. Die Investitionen tragen dazu bei, dass die Stadtwerke Augsburg

Energie GmbH ihren Kunden auch weiterhin Energie zu marktfähigen Preisen bieten kann.

3. Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Unser Lagebericht enthält Aussagen zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Augsburg, 6. April 2017

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
Geschäftsführung

Dr. Walter Casazza Alfred Müllner

Voraussichtliche Vermögenslage
der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
der Jahre 2017 & 2018 (Prognose)

Planbilanzen	31.12.2017	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	600	600
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.147	19.586
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	52.852	52.832
3. Verteilungsanlagen	19.308	19.143
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	756	661
5. Anlagen im Bau	1.519	1.519
	94.581	93.741
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	86.198	86.198
2. Beteiligungen	82.378	82.378
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0
	168.576	168.576
	263.757	262.918
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Emissionsrechte	840	840
2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.800	1.800
3. Unfertige Leistungen	300	300
4. Waren	60	60
	3.000	3.000
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.000	42.000
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	700	700
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	500	500
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.000	14.000
	57.200	57.200
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	160	160
	60.360	60.360
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.100	1.100
Summe Aktiva	325.217	324.378

Planbilanzen	31.12.2017	31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	66.000	66.000
II. Kapitalrücklage	19.179	19.179
III. Andere Gewinnrücklagen	12.890	12.890
IV. Bilanzgewinn	0	0
	98.069	98.069
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	4.425	4.930
C. Erhaltenen Ertragszuschüsse	54	34
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	3.400	3.400
	3.400	3.400
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.667	7.116
2. Nachrangige Bürgerdarlehen	20.000	20.000
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	34	34
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.000	20.000
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	165.539	166.767
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.000	1.000
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.900	2.900
	219.140	217.816
F. Rechnungsabgrenzungsposten	128	128
Summe Passiva	325.217	324.378

Voraussichtliche Ertragslage
der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
der Jahre 2017 & 2018 (Prognose)

Plan- Gewinn- und Verlustrechnungen	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Außenumsatz	379.842	369.890
Energieumsatz an verbundene Unternehmen	17.705	17.964
Umsatz aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen	3.453	3.453
2. Innenumsatz Konzern	21.158	21.417
3. Gesamtumsatz	401.000	391.307
Bestandsänderung/aktive Eigenleistung	50	50
Sonstige betriebliche Erträge	2.647	1.647
4. Gesamtleistung	403.697	393.004
5. Energiebezug	- 335.421	- 325.867
6. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe + bezogene Leistungen	- 4.155	- 3.589
7. Personalaufwand	- 10.241	- 10.374
Ertrag aus Auflösung von Investmentzuschüssen	307	345
Brutto-Abschreibungen	- 7.908	- 8.062
8. Abschreibungen	- 7.601	- 7.716
Konzessionsabgabe	- 16	- 17
Aufwand aus Konzernverrechnung	- 16.951	-16.951
Neutraler/periodenfremder Aufwand	- 1.071	- 1.065
Betrieblicher Aufwand	- 3.749	- 3.741
9. Betriebsergebnis	24.492	23.683
Erträge aus Beteiligungen/Wertpapieren	11.960	11.383
Erträge aus Ergebnisabführung	0	0
Abschreibungen Finanzanlagen	0	0
Zinsaufwand/-ertrag	- 4.215	- 3.745
10. Finanzergebnis	7.745	7.639
11. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	32.237	31.322
12. Ergebnis vor Steuern	32.237	31.322
Steuern	- 82	- 82
Jahresüberschuss	32.155	31.240

Voraussichtliche Finanzlage
der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
der Jahre 2017 & 2018 (Prognose)

Plan- Kapitalflussrechnungen	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2018
	Tsd. €	Tsd. €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	32.155	31.240
Ergebnisabführung	- 32.155	- 31.240
Angenommene Ausschüttung aus JA Vorjahr	0	0
Bildung Gewinnrücklagen aus JA Vorjahr	0	0
Abschreibungen	7.908	8.062
Auflösung Investitionszuschüsse	- 307	- 354
Auflösung Ertragszuschüsse	- 20	- 20
Veränderungen von Rückstellungen	670	320
Veränderungen aus Abgang von Anlagevermögen	6	0
Zufluss/Auflösung Forderungsberichtigung	1.065	1.065
Verkauf von Assets	2.000	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.322	9.081
Investitionen	- 8.389	- 7.222
Zugang Investitionszuschüsse	950	850
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 7.439	- 6.372
Operativer Cashflow	3.883	2.709
Darlehenstilgung	- 16.971	- 20.183
Gesamter Cashflow	- 13.088	- 17.474

Planzahlen
der Jahre 2017 & 2018 (Prognose)

Planzahlen	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Investitionen	8.389	7.222
Investitionen nach Abzug von Zuschüssen	7.439	6.372
Produktion	0	0
Umsatz	401.000	391.307
HGB-Ergebnis	32.155	31.240

Zur Erläuterung der vorstehenden Tabellen zur voraussichtlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und der Planzahlen des Emittenten wird auf die Ausführungen auf Seiten 24/25 des Verkaufsprospekts verwiesen.

Zwischenübersicht zum 30.04.2017

Zwischenbilanz	30.04.2017
	Tsd. €
Aktiva	
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	529
II. Sachanlagen	90.869
III. Finanzanlagen	168.813
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	2.354
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.931
III. Wertpapiere	0
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	184
C. Rechnungsabgrenzungsposten	125
Summe Aktiva	322.805
Passiva	
A. Eigenkapital	98.069
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.536
C. Erhaltene Ertragszuschüsse	64
D. Rückstellungen	10.023
E. Verbindlichkeiten	211.113
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0
Summe Passiva	322.805

Zwischen- Gewinn- und Verlustrechnungen	01.01. - 30.04.2017
	Tsd. €
1. Außenumsatz	192.996
Energieumsatz an verbundene Unternehmen	8.322
Umsatz aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen	1.344
2. Innenumsatz Konzern	9.666
3. Gesamtumsatz	202.662
Bestandsänderung/aktive Eigenleistung	17
Sonstige betriebliche Erträge	907
4. Gesamtleistung	203.585
5. Energiebezug	- 168.727
6. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe + bezogene Leistungen	- 1.024
7. Personalaufwand	- 3.059
Ertrag aus Auflösung von Investitionszuschüssen	100
Brutto-Abschreibungen	- 2.388
8. Abschreibungen	- 2.288
Konzessionsabgabe	- 7
Aufwand aus Konzernverrechnung	- 5.550
Neutraler/periodenfremder Aufwand	- 355
Betrieblicher Aufwand	- 834
9. Betriebsergebnis	21.740
Erträge aus Beteiligungen/Wertpapieren	0
Erträge aus Ergebnisabführung	0
Abschreibungen Finanzanlagen	0
Zinsaufwand/-ertrag	- 1.257
10. Finanzergebnis	- 1.257
11. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	20.484
12. Ergebnis vor Steuern	20.484
Steuern	- 20
Jahresüberschuss	20.464

Nach dem 30.04.2017 sind keine wesentlichen Änderungen der Angaben aus der Zwischenübersicht eingetreten.

Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016

(§ 11 VermVerkProspV)

Abschlussprüfer

invra Treuhand AG
Pfeufferstraße 7, 81373 München

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach §6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in alles wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zu Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-

grundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Augsburg, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

München, 6. April 2017

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold	Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Gewährleistete Vermögensanlagen

(§ 14 VermVerkProspV)

Für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlagen hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.



Eine E-Ladestation der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Gesellschaftsvertrag des Emittenten

§ 1 Firma und Sitz

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma Stadtwerke Augsburg Energie GmbH.
- (2) Sitz der Gesellschaft ist Augsburg.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Bezug, der Handel von Strom, Gas und Wärme sowie die Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur, insbesondere zum Transport und zur Verteilung.
- (2) Bei der Aufgabenerfüllung hat die Gesellschaft folgende Ziele zu berücksichtigen:
 - a) sparsamer, rationeller und umweltschonender Einsatz von Energie und anderen Ressourcen bei der Gesellschaft und ihren Kunden,
 - b) die Preise für Energie und andere Dienstleistungen sind marktorientiert zu bilden,
 - c) Einsatz und Förderung innovativer Energiesysteme und Energien, soweit dies wirtschaftlich zumutbar ist.
- (3) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen.
- (4) Der gewerbsmäßige Handel mit Immobilien ist ausgeschlossen.

§ 3 Dauer der Gesellschaft

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Stammkapital

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 66.000.000,00 € (in Worten: sechshundertsechzig Millionen Euro).
- (2) Das Stammkapital wird von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH als alleiniger Gesellschafterin gehalten.

§ 6 Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

- (1) die Geschäftsführung
- (2) der Aufsichtsrat
- (3) die Gesellschafterversammlung

§ 7 Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
- (3) Durch Beschluss des Aufsichtsrats kann einzelnen oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und/oder Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.
- (4) Der Geschäftsführung obliegt die Führung der Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrages und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates.
- (5) Die Geschäftsführung entscheidet einstimmig. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet die Gesellschafterversammlung.
- (6) Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat unverzüglich über wichtige Geschäftsvorfälle. Im Übrigen berichtet sie entsprechend § 14 Abs. 4 über den Geschäftsverlauf.
- (7) Weitere Einzelheiten über die Geschäftsführung können in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat geregelt werden (z. B. Vertretungsregelung).

§ 8 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

- (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht. Mit Ablauf der Stadtratsperiode im Jahr 2020 (30.04.) besteht er aus 12 Mitgliedern.
- (2) Der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg gehört dem Aufsichtsrat kraft Amtes als geborenes Mitglied an, soweit zwingende Vorschriften dem nicht entgegenstehen. Ersatzmitglied für ihn ist sein gesetzlicher Vertreter. Die Mitglieder des Aufsichtsrates mit Ausnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Augsburg -soweit er geborenes Mitglied ist- und der Arbeitnehmervertreter gemäß § 8 Ziffer 3 werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Gemäß Art. 93 Abs. 2 BayGO hat die Stadt Augsburg das Recht, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, soweit das zur Sicherung eines angemessenen Einflusses notwendig ist. § 101 Abs. 2 AktG findet keine Anwendung. Soweit die Stadt Augsburg von ihrem Entsendungsrecht Gebrauch macht, entfällt insoweit die Wahl für die Mitglieder des

- Aufsichtsrats gemäß Satz 3.
- (3) 1/3 der Mitglieder werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gemäß analog den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt.
- (4) Soweit zwingende Vorschriften nicht entgegenstehen, können mit beratender Funktion insbesondere folgende Personen an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen:
- Finanzreferent,
 - Beteiligungsreferent,
 - für das jeweilige betroffene Ressort fachlich zuständige Referent
 - Vertreter des Zentralen Beteiligungsmanagements der Stadt Augsburg
 - Sachverständige, z. B. Vertreter der Gesellschaft.
- (5) Gleichzeitig mit der Wahl bzw. Entsendung des Aufsichtsratsmitglieds kann der Gesellschafter entsprechend Ziffer 2 jeweils ein Ersatzmitglied bestimmen, das entsendetes bzw. von der Gesellschafterversammlung zu wählendes Mitglied des Aufsichtsrates wird, wenn das gewählte oder entsandte Mitglied des Aufsichtsrates vor Ablauf seiner regulären Amtszeit ausscheidet.
- (6) Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder mit Ausnahme der geborenen Mitglieder und der Arbeitnehmervertreter beginnt mit der Annahme der Wahl oder zu dem in der Entsendung bestimmten Zeitpunkt, nicht jedoch vor Ablauf der Amtszeit des Vorgängers.
Sie endet spätestens mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird in diesem Fall nicht mit gerechnet. Darüber hinaus endet die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder nach dieser Ziffer 6 mit Ablauf der Wahlperiode des Stadtrats der Stadt Augsburg.
- (7) Die Amtszeit der ersten für die Zeit nach der am 11.04.2014 beschlossenen Satzungsneufassung gewählten Arbeitnehmervertreter beginnt mit Wirksamwerden der Satzungsneufassung, für die Arbeitnehmervertreter der weiteren Amtszeitperioden mit Beendigung der jeweils vorangegangenen Amtszeit, jeweils nicht vor Annahme der Wahl. Die Amtszeit endet jeweils mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird in diesem Fall nicht mit gerechnet.
- (8) Das bisherige Aufsichtsratsmitglied nimmt seine jeweiligen Aufgaben wahr bis zum Beginn der Amtszeit seines Nachfolgers. Hierbei darf die höchstzulässige Amtszeit gemäß § 102 AktG

nicht überschritten werden.

- (9) Die Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter und der geborenen Mitglieder richtet sich nach § 103 AktG. Die Abberufung der Arbeitnehmervertreter richtet sich analog DrittelbG.
- (10) Scheidet ein von der Gesellschafterversammlung bestelltes Aufsichtsratsmitglied aus, so bestellt die Gesellschafterversammlung entsprechend Ziffer 2 für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds einen Nachfolger, es sei denn, ein Ersatzmitglied wurde bereits nach Ziffer 5 bestellt. Entsprechendes gilt für entsandte Aufsichtsratsmitglieder.
- (11) Scheidet ein Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat aus und ist kein Ersatzmitglied nach § 7 Abs. 1 DrittelbG bestellt, sollen unverzüglich Neuwahlen analog DrittelbG für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds stattfinden.
Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen.

§ 9 Vorsitz im Aufsichtsrat, Geschäftsordnung

- (1) Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und sein Stellvertreter werden vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte für die jeweilige sich aus § 8 Ziffer 6 und 7 ergebende Amtsdauer gewählt.
- (2) Scheidet der Vorsitzende oder der Stellvertreter vorzeitig aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen. Der Stellvertreter handelt bei Verhinderung des Vorsitzenden.
- (3) Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (4) §§ 394 und 395 AktG sind entsprechend anzuwenden.

§ 10 Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates, Bildung von Ausschüssen

- (1) Der Aufsichtsrat wird durch seinen Vorsitzenden oder im Auftrag des Vorsitzenden von der Geschäftsführung einberufen. Es müssen mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abgehalten werden, sofern der Aufsichtsrat nicht beschließt, dass nur eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten ist.
- (2) Jedes Aufsichtsratsmitglied und die Geschäftsführung kann unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich den Aufsichtsrat einberuft. Die Sitzung muss binnen zwei Wochen nach Einberufung stattfinden. Wird dem Verlan-

gen nicht entsprochen, so kann das Aufsichtsratsmitglied oder die Geschäftsführung unter Mitteilung des Sachverhaltes und der Angabe einer Tagesordnung selbst den Aufsichtsrat einberufen.

- (3) Die Einberufung muss schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung dazugehöriger Unterlagen erfolgen. Der Aufsichtsrat kann in seiner Geschäftsordnung weitere elektronische Möglichkeiten der Zustellung regeln. Zwischen dem Tag der Absendung der Ladung (bei schriftlicher Ladung ist Poststempel des Absendeorts maßgeblich) und dem Tag der Sitzung muss eine Frist von 2 Wochen liegen. In dringenden Fällen können eine andere Form der Einberufung und eine kürzere Frist gewählt werden. Die Tagesordnung wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden im Benehmen mit der Geschäftsführung aufgestellt.
- (4) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Schriftliche Stimmabgabe per Stimmbotschaft gemäß § 108 Abs. 3 AktG ist zulässig. Ist der Aufsichtsrat in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung nicht beschlussfähig, so kann binnen einer Woche eine neue Sitzung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden. Bei der Einberufung ist darauf hinzuweisen, dass der Aufsichtsrat in der neuen Sitzung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist, soweit mindestens 3 Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.
- (5) Für die Aufsichtsratsmitglieder mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter besteht seitens des Gesellschafters die Möglichkeit, Weisungsrechte auszuüben, soweit dies gesellschaftsrechtlich zulässig ist.
- (6) Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit sich nicht aus dem Gesetz oder diesem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt. Dabei hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Stimmenthaltung wird nicht als Stimmabgabe gewertet. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, bei seiner Abwesenheit die seines Vertreters den Ausschlag.
- (7) In eiligen oder einfachen Angelegenheiten können nach dem Ermessen des Vorsitzenden Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. In diesem Fall müssen alle Aufsichtsratsmitglieder diesem Verfahren zustimmen. Der Aufsichtsrat kann in seiner Geschäftsordnung weitere Verfahren regeln, die dem

Schriftformerfordernis des Satzes 1 genügen.

- (8) Über die Sitzungen des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden der Sitzung zu unterzeichnen und zu den Akten der Gesellschaft zu nehmen ist. In der Niederschrift sind Ort und Tag der Sitzung, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrats anzugeben. Jedem Mitglied des Aufsichtsrats, dem Gesellschafter und der Geschäftsführung ist spätestens mit der Einladung zur nächsten ordentlichen Sitzung eine Abschrift der Niederschrift zu übersenden. Die Urschrift der Niederschrift ist zu den Akten der Gesellschaft zu nehmen.
- (9) Für Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, gilt Ziffer 7 entsprechend mit der Maßgabe, dass in der Niederschrift nach Ziffer 8 die Art des Zustandekommens der Beschlüsse anzugeben ist.
- (10) Die Durchführung von Aufsichtsratsbeschlüssen und die Vertretung des Aufsichtsrates gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Gerichten und Behörden sowie gegenüber der Gesellschaft, obliegen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Erklärungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden namens des Aufsichtsrates unter der Bezeichnung „Aufsichtsrat der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH“ abgegeben.
- (11) Der Aufsichtsrat kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (12) Die Geschäftsführer sind berechtigt und verpflichtet, an den Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen, sofern der Aufsichtsrat nichts anderes beschließt. Sie haben kein Stimmrecht, sind aber berechtigt, ihre Meinung zu Protokoll zu geben.

§ 11 Aufgaben des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und vertritt die Gesellschaft gegenüber den Geschäftsführern gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Der Aufsichtsrat beschließt in den im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen, insbesondere über
- a) Wahl und Beauftragung des Abschlussprüfers,
 - b) Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegenüber den Geschäftsführern,
 - c) Kreditgewährung an die Geschäftsführung entsprechend den Voraussetzungen des

- § 89 AktG,
 - d) die Erteilung der Einzelvertretungsbefugnis und/oder die Befreiung der Geschäftsführer von § 181 BGB (beide Alternativen),
 - e) eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat,
 - f) eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.
- (3) Die Geschäftsführung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates in folgenden Angelegenheiten:
- a) Festlegung des Wirtschaftsplans und seiner Nachträge,
 - b) Änderungen des Wirtschaftsplans und seiner Nachträge, soweit im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festzulegende Wertgrenze überschritten wird,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen (mittelbar und unmittelbar), soweit eine von der Gesellschafterversammlung festgelegte Wertgrenze nicht überschritten wird,
 - d) Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 114 AktG,
 - e) Kreditgewährung an Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 115 AktG,
 - f) Kreditgewährung an Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte und deren Angehörige entsprechend § 89 AktG,
 - g) Abschluss oder Änderung von Anstellungs- und sonstigen Verträgen mit Angehörigen (im Sinne von § 15 der Abgabenordnung) und eingetragenen Lebenspartnern der Geschäftsführer und Prokuristen,
 - h) die Bestellung von Prokuristen sowie deren Abberufung,
 - i) Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden.
- (4) Der Aufsichtsrat behandelt vorberatend insbesondere folgende Vorlagen an die Gesellschafterversammlung:
- a) Verfügung, insbesondere Veräußerung, Abtretung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft oder Teilen von solchen, auch Abtretung oder Belastung von Ansprüchen aus dem Geschäftsanteil,
 - b) Erwerb, Veränderung und vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen (mittelbar und unmittelbar), soweit eine im Einzelfall von der Gesellschafterversammlung festzulegende Wertgrenze überschritten wird,
 - c) Gründung von Unternehmen,
 - d) Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Einstellung und Entnahmen von

- Rücklagen und Billigung des Lageberichts,
 - e) Verwendung des Bilanzgewinns,
 - f) Entlastung der Geschäftsführung,
 - g) weitere von der Gesellschafterversammlung zugewiesene Aufgaben,
 - h) grundsätzliche strategische Konzepte für die Energieversorgung.
- (5) Die Zustimmung des Aufsichtsrates nach Ziffer 3 kann in Fällen, in denen unverzügliches Handeln im Interesse der Gesellschaft geboten erscheint und eine Beschlussfassung des Aufsichtsrates nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, durch vorherige Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden ersetzt werden. Die Gründe für die Notwendigkeit der Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

§ 12 Einberufung der Gesellschafterversammlung und Vorsitz

- (1) Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführer schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der dazugehörigen Unterlagen binnen einer Frist von 2 Wochen einberufen. § 10 Ziffer 3 gilt entsprechend.
- (2) Gesellschafterversammlungen finden mindestens einmal jährlich statt. Darüber hinaus sind Versammlungen einzuberufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist oder von den Gesellschaftern verlangt wird.
- (3) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Augsburg oder sein gesetzlicher bzw. ein von ihm bestimmter Vertreter.
- (4) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung alle Gesellschafter vertreten sind. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist unverzüglich mit einer Frist von einer Woche eine neue Sitzung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Gesellschafter beschlussfähig. Hierauf ist in der Ladung hinzuweisen. Gesellschafter können sich in der Gesellschafterversammlung auf der Grundlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.
- (5) Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorsieht. Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen. Je 50 Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.
- (6) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden der Sitzung

zu unterzeichnen ist. § 10 Ziffer 8 Satz 2 gilt entsprechend. Jedem Gesellschafter ist spätestens mit der Einladung zur nächsten ordentlichen Gesellschafterversammlung eine Abschrift der Sitzungsniederschrift zuzuleiten. Die Urschrift der Niederschrift ist zu den Akten zu nehmen.

§ 13 Aufgaben der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:
 - a) Änderung des Gesellschaftsvertrags,
 - b) Aufnahme neuer Gesellschafter,
 - c) Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichts,
 - d) die Verwendung des Bilanzgewinns,
 - e) Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder,
 - f) Entlastung der Geschäftsführung,
 - g) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
 - h) Abschluss, Änderung, Aufhebung und Kündigung der Anstellungsverträge der Geschäftsführer,
 - i) Übernahme neuer Aufgaben und Aufgabe bisheriger Unternehmensgegenstände im Sinne des § 2 des Gesellschaftsvertrags,
 - j) Umwandlung, Verschmelzung und Auflösung der Gesellschaft,
 - k) Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages,
 - l) Festsetzung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder,
 - m) Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern,
 - n) Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat oder das entsprechende Organ eines Tochter- oder Beteiligungsunternehmens,
 - o) Auswahl und Abberufung von Liquidatoren,
 - p) Feststellung von Liquidationsbilanzen.
- (2) Der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen neben den sonst im Gesetz oder in diesem Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen die folgende Angelegenheiten:
 - a) Verfügung, insbesondere Veräußerung, Abtretung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft oder Teilen von solchen, auch Abtretung oder Belastung von Ansprüchen aus dem Geschäftsanteil,
 - b) Erwerb, Veränderung und vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen (mittelbar und unmittelbar), soweit eine im Einzelfall von der Gesellschafterversammlung fest-

- zulegende Wertgrenze überschritten wird,
- c) Gründung von Unternehmen,
- d) Abschluss, Kündigung, Änderung und Aufhebung von Unternehmensverträgen,
- e) Veräußerung des Unternehmens im ganzen oder in Teilen,
- f) Grundsätzliche strategische Konzepte für die Energieversorgung.

§ 14 Wirtschaftsplan

- (1) Die Geschäftsführung erstellt so rechtzeitig einen jährlichen Wirtschaftsplan unter Beachtung der Vorschriften der BayGO und legt diese Planungen dem Aufsichtsrat vor, dass der Aufsichtsrat vor oder zu Beginn des Geschäftsjahres darüber beschließen kann. Der Wirtschaftsplan ist dem Gesellschafter zur Kenntnis zu bringen.
- (2) Änderungen und Nachträge bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats (§ 11 Ziffer 3 b).
- (3) Weist der Entwurf des Wirtschaftsplanes einen Fehlbetrag aus, der durch Zahlungen des Gesellschafter zeitnah ausgeglichen werden soll, bedarf es der Zustimmung des Gesellschafter. Dies gilt nicht, soweit der Ausgleich durch einen Ergebnisabführungsvertrag sichergestellt wird.
- (4) Die Geschäftsführung soll vierteljährlich, mindestens halbjährlich den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung schriftlich über die Entwicklung des Geschäftsjahres, insbesondere über wesentliche Abweichung von den Planzahlen unterrichten.
- (5) Die Geschäftsführung trifft geeignete Maßnahmen, insbesondere in Form eines Überwachungssystems, damit fortbestandsgefährdende Risiken früh erkannt werden.

§ 15 Jahresabschluss, Lagebericht und Jahresabschlussprüfung

- (1) Die Geschäftsführung hat für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften jeweils geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und dem Abschlussprüfer zur Durchführung der Prüfung vorzulegen. Der Auftrag an den Abschlussprüfer ist auch auf die Aufgaben nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu erstrecken.
- (2) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichts dem Aufsichtsrat zur Prüfung und den Gesellschaftern zum Zwecke der Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Eine etwaige Stellungnah-

me der Geschäftsführung zum Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hat unverzüglich zu erfolgen und ist den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat ebenfalls vorzulegen. Zugleich hat die Geschäftsführung den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den sie der Gesellschafterversammlung für die Verwendung des Ergebnisses machen will.

- (3) Der Aufsichtsrat hat den der Gesellschafterversammlung vorzulegenden Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und der Gesellschafterversammlung schriftlich zu berichten.
- (4) Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresergebnisses und über die Ergebnisverwendung für das vorangegangene Geschäftsjahr zu beschließen.
- (5) Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts richtet sich nach den für die Größenordnung der Gesellschaft maßgeblichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.
- (6) Die Stadt Augsburg übt die Rechte nach § 53 HGrG aus und hat, wie auch das für sie zuständige Prüfungsorgan, die Rechte und Befugnisse nach § 54 HGrG. Der Stadt Augsburg ist der Prüfungsbericht unverzüglich nach Eingang zu übersenden. Die Gesellschafterversammlung hat das Recht, Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt zu veranlassen. Unabhängig davon gilt § 51a GmbHG in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16 Geschäftsführerbezüge

In den Anstellungsvertrag der Geschäftsführer ist eine Regelung aufzunehmen, wonach sich diese verpflichten, die ihnen im Geschäftsjahr gewährten Bezüge i.S.v. § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB den an der Gesellschaft beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften jährlich zur Veröffentlichung entsprechend Art. 94 Abs. 3 Satz 2 GO mitzuteilen.

§ 17 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen erfolgen im Bundesanzeiger.

§ 18 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages unwirksam sein oder werden oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages nicht berührt werden. Die Gesellschafter sind verpflichtet, unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch andere Regelungen zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen angestrebten

Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung gerecht werden.

04.08.2015

Dr. Walter Casazza

für die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH



Ein Fernmeldeanschluss der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Vertrag über das qualifizierte Nachrang-Darlehen

„swa Energiepartner Basis“

„swa Energiepartner Regenio“

§ 1 Darlehenskonditionen

- (1) Der Anleger gewährt dem Emittenten ein qualifiziertes Nachrang-Darlehen in Höhe der im Zeichnungsschein genannten Summe (nachfolgend „Darlehenssumme“).
- (2) Die Mindestdarlehenssumme beträgt 1.000,00 €, der Maximalbetrag 30.000,00 €. Jeder dazwischen liegende Betrag muss durch 1 000 ohne Rest teilbar sein.
- (3) Der Anleger bietet dem Emittenten durch Übersendung des unterzeichneten Zeichnungsscheins den Vertragsschluss an. Damit wird kein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages erworben. Der Vertrag kommt erst mit Zugang der Annahmeerklärung beim Anleger wirksam zustande (Vertragsschluss). Der Emittent räumt Anlegern, die bereits Anleger eines früher ausgegebenen und zum 31.05.2017 ausgelaufenen qualifizierten Nachrang-Darlehens mit dem Emittenten sind bzw. waren, für die Dauer von vier Wochen ab Veröffentlichung des Verkaufsprospekts einen Zeichnungsvorrang ein und verpflichtet sich insoweit, mit diesen Anlegern einen Vertrag abzuschließen.
- (4) Die Zahlung an den Emittenten erfolgt durch Überweisung zu 100 % innerhalb einer vom Emittenten gesetzten Frist, welche dem Anleger in der Annahmeerklärung zusammen mit der Kontoverbindung des Emittenten mitgeteilt wird. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist, kann der Emittent vom Vertrag zurücktreten (§§ 346 ff. BGB).
- (5) Der Emittent bestätigt dem Anleger den Zeitpunkt des Zahlungseingangs und damit den Beginn der Zinslaufzeit in Textform (Brief, Fax, E-Mail).
- (6) Es werden für die Darlehenssumme sowie für die Zinsen keine Sicherheiten gewährt.

§ 2 Anleger

Anleger kann nur eine voll geschäftsfähige natürliche oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechts sein, die einen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden ungekündigten Strom- und/oder Erdgas-Versorgungsvertrag mit dem Emittenten hat.

§ 3 Verzinsung

- (1) Die Darlehenssumme wird mit einem festen Zinssatz von
1,6 % p. a.
„swa Energiepartner Basis“
verzinst.
- (2) Besteht ein ungekündigter Regenio-Kundenvertrag „swa Strom Regenio“ und/oder „swa Erdgas Regenio“ mit dem Emittenten oder schließt der Anleger während der Laufzeit des Vertrags einen Regenio-Kundenvertrag „swa Strom Regenio“ und/oder „swa Erdgas Regenio“ mit dem Emittenten ab, erhält der Anleger ab der Wirksamkeit seines Regenio-Kundenvertrags eine jährliche Bonusverzinsung (Öko-Zinsbonus) in Höhe von 0,3 % und somit einen festen Zinssatz von
1,9 % p. a.
„swa Energiepartner Regenio“

Werden alle bestehenden Regenio-Kundenverträge „swa Strom Regenio“ und/oder „swa Erdgas Regenio“ des Anlegers gekündigt oder anderweitig beendet, entfällt die Bonusverzinsung ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung.

- (3) Das Zinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Verzinsung beginnt mit dem Zeitpunkt der Wertstellung der Darlehenssumme auf dem Konto des Emittenten. Bei unterjähriger Einzahlung werden die Zinsen für das erste Zinsjahr zeitannteilig berechnet.
- (4) Die Zinsberechnung erfolgt nach der deutschen kaufmännischen Zinsberechnungsmethode 30/360. Demnach umfasst ein Zinsmonat immer 30 Tage und das Zinsjahr 360 Tage. In Monaten mit 31 Tagen werden der 30. und der 31. Tag als insgesamt ein Tag gezählt. Der Februar wird mit 30 Tagen gezählt. Der letzte Anlagetag wird verzinst, der erste Anlagetag nicht.

§ 4 Zinsanpassungsklausel

- (1) Dem Emittenten steht das Recht zu, die in § 3 Ziffer 1 und 2 dieses Vertrages genannte Verzinsung anzupassen.
- (2) Eine Zinsanpassung kann frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gemäß § 7 dieses Vertrages vorgenommen werden.
- (3) Bei einer Zinsanpassung ist der Anleger spätestens sieben Monate vorher in Textform (Brief, Fax, E-Mail) darüber zu informieren. Die Zinsanpassung bedarf keiner Begründung.

- (4) Dem Anleger steht im Falle der Zinsanpassung das Recht zu, den Vertrag zum Datum der Wirksamkeit der Zinsanpassung ordentlich zu kündigen. Die Kündigung ist gegenüber dem Emittenten unter Beachtung der in § 8 dieses Vertrages genannten Kündigungsfrist schriftlich zu erklären.

§ 5 Auszahlung der Zinsen

Der jährliche Zinsbetrag wird zum Ende eines jeden Zinsjahres berechnet und spätestens zum 31.01. des darauf folgenden Zinsjahres (Fälligkeit) auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto ausbezahlt.

§ 6 Qualifizierter Rangrücktritt/Aufrechnungsverbot

- (1) Sollte das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Emittenten eröffnet oder die Liquidation des Emittenten durchgeführt werden, werden alle gegenwärtigen und zukünftigen Darlehensrückzahlungsforderungen des Anlegers (Zins- und Tilgungsleistungen) im Insolvenzverfahren erst nach der Befriedigung der in § 39 I Nr. 1 - 5 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt. Im Rahmen einer Liquidation des Emittenten werden zuerst alle vorrangigen Forderungen Dritter befriedigt. Die Darlehensrückzahlungsforderung und die Zinsforderungen sind im Insolvenzfall (gemäß § 39 II InsO) und Liquidationsfall des Emittenten nachrangig.
- (2) Die Darlehensrückzahlungsforderung und die Zinsforderungen können so lange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie sie einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten herbeiführen würden (Vorinsolvenzphase). Dies bedeutet, dass im Falle des Eintritts des qualifizierten Nachrangs die Ansprüche des Anlegers nur aus einem zukünftigen frei verfügbaren Jahresüberschuss, Liquidationsüberschuss oder einem, die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigenden freien Vermögen oder aus Erträgen des Emittenten, die nach der Befriedigung sämtlicher weiterer Gläubiger verbleiben, bedient werden können.
- (3) Die Voraussetzungen für den Bedingungsentrtritt des qualifizierten Nachrangs hat der Emittent gegenüber dem Anleger durch geeignete Unterlagen (z. B. Bilanz), die durch einen neutralen Fachmann (z. B. Wirtschaftsprüfer) bestätigt sind, zu belegen.

- (4) Vorstehende Rangrücktrittserklärung kann im Falle der Insolvenz des Emittenten dazu führen, dass der Anleger mit seinen Forderungen, d. h. vor allem mit den Forderungen auf Zinszahlungen und Rückzahlung des Darlehens, ausfällt (Totalverlust).
- (5) Der qualifizierte Rangrücktritt schließt die Aufrechnung von Forderungen des Anlegers gegen Forderungen des Emittenten aus.

§ 7 Laufzeit

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.06.2022 und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht vorher von einer der Parteien fristgerecht gekündigt wird.

§ 8 Ordentliche Kündigung

- (1) Der Vertrag kann von beiden Parteien erstmals mit einer Frist von sechs Monaten zum 30.06.2022 ordentlich gekündigt werden. Danach kann der Vertrag jährlich mit einer Frist von sechs Monaten zum 30.06. eines Jahres gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Die ordentliche Kündigung bedarf der Schriftform. Fax und E-Mail reichen nicht aus.

§ 9 Außerordentliche Kündigung

- (1) Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung besteht für den Anleger insbesondere, wenn der Emittent seiner Verpflichtung gemäß § 5 dieses Vertrages zur Auszahlung der Darlehenszinsen auch nach gesonderter Zahlungsaufforderung mit einer angemessenen Fristsetzung nicht nachkommt.
- (2) Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung besteht für den Emittenten insbesondere in folgenden Fällen:
- a) Die in § 2 dieses Vertrages genannte Voraussetzung, Anleger sein zu können, entfällt während der Laufzeit des Vertrages.
 - b) Ansprüche aus dem Vertrag auf Zahlung der Zinsen und/oder Rückzahlung der Darlehenssumme werden gepfändet.
 - c) Über das Vermögen des Anlegers wird das (Verbraucher)-Insolvenzverfahren eröffnet, das Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt oder der Anleger (im Falle einer juristischen Person) eröffnet das Liquidationsverfahren.

- d) Die Rechte des Anlegers aus dem Vertrag gegenüber dem Emittenten werden an Dritte übertragen oder abgetreten und der Vertragspartner des Emittenten ändert sich somit.
- (3) Die außerordentliche Kündigung ist gegenüber dem Vertragspartner binnen einer Frist von vier Wochen ab Kenntnis des außerordentlichen Kündigungsgrundes zu erklären.
- (4) Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform. Fax und E-Mail reichen nicht aus.

§ 10 Fälligkeit der Rückzahlung

- (1) Bei Beendigung des Vertrages durch ordentliche Kündigung ist die gesamte Darlehenssumme zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen zum 31.07. des Beendigungsjahres zur Rückzahlung fällig.
- (2) Im Falle der außerordentlichen Kündigung endet der Vertrag mit Zugang der wirksamen Kündigung beim Vertragspartner. Der Anspruch des Anlegers auf Rückzahlung der Darlehenssumme und Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen wird frühestens nach Ablauf von 30 Tagen nach dem Zeitpunkt fällig, in dem die Kündigung wirksam wird; der Emittent ist jedoch berechtigt, eine vorfällige Zahlung vorzunehmen. Die Rückzahlung der Darlehenssumme und der auf den Zeitpunkt der wirksamen Kündigung berechneten Zinsen erfolgt zu 100 % auf das im Zeichnungsschein genannte Konto.

§ 11 Kontoverbindung des Anlegers

- (1) Auszahlungen (Zinsen und Tilgungen) werden von dem Emittenten auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto überwiesen.
- (2) Der Anleger ist verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung unverzüglich dem Emittenten mitzuteilen. Kommt der Anleger dieser Verpflichtung nicht nach, haftet der Emittent nicht für fehlerhafte Auszahlungen (Zinsen und Tilgungszahlung). Fehlzahlungen werden vom Emittenten nur dann nochmals durchgeführt, wenn die Fehlzahlung vom Emittenten verschuldet wurde oder die fehlgeleitete Auszahlung an den Emittenten zurückfließt.

§ 12 Mitteilungspflichten des Anlegers

- (1) Der Anleger ist verpflichtet, Änderungen seiner personenbezogenen Daten, insbesondere seiner Anschrift und seiner Kontoverbindung, unverzüglich bei dem Emittenten in Textform (Brief, Fax, E-Mail) anzuzeigen.

- (2) Dasselbe gilt dann, wenn der Anleger die in § 2 dieses Vertrages genannten Voraussetzungen oder die in § 3 Ziffer 2 genannten Voraussetzungen zum Erhalt der jährlichen Bonusverzinsung (Öko-Zinsbonus) nicht mehr erfüllt. Kommt der Anleger dieser Pflicht nicht unverzüglich gegenüber dem Emittenten nach, steht dem Emittent das Recht zu, dem Anleger seinen Anspruch auf die jeweilige Verzinsung bzw. Bonusverzinsung ab dem Zeitpunkt des Wegfalls seiner in § 2 bzw. § 3 Ziffer 2 dieses Vertrages genannten Voraussetzungen zu nehmen und ggf. die überzahlten Zinsen mit weiteren Ansprüchen zu verrechnen.

§ 13 Übertragung/Begünstigung

- (1) Eine Übertragung der Ansprüche des Anlegers aus dem Vertrag gegenüber dem Emittenten an Dritte durch Abtretung ist nicht gestattet.
- (2) Im Falle des Todes des/eines Anlegers hat sich der Erbe oder Vermächtnisnehmer unverzüglich nach Feststellung seiner Erbenstellung oder Vermächtnisnehmerstellung gegenüber dem Emittenten zu legitimieren (z. B. durch Vorlage eines Erbscheins oder eines eröffneten Testaments nebst Eröffnungsprotokoll) und sämtliche notwendigen Daten zu übermitteln. Erfüllt der Erbe oder Vermächtnisnehmer nicht die in § 2 dieses Vertrages genannte Voraussetzung, Anleger sein zu können, steht dem Emittent das Recht zur ordentlichen Kündigung unter Beachtung des § 7 dieses Vertrages zu. Erfüllt der Erbe oder Vermächtnisnehmer nicht die in § 3 Ziffer 2 dieses Vertrages genannte Voraussetzung, die jährliche Bonusverzinsung (Öko-Zinsbonus) zu erhalten, wird die Darlehenssumme ab dem Tag der Erbeneigenschaft oder Vermächtnisnehmereigenschaft gemäß § 3 Ziffer 1 dieses Vertrages verzinst.
- (3) Eine Auszahlung an dritte Personen sowohl für die Zinszahlung als auch für die Rückzahlung der Darlehenssumme ist nicht möglich. Die Zahlungen des Emittenten erfolgen ausschließlich an den Anleger bzw. dessen Rechtsnachfolger.

§ 14 Sonstiges

- (1) Dem Anleger stehen keinerlei Mitwirkungsbefugnisse, Stimm- oder Weisungsrechte hinsichtlich der Führung des Geschäftsbetriebs des Emittenten, dessen Verwaltung und Bilanzierung zu.
- (2) Der Anleger ist an Verlusten des Emittenten nicht beteiligt.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag, sowie die Aufhebung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder die Bestimmungen lückenhaft sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, ungültige Bestimmungen durch wirtschaftlich und sachlich möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen.
- (3) Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – soweit rechtlich zulässig – der Sitz des Emittenten.



Das Wasserkraftwerk am Hochablass

Datenschutz

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Datennutzung

Hinweis zum Eigenvertrieb

(§ 15 Abs. 2 VermAnlG)

Mit der Unterschrift auf dem Zeichnungsschein erklärt sich der Anleger einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verwendet und verarbeitet werden.

Der Anleger erklärt sich mit Abschluss des Vertrages ausdrücklich einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten insbesondere für die Bestimmung der in den §§ 2 und 3 dieses Vertrages genannten Bedingungen mit den hinterlegten Kundendaten jederzeit abgeglichen werden können.

Der Anleger erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten vom Emittenten zu eigenen Werbezwecken verwendet werden können und der Anleger hierfür per E-Mail und Telefon angesprochen werden kann. Der Verwendung der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken kann der Anleger jederzeit gegenüber dem Emittenten in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widersprechen.

Die angebotenen Vermögensanlagen werden im Eigenvertrieb durch den Emittenten angeboten. Es wird keine Anlageberatung erbracht, weshalb der Emittent nicht beurteilt, ob

1. die Vermögensanlagen den Anlagezielen des Interessierten entsprechen,
2. die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und
3. der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Zeichnung der Vermögensanlagen

Die fünf Schritte zur Zeichnung



Musterzeichnungsschein



Energie Wasser Verkehr

Zeichnungsschein

für das Darlehen mit qualifizierter Nachrangklausel
„swa Energiepartner Basis“ und „swa Energiepartner Regenio“
der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH,
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
nachfolgend: Emittent

Darlehensgeber

☐ Frau☐ Herr☐ Firma

Vorname, Nachname oder Firmenname

Straße, Hausnummer

E-Mail

Kundennummer

PLZ, Ort

☒ Geburtsdatum/Gründungsdatum

Telefonnummer

Ggf. weiterer Darlehensgeber

☐ Frau☐ Herr

☒ Vorname, Nachname

☐ Ist Ehepartner bzw. eingetragener Lebenspartner

☒ Geburtsdatum

Bankverbindung

☒ IBAN

☒ BIC

Darlehenssumme

Der Anleger gewährt dem Emittenten ein qualifiziertes Nachrang-Darlehen in Höhe von

Betrag in Zahlen

€

Betrag in Worten

EURO

(minimal 1.000,00 €; maximal 30.000,00 €; teilbar durch 1 000 ohne Rest)

zu den in dem Verkaufsprospekt auf den Seiten 117 - 120 abgedruckten Vertragsbedingungen.

Risikobelehrung

Ein qualifiziertes Nachrang-Darlehen ist keine mündelsichere Kapitalanlage. Ein Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals sowie der Zinsansprüche kann nicht vollständig ausgeschlossen werden und sollte vom Anleger wirtschaftlich verkraftet werden können. Eine über den Darlehensbetrag hinausgehende Haftung (Nachschusspflicht) besteht jedoch nicht. Die mit der Gewährung eines qualifizierten Nachrang-Darlehens verbundenen Risiken sind in dem Vermögensanlagenverkaufsprospekt beschrieben.

Unterschriften

☒ Ort, Datum

☒ Unterschrift Anleger

☒ Unterschrift ggf. weiterer Anleger

Augsburg, den

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

30232V



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Artikel 246b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Abs. 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
Hoher Weg 1
86152 Augsburg
Telefax: 0821/6500-5259
E-Mail: buergerdarlehen@sw-augsburg.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Informationspflichten

Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen gem. Art. 246b § 2 Abs. 1 EGBGB

Werden Verträge außerhalb von Geschäftsräumen oder Fernabsatzgeschäfte über Finanzdienstleistungen geschlossen, ist die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH verpflichtet, nachfolgende Informationen gem. Art. 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 246b § 1 Absatz 1 EGBGB zur Verfügung zu stellen:

1. Identität des Unternehmers mit öffentlichem Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Registernummer: HRB 18094

2. Die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Bezug, der Handel von Strom, Gas und Wärme sowie die Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur, insbesondere zum Transport und zur Verteilung.

Die Aufsichtsbehörden des Emittenten hinsichtlich der Geschäftstätigkeit sind die Bundesnetzagentur und das Wirtschaftsministerium Bayern.

Die Aufsichtsbehörde für die angebotenen Vermögensanlagen hinsichtlich einer Prüfung des Verkaufsprospekts gem. § 8 VermAnlG in Bezug auf Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Eine inhaltliche Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht findet ebenso wenig statt wie eine laufende Aufsicht nach Veröffentlichung des Verkaufsprospekts.

3. Die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Anbieter, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird

Herr Dr. Walter Casazza (Geschäftsführer)
Herr Alfred Müllner (Geschäftsführer)

4. Die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen diesem, seinem Vertreter oder einer anderen gewerblich tätigen Person nach Art. 246b § 2 Abs. 1 Nummer 3 und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
Vertr. d. d. GF Dr. Walter Casazza und Alfred Müllner
Hoher Weg 1
86152 Augsburg

5. Die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt

Diese ergeben sich aus den Vertragsbedingungen des qualifizierten Nachrang-Darlehens. Der Vertrag kommt durch Zugang der Annahmeerklärung bei dem Anleger wirksam zustande.

6. Den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht

Die Mindestdarlehenssumme beträgt 1.000,00 €, die Maximalsumme 30.000,00 €. Jeder dazwischen liegende Betrag kann in 1 000er-Schritten gewährt werden. Dem Emittent steht es frei, höhere Maximalsummen zuzulassen. Der Emittent erstellt für den Anleger eine jährliche Zinsbescheinigung. Der Emittent führt weder die Abgeltungsteuer, noch den Solidaritätszuschlag noch ggf. die Kirchensteuer ab.

7. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden

Für den Anleger können Kosten entstehen, wenn dieser seiner Verpflichtung zur Mitteilung der Änderung seiner personenbezogenen Daten, insbesondere seiner Anschrift und seiner Kontoverbindung gegenüber dem Emittenten nachkommt oder seine Vermögensanlage an Dritte im Wege der Erbfolge überträgt. Die Höhe dieser Kosten ist unbekannt und kann nicht angegeben werden. Darüber hinausgehende Kosten oder Steuern fallen nicht an.

8. Gegebenenfalls den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind

Die qualifizierten Nachrang-Darlehen sind Risiken unterworfen. Insofern wird auf die Risikobelehrung im Verkaufsprospekt (Seiten 32-38) verwiesen.

9. Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises

Es ist keine Befristung derartiger Informationen geplant. Die Gültigkeit des Verkaufsprospekts ist auf zwölf Monate ab Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht begrenzt.

10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Die Zeichnungssumme ist auf das Konto des Emittenten per Überweisung einzuzahlen. Die Einzahlungsfrist wird dem Anleger mit der Vertragsannahme durch den Emittenten mitgeteilt.

11. Alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden

Derartige Kosten werden nicht vom Emittenten in Rechnung gestellt.

12. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs nach § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat

Die Willenserklärung des Anlegers auf Abschluss eines Vertrags kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerrufen werden. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung, die durch die Einbeziehung im Zeichnungsschein Bestandteil des Vertrages wird. Als Folge des wirkamen Widerrufs sind die von beiden Seiten empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Leistungen

nicht vollständig zurückgewährt werden, ist Ersatz zu leisten. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sind innerhalb von 30 Tagen nach dem Widerruf zu erfüllen.

13. Die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat

Die qualifizierten Nachrang-Darlehen haben eine Mindestvertragslaufzeit bis zum 30.06.2022.

14. Die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen

Der Vertrag kann vom Anleger ordentlich erstmals zum 30.06.2022 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Danach kann der Vertrag jährlich mit einer Frist von sechs Monaten zum 30.06. eines Jahres gekündigt werden. Es gibt keine Vertragsstrafen.

15. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt

Bundesrepublik Deutschland

16. Eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht

Anwendung findet ausschließlich deutsches Recht. Formell und sachlich zuständig ist die ordentliche Zivilgerichtsbarkeit. Örtlich zuständig ist – sofern rechtlich vereinbar – das Gericht, in dessen Gerichtsbezirk der Emittent seinen Sitz hat.

17. Die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen

Vertrag und Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags erfolgt in deutscher Sprache.

18. Gegebenenfalls, dass der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und dessen Zugangsvoraussetzungen

Unbeschadet des Rechts, die ordentlichen Gerichte anzurufen, können die Beteiligten bei Streitigkeiten über die Vorschriften des BGB betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen

die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank anrufen (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 UKlaG). Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenordnung ist bei der Deutschen Bundesbank (Schlichtungsstelle), Postfach 11 12 21, 60047 Frankfurt a. M., oder unter www.bundesbank.de erhältlich.

19. Das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 135 vom 31. 5. 1994, S. 5) noch unter die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26. 3. 1997, S. 22) fallen
Derartige Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen sind nicht vorgesehen.

Ihre Notizen

This image shows a full page of blank, lined paper. It features approximately 20 evenly spaced horizontal grey lines across the entire width of the page, typical of notebook or composition paper. There are no margins, text, or other markings present.

Impressum

**Anbieter/Emittent/Prospektverantwortlicher
(Herausgeber):** Stadtwerke Augsburg Energie GmbH,
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg,
Telefon: 0821/6500-0, Telefax: 0821/6500-5259,
E-Mail: buergerdarlehen@sw-augsburg.de,
Web: www.sw-augsburg.de,
Sitz der Gesellschaft: Augsburg,
Verwaltungssitz: Augsburg,
Registergericht: Amtsgericht Augsburg,
Registernummer: HRB 18094,
USt-Ident.Nr. DE813286878
Bildernachweise: Thomas Hosemann/swa,
© simonwhitehurst/fotolia

